

# Stenographisches Protokoll

## 64. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

VII. Gesetzgebungsperiode

Mittwoch, 30. März 1955

### Inhalt

#### 1. Personalien

- a) Krankmeldung (S. 2956)
- b) Entschuldigungen (S. 2956)

#### 2. Bundesregierung

Schriftliche Anfragebeantwortungen 239 bis 244 (S. 2956)

#### 3. Ausschüsse

Zuweisung der Anträge 154 und 155 (S. 2956 und S. 2996)

#### 4. Regierungsvorlagen

- a) Wirtschaftstreuänder-Berufsordnung (486 d. B.) (S. 2956) — Handelsausschuß (S. 2957)
- b) Änderungen des Wirtschaftstreuänder-Kammerngesetzes (487 d. B.) (S. 2956) — Handelsausschuß (S. 2957)
- c) Änderungen der Gewerbeordnung (488 d. B.) (S. 2956) — Handelsausschuß (S. 2957)
- d) Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Föderativen Volksrepublik Jugoslawien über den wechselseitigen rechtlichen Verkehr (489 d. B.) — Justizausschuß (S. 2957)
- e) Übernahme von Ausfallhaftungen für Kredite zur Errichtung von Zollfreizonen (490 d. B.) — Finanz- und Budgetausschuß (S. 2957)
- f) Aufhebung der Weinverbrauchsabgabe (491 d. B.) — Finanz- und Budgetausschuß (S. 2957)

#### 5. Verhandlungen

- a) Gemeinsame Beratung über
  - α) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (466 d. B.): Steueränderungsgesetz 1955 (480 d. B.)  
Berichterstatter: Krippner (S. 2957 und S. 2974)
  - β) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (467 d. B.): Aufhebung der Zucker-, Süßstoff-, Salz-, Essigsäure-, Zündmittel-, Leuchtmittel- und Spielkartensteuer sowie des Aufbauzuschlages auf Schaumwein (481 d. B.)  
Berichterstatter: Dr. Reisetbauer (S. 2958 und S. 2974)  
Redner: Honner (S. 2959), Dr. Stüber (S. 2961), Machunze (S. 2965) und Doktor Gredler (S. 2967)  
Annahme der beiden Gesetzentwürfe (S. 2974)
- b) Gemeinsame Beratung über
  - α) Bericht des Zollausschusses über die Regierungsvorlage (468 d. B.): Wertzollgesetz 1955 (482 d. B.)  
Berichterstatter: Mackowitz (S. 2974)
  - β) Bericht des Zollausschusses über die Regierungsvorlage (469 d. B.): 3. Novelle zum Zolltarifgesetz (483 d. B.)  
Berichterstatter: Mittendorfer (S. 2974)

- Redner: Hartleb (S. 2975), Leopold Fischer (S. 2981) und Krippner (S. 2982)  
Annahme der beiden Gesetzentwürfe (S. 2987)
- c) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (456 d. B.): Silbermünzengesetz (477 d. B.)  
Berichterstatter: Dipl.-Ing. Pius Fink (S. 2987)  
Annahme des Gesetzentwurfes (S. 2988)
- d) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (463 d. B.): Hagelversicherungs-Förderungsgesetz (479 d. B.)  
Berichterstatter: Kranebitter (S. 2988)  
Redner: Elser (S. 2989), Eichinger (S. 2990) und Dipl.-Ing. Dr. Scheuch (S. 2992)  
Annahme des Gesetzentwurfes (S. 2994)
- e) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (459 d. B.): Bestimmungen für Lehrer an öffentlichen Volks-, Haupt-, Sonder- und Berufsschulen und an land- und forstwirtschaftlichen Fachschulen über die Bezugsvorschüsse im Sinne des Beamten-Überleitungsgesetzes (478 d. B.)  
Berichterstatter: Machunze (S. 2994)  
Redner: Dr. Pfeifer (S. 2995)  
Annahme des Gesetzentwurfes (S. 2996)

#### Eingebracht wurden

#### Anträge der Abgeordneten

- Dr. Maleta, Horn u. G., betreffend Novellierung des Bundesgesetzes vom 30. Juni 1954, BGBl. Nr. 195, über den Antritt der Gewerbe der Buchsachverständigen, der Bücherrevisoren und der Finanz- und Wirtschaftsberater (155/A)
- Strommer, Leopold Fischer, Ing. Kortschak, Dipl.-Ing. Strobl, Stürgkh u. G., betreffend die Schaffung eines Bundesgesetzes, womit die steuerliche Belastung des Weines verringert wird (156/A)
- Strommer, Leopold Fischer, Ing. Kortschak, Dipl.-Ing. Strobl, Stürgkh u. G., betreffend die Schaffung eines Bundesgesetzes, womit das Weinsteuergesetz aufgehoben wird (157/A)

#### Anfragen der Abgeordneten

- Prinke, Dipl.-Ing. Hartmann, Krippner u. G. an den Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Betriebe, betreffend ungerechtfertigte Preiserhöhung für Produkte der Vereinigten Österreichischen Eisen- und Stahlwerke AG. (VÖEST) in Linz (278/J)
- Dr. Zechner, Mark, Strasser u. G. an den Bundesminister für Unterricht, betreffend die Bestellung von Berufsschulinspektoren in Wien (279/J)
- Horn, Pölzer, Holzfeind u. G. an den Bundesminister für Handel und Wiederaufbau, betreffend Verwendung von Dienstzeiten und Amtstelephon für einen Funktionär eines privaten Vereines (280/J)
- Czernetz, Holzfeind, Uhlir u. G. an die Bundesregierung, betreffend ungesetzliche

2956 64. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 30. März 1955

- Anordnungen des Bezirkspolizeleiters Wien-Donaustadt (281/J)
- Horn, Singer, Ferdinanda Flossmann, Widmayer u. G. an den Bundesminister für Finanzen, betreffend Gebührenpflicht von Haftungserklärungen bei Wohnbauförderungsdarlehen (282/J)
- Rosa Rück, Marie Emhart, Marianne Pollak u. G. an den Bundesminister für Finanzen, betreffend die Gebühren für die Adoption (283/J)
- Probst, Widmayer, Marchner u. G. an den Bundesminister für Handel und Wiederaufbau, betreffend Maßnahmen gegen die Papierpreiserhöhungen (284/J)
- Marianne Pollak, Mark, Strasser, Czernetz, Marchner u. G. an den Bundesminister für Justiz, betreffend Schaffung einer ständigen Parlamentskommission für Strafvollzugsangelegenheiten (285/J)
- Dr. Gredler, Dr. Pfeifer u. G. an den Bundeskanzler, betreffend Ausdehnung der Zuständigkeit des Verfassungsgerichtshofes als Wahlgerichtshof (Art. 141 B.-VG.) auf die Wahlen in die gesetzlichen Interessenvertretungen (Kammern) (286/J)
- Stendebach, Dr. Pfeifer, Dr. Gredler u. G. an den Bundesminister für Inneres, betreffend die Nichtübernahme des Gendarmerieoberst-

- leutnants Wilhelm Kreuth in den Personalstand der Gendarmerie (287/J)
- Dr. Gredler, Dr. Pfeifer u. G. an den Bundesminister für Inneres wegen Mordtaten im Gefangenenlager Wien XI., Geiselbergstraße, —Ecke Geiereckstraße (288/J)
- Dr. Pfeifer u. G. an die Bundesregierung, betreffend die Nachzahlung zu Unrecht einbehaltener Bezugsteile an Bundesbahnbedienstete (289/J)

#### Anfragebeantwortungen

##### Eingelangt sind die Antworten

- des Bundesministers für Handel und Wiederaufbau auf die Anfrage der Abg. Horn u. G. (239/A. B. zu 249/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abg. Stürgkh, Dr. Koref, Stendebach u. G. (240/A. B. zu 264/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfragen der Abg. Olah u. G. (241/A. B. zu 259/J und 265/J)
- des Bundesministers für Handel und Wiederaufbau auf die Anfrage der Abg. Zechtl u. G. (242/A. B. zu 268/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abg. Böhm u. G. (243/A. B. zu 124/J)
- des Bundesministers für Handel und Wiederaufbau auf die Anfrage der Abg. Probst u. G. (244/A. B. zu 267/J)

## Beginn der Sitzung: 10 Uhr

Vorsitzende: Präsident Dr. Hurdes, Zweiter Präsident Böhm, Dritter Präsident Hartleb.

**Präsident:** Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der 62. Sitzung vom 9. März 1955 ist in der Kanzlei aufgelegt, unbeanstandet geblieben und daher genehmigt.

Krank gemeldet hat sich der Abg. Herzele.

Entschuldigt haben sich die Abg. Bleyer, Dworak, Dr. Josef Fink, Dr. Hofeneder, Dr. Rupert Roth, Dr. Tončić, Paula Wallisch, Maria Kren und Weikhart.

Den eingelangten Antrag 154/A der Abg. Kandutsch und Genossen, betreffend Herabsetzung und Vereinfachung der Warenumsatzsteuer für alle Grundnahrungsmittel, habe ich dem Finanz- und Budgetausschuß zugewiesen.

Die schriftliche Beantwortung nachstehender Anfragen wurde den Antragstellern übermittelt:

Anfrage Nr. 264 der Abg. Stürgkh, Doktor Koref, Stendebach und Genossen, betreffend den Beitritt Österreichs zur Allgemeinen Konvention über das Urheberrecht,

Anfrage Nr. 259 und 265 der Abg. Olah und Genossen, betreffend die Wirtschaftsentwicklung,

Anfrage Nr. 249 der Abg. Horn und Genossen, betreffend Preissteigerungen bei Heizöl und Petroleum,

Anfrage Nr. 124 der Abg. Böhm und Genossen, betreffend Verwendung der Counterpart-Freigabe für den Arbeiterwohnungsbau,

Anfrage Nr. 267 der Abg. Probst und Genossen, betreffend Herausgabe einer Bilderbeilage über die Bundesstraßen in einer Wiener Tageszeitung,

Anfrage Nr. 268 der Abg. Zechtl und Genossen, betreffend Übermittlung amtlicher Bescheide durch die Privatpost von Abgeordneten.

Ich ersuche den Schriftführer, Herrn Abg. Zeillinger, um die Verlesung des Einlaufes.

**Schriftführer Zeillinger:** Von der Bundesregierung sind folgende Vorlagen eingelangt:

Bundesgesetz über das Berufsrecht der Wirtschaftstreuhänder (Wirtschaftstreuhänder-Berufsordnung) (486 d. B.);

Bundesgesetz über einige Änderungen des Bundesgesetzes vom 10. Dezember 1947, betreffend die Errichtung der Kammer der Wirtschaftstreuhänder (Wirtschaftstreuhänder-Kammergesetz, BGBl. Nr. 20/1948) (487 d. B.);

Bundesgesetz über einige Änderungen der Gewerbeordnung (488 d. B.);

Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Föderativen Volksrepublik Jugoslawien über den wechselseitigen rechtlichen Verkehr (489 d. B.);

Bundesgesetz, betreffend die Übernahme von Ausfallhaftungen für Kredite zur Errichtung von Zollfreizonen (490 d. B.);

Bundesgesetz, womit die Weinverbrauchsabgabe aufgehoben wird (491 d. B.).

**Präsident:** Ich danke.

*Es werden zugewiesen:*

486, 487 und 488 dem *Handelsausschuß*;

489 dem *Justizausschuß*;

490 und 491 dem *Finanz- und Budgetausschuß*.

**Präsident:** Es ist mir der Vorschlag gekommen, die Debatte über die Punkte 1 und 2 unter einem vorzunehmen. Es sind dies: 1. das Steueränderungsgesetz 1955 und 2. ein Bundesgesetz, womit bestimmt wird, daß die Zucker-, Süßstoff-, Salz-, Essigsäure-, Zündmittel-, Leuchtmittel- und Spielkartensteuer sowie der Aufbauzuschlag auf Schaumwein nicht mehr zu erheben ist.

Weiters ist mir der Vorschlag zugegangen, die Debatte über die Punkte 3 und 4 ebenfalls unter einem abzuführen. Es sind dies: 1. das Wertzollgesetz 1955, 2. die 3. Novelle zum Zolltarifgesetz.

Falls diese Vorschläge angenommen werden, werden zuerst jeweils die beiden Berichterstatter ihren Bericht abgeben, sodann wird die Debatte in beiden Fällen über die beiden Gesetze unter einem abgeführt. Die Abstimmung erfolgt selbstverständlich getrennt. Wird gegen diesen Vorschlag ein Einwand erhoben? — Dies ist nicht der Fall. Es wird demnach die Debatte über die Punkte 1 und 2 und sodann über die Punkte 3 und 4 unter einem abgeführt werden.

Wir gehen in die Tagesordnung ein und kommen zur Behandlung der **Punkte 1 und 2**, über die die Debatte unter einem abgeführt wird. Es sind dies:

1. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (466 d. B.): Bundesgesetz über Änderungen auf dem Gebiete der direkten Steuern und der Umsatzsteuer (**Steueränderungsgesetz 1955**) (480 d. B.), und

2. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (467 d. B.): Bundesgesetz, womit bestimmt wird, daß die **Zucker-, Süßstoff-, Salz-, Essigsäure-, Zündmittel-, Leuchtmittel- und Spielkartensteuer sowie der Aufbauzuschlag auf Schaumwein nicht mehr zu erheben ist** (481 d. B.).

Berichterstatter zum Punkt 1 ist der Herr Abg. Krippner. Ich ersuche ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter **Krippner:** Hohes Haus! Ich habe die Ehre, den Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über das Steueränderungsgesetz 1955 zu erstatten.

Der vorliegende Gesetzentwurf sieht im Art. I Änderungen des Einkommensteuergesetzes 1953, im Art. II Änderungen des Energieanleihegesetzes 1953 und des Sparbegünstigungsgesetzes, im Art. III Bestimmungen über die Besteuerung von Einkünften aus Vermietung und Verpachtung, im Art. IV eine Änderung des Gewerbesteuergesetzes 1953, im Art. V Änderungen auf dem Gebiete der Umsatzsteuer und im Art. VI Übergangs- und Schlußbestimmungen vor.

Die in Z. 1 des Art. I ausgesprochene Aufhebung einer Nebenbestimmung, betreffend die steuerfreien Jubiläumsgeschenke an Arbeitnehmer, bedeutet bloß eine Anpassung des Gesetzeswortlautes an den geltenden Rechtszustand.

Durch Z. 2 des Art. I soll der § 3 Abs. 1 des Einkommensteuergesetzes in dreifacher Hinsicht ergänzt werden.

Zunächst sollen Heimarbeiterzuschläge, soweit sie auf Grund lohngestaltender Vorschriften gewährt werden und 10 v. H. des Lohnes nicht übersteigen, steuerfrei gelassen werden, um auf diese Weise der Tatsache Rechnung zu tragen, daß die Heimarbeiter für Mehraufwendungen aufkommen müssen, die in der Regel anderen Arbeitern nicht erwachsen, wie Bereitstellung, Beheizung und Beleuchtung von Arbeitsräumen, Bereitstellung von Arbeitsgerät und Zutaten.

Ferner sollen, damit von der Dienstleistung freigestellte Mitglieder des Betriebsrates nicht eine Einbuße in ihren Nettobezügen erleiden, Zulagen, Zuschläge und Entschädigungen, die in dem an sie fortgezählten Entgelt enthalten sind, trotz des Wegfalles des sonst geforderten Befreiungsgrundes steuerfrei bleiben.

Schließlich soll aus Billigkeitsgründen und zwecks Förderung des zwischenstaatlichen Studentenaustausches jenes Entgelt, das ausländische Studenten verdienen, die als Praktikanten bei inländischen Unternehmungen nicht länger als sechs Monate beschäftigt sind, nicht lohnsteuerpflichtig sein, soweit vom Ausland Gegenseitigkeit gewährt wird.

Im Finanz- und Budgetausschuß wurde auf Antrag der Abg. Horn und Prinke in Art. I noch die Bestimmung eingefügt, daß Rückzahlungen von Darlehen der Gebietskörperschaften, die der Bauwerber als Darlehensnehmer erhält, ebenso behandelt werden

wie Rückzahlungen von Darlehen aus öffentlichen Fonds, in der Nutzungsgebühr enthaltene Kapitalstilgungsquoten von Darlehen der Gebietskörperschaften bei Mitgliedern gemeinnütziger Bau-, Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaften als Sonderausgaben ebenso behandelt werden wie in einer solchen Nutzungsgebühr enthaltene Kapitalstilgungsquoten von Darlehen aus öffentlichen Fonds.

Art. I Z. 6 lit. a sieht die Erhöhung des im § 93 des Einkommensteuergesetzes festgesetzten Freibetrages von bisher 3000 S auf 3600 S vor, da sich in vielen Fällen Härten dadurch ergeben, daß der Freibetrag von 3000 S überschritten wird und dadurch Arbeitnehmer mit Einkünften, die nicht dem Steuerabzug unterliegen, veranlagt werden, was eine Zusammenrechnung sämtlicher Einkünfte und damit eine höhere Progression zur Folge hat.

Art. V Z. 1 betrifft die Besteuerung der Umsätze aus der Tätigkeit als Privatgelehrter, Künstler, Schriftsteller oder Handelsagent. Diese sind seit 1951 von der Umsatzsteuer befreit, wenn der Gesamtumsatz im Jahre 36.000 S nicht übersteigt. Bei Überschreiten dieser Grenze sind aber alle Umsätze der Steuer unterworfen. Um nun Härten zu vermeiden, die sich bei einer geringfügigen Überschreitung der Freigrenze von 36.000 S ergeben, soll diese Freigrenze in einen Freibetrag umgewandelt werden, sodaß also bei einem höheren Umsatz nur der den genannten Betrag übersteigende Teil besteuert wird.

Eine gleichartige Regelung ist aus dem gleichen Grunde in Art. V Z. 2 auch bei der Umsatzsteuer der Handelsmakler vorgesehen, indem die bestehende Freigrenze von 18.000 S in einen gleichhohen Freibetrag umgewandelt wird.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat bei Beratung dieser Bestimmungen auf Antrag der Abg. Krippner und Ferdinanda Flossmann Art. V Z. 1 der Regierungsvorlage geändert und beschlossen, daß die Ziffer 13 im § 4 des Umsatzsteuergesetzes, der die steuerfreien Umsätze aufzählt, folgendermaßen lauten soll:

„13. die Umsätze aus der Tätigkeit als Privatgelehrter, Künstler, Schriftsteller, Handelsagent, Versicherungsvertreter oder Werbevertreter, soweit diese Umsätze im Kalenderjahr 36.000 S nicht übersteigen;“.

Mit Rücksicht auf die Gleichartigkeit der Tätigkeit der Versicherungsvertreter und Werbevertreter mit jener der Handelsagenten erscheint es gerechtfertigt, die Versicherungsvertreter und Werbevertreter in Hinsicht auf die Umsatzsteuer in gleicher Weise wie die Handelsagenten zu behandeln.

Art. V Z. 3 des Gesetzentwurfes sieht vor, daß die durch das Steueränderungsgesetz 1953

zunächst nur für die Dauer eines Jahres eingeführte Umsatzsteuerbefreiung für die Beherbergung, Verköstigung und die üblichen Nebenleistungen in Erziehungs- und Erholungsheimen karitativer Vereine dauernde Wirksamkeit erhalten soll.

Die Regierungsvorlage wurde unter Berücksichtigung der beiden im Bericht angeführten gemeinsamen Anträge einstimmig angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich bitte, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

**Präsident:** Berichterstatter zum Punkt 2 ist der Herr Abg. Dr. Reisetbauer. Ich bitte ihn um seinen Bericht.

**Berichterstatter Dr. Reisetbauer:** Hohes Haus! Ich darf den Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage 467 d. B. erstatten. Durch dieses Bundesgesetz soll bestimmt werden, daß die Zucker-, Süßstoff-, Salz-, Essigsäure-, Zündmittel-, Leuchtmittel- und Spielkartensteuer sowie der Aufbauschlag auf Schaumwein nicht mehr zu erheben ist.

Die vom Nationalrat in der letzten Zeit beschlossenen teilweise sehr bedeutenden Steuererleichterungen haben sich hauptsächlich auf die direkten Steuern bezogen. Dieser Weg soll nun auf dem Gebiete der indirekten Steuern weitergegangen werden. Außerdem war die Frage zu beantworten, ob die auf dem Gebiete der Verbrauchsteuern geltenden Vorschriften in die Form österreichischer Gesetze gebracht werden und damit diese Verbrauchsteuern auch endgültig beibehalten werden sollen oder ob es heutzutage nicht besser ist, auf die weitere Einhebung dieser Steuern überhaupt zu verzichten.

Die Bundesregierung hat sich der letzteren Meinung angeschlossen und vorgeschlagen, diese Abgaben nach dem 1. April 1955 nicht mehr einzuhoben.

Diese Maßnahme paßt absolut in den Rahmen der auf die weitere Stabilisierung des Lohn- und Preisgefüges gerichteten Bestrebungen. Jene Bedarfsartikel, die bisher mit den in Rede stehenden Verbrauchsteuern belastet sind, werden durch deren Wegfall eine zum Teil ganz beachtliche Verbilligung erfahren können.

Hinsichtlich der Einzelheiten erlaube ich mir auf den schriftlichen Bericht und auf die Erläuternden Bemerkungen der Vorlage hinzuweisen.

Was die budgetäre Auswirkung der im Gesetzentwurf vorgeschlagenen Steueraufhebungen betrifft, wird der effektive Einnahmehausfall im heurigen Jahr, für welches der Ertrag dieser Steuern mit ungefähr 60 Millionen Schilling veranschlagt ist, mit rund 39 Millionen Schilling angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat sich mit dem vorliegenden Gesetzentwurf in seiner Sitzung vom 16. März dieses Jahres befaßt. Nach eingehender Beratung und eingehender Debatte wurde die Regierungsvorlage ohne Änderung einstimmig angenommen.

Der Ausschuß stellt somit durch mich den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (467 d. B.) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich bitte, die General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

**Präsident:** Mir wurde sowohl zum Punkt 1 als auch zum Punkt 2 der Tagesordnung je ein Antrag überreicht, und zwar zu Punkt 1 der Tagesordnung ein Antrag der Abg. Wilhelmine Moik, Grete Rehor und Genossen, der folgenden Wortlaut hat:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Im Abschnitt C Art. V wird die Z. 4 angefügt:

„4. Art. X Abs. 1 Z. 2 2. Steueränderungsgesetz 1951, BGBl. Nr. 8/1952, hat ab Zeile 2 wie folgt zu lauten:

„11. a) die ärztlichen und ähnlichen Hilfeleistungen, die Lieferungen von Arznei-, Heil- und Hilfsmitteln und sämtliche Leistungen der Heil- und Pflegeanstalten, in allen diesen Fällen soweit Entgelte von den Trägern der Sozialversicherung und ihren Verbänden oder von den Trägern des öffentlichen Fürsorgewesens gezahlt werden, ferner die Umsätze der Träger der Sozialversicherung und ihrer Verbände und der Träger des öffentlichen Fürsorgewesens untereinander und an die Versicherten, die mitversicherten Familienangehörigen, die Versorgungsberechtigten oder die Hilfsbedürftigen;

b) die Umsätze aus der Tätigkeit der Privatkrankenpflege;“

Art. VI Abs. 3 hat zu lauten:

„(3) Die Bestimmungen des Art. V Z. 1, 2 und 4 sind auf steuerbare Vorgänge anzuwenden, die nach dem 31. Dezember 1954 bewirkt werden.“

Zum Punkt 2 der Tagesordnung liegt ein Antrag der Abg. Krippner, Ferdinanda Flossmann und Genossen vor, in dem es heißt:

Im § 1, letzter Absatz, vorletzte Zeile, sollen nach dem Worte „weggebracht“ die Worte „oder eingeführt“ eingefügt werden.

Die letzten drei Zeilen des § 1 lauten daher richtig:

„... steuerpflichtige Erzeugnisse, die ab 1. April 1955 aus den Herstellungsbetrieben weggebracht oder eingeführt werden, nicht mehr erhoben.“

Beide Anträge sind mit der vorgeschriebenen Zahl von acht Unterschriften versehen und stehen daher zur Behandlung.

Es ist beantragt, die General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen. Wird dagegen ein Einwand erhoben? — Dies ist nicht der Fall. Wir werden daher General- und Spezialdebatte gemeinsam durchführen. Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich, und zwar als Proredner, der Herr Abg. Honner. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Honner:** Meine Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Steueränderungsgesetz 1955, für das die Abgeordneten der Volksoption stimmen werden, ist der Finanzminister ein wenig von seinem bisherigen traditionellen Weg abgewichen. Diesmal trifft die Steueränderung nämlich im wesentlichen einen Personenkreis, der nicht zu den Großverdienern zu rechnen ist, und das Gesetz enthält eine Reihe von Bestimmungen, denen man im Interesse der betroffenen Personen durchaus zustimmen kann. Das gilt sowohl für die Heimarbeiter wie für die Siedler und für Nebeneinkommen der Lohnsteuerzahler. Die Tatsache aber, daß der Finanzminister selbst diese Änderungen vorschlagen muß, ist ein Eingeständnis dessen, daß bei der Verteilung der Steuerlasten und Steuererleichterungen äußerst ungleichmäßig verfahren wurde und die Belastung des kleinen Mannes unvergleichlich höher ist als die des Großverdieners. Ich brauche dafür nicht lange nach Beweisen zu suchen.

Der Gesetzentwurf gewährt einer der am meisten ausgebeuteten Arbeiterkategorien, den Heimarbeitern, die Steuerfreiheit des Heimarbeiterzuschlages bis zu 10 Prozent des Lohnes. Vergleicht man das mit den unendlich größeren Ziffern der Begünstigungen und Absetzmöglichkeiten, die der Kapitalist bei der Einkommensteuer hat, so ist das Zugeständnis an die Heimarbeiter wirklich mehr als bescheiden; denn der Heimarbeiter muß Miete, Beheizung und Beleuchtung des Arbeitsplatzes selbst aus seinem kargen Lohn bezahlen. Was hier beschlossen werden soll, ist also nicht mehr als eine bescheidene Abschlagszahlung an diese besonders ausgebeutete Arbeiterschichte.

Die steuerlichen Erleichterungen für Siedler und Bewohner von Genossenschaftshäusern

beseitigen eine besondere Härte, die bisher bestanden hat, daß nämlich für die oft in die tausende Schilling gehenden Baukostenbeiträge, die sich der Arbeiter und der Angestellte vom Mund absparen muß, nur in einzelnen Fällen entsprechende steuerliche Begünstigung gewährt wurden. Aber was für den einen recht ist, muß für den anderen billig sein. Und hier weist das vorliegende Gesetz eine empfindliche Lücke auf.

Der Arbeiterkammertag hat mit Recht darauf hingewiesen, daß für viele Mieter von Althäusern eine empfindliche Mehrbelastung daraus entsteht, daß Hausherrn nach § 7 des Mietengesetzes den Zins erhöhen, um Mittel für die Reparatur des Hauses aufzubringen. Uns sind Fälle bekannt, wo der Mietzins für Kleinwohnungen dadurch vielfach wurde und nunmehr so hoch ist, daß die Betroffenen ihn nicht immer tragen können. Es widerspricht der elementarsten Gerechtigkeit, daß es in diesen Fällen nicht möglich ist, diese Zinserhöhung als Sonderausgabe von der Steuer abzusetzen, das heißt von der Besteuerung zu befreien.

Ähnlich verhalten sich die Dinge dort, wo ein frei vereinbarter Hauptmietzins vom Hausherrn erhöht wird. In diesen Fällen sieht das Gesetz nichts vor. Das ist eine empfindliche Lücke des vorliegenden Gesetzesentwurfes.

In diesem Zusammenhang ist es notwendig, einige allgemeine Feststellungen zur gegenwärtigen Steuerpolitik der Regierung zu machen. Von Monat zu Monat ergibt der Ausweis des Herrn Finanzministers das gleiche Bild: Die Steuereinnahmen sind sehr hoch, viel höher, als im Budgetvoranschlag festgesetzt war. Was wäre nun näherliegend, als daß sich die Regierung ernstlich der Zentralfrage zuwendet, die nicht ohne Lösung bleiben darf, der gerechten Verteilung der Steuerlasten unter den verschiedenen Gruppen der Bevölkerung? Mit den einzelnen Steueränderungen, wie sie bisher vorgeschlagen wurden, kann man auf die Dauer nicht die Forderung umgehen, die die Arbeiter und Angestellten mit vollem Recht immer wieder stellen, die Trennung der Lohnsteuer von der Einkommensteuer und die Beseitigung der schweren Benachteiligung der Lohn- und Gehaltsempfänger gegenüber den Unternehmern, was ihre steuerliche Behandlung betrifft. Heute ist es so, daß alle Begünstigungen, die der Arbeiter und der Angestellte bei der Steuerzahlung genießt, auch dem Unternehmer, dem Kapitalisten, ja auch dem Millionär zugute kommen. Die Arbeiter und die Angestellten haben aber nicht den hundertsten Teil der Möglichkeit, ihre Steuerzahlung

zu senken, die der Kapitalist besitzt, der ja nahezu unbegrenzte Möglichkeiten zur Herabsetzung seiner Steuern hat, selbst wenn man vom offenen Steuerschwindel absieht.

Solange aber keine endgültige Regelung dieser Frage getroffen ist, ist es nur recht und billig, daß bei Berechnung der Lohnsteuer außer den bereits bestehenden Begünstigungen noch ein 15prozentiger Abschlag vom Einkommen gemacht wird, der ebenfalls nicht besteuert wird. Das ist eine durchaus berechnete Forderung der Arbeiter, Angestellten, Beamten und Rentner. Dadurch wird dem Arbeiter und dem Angestellten wenigstens ein kleiner Teil jener Begünstigungen abgegolten, die bis heute nur die großen und die größten Kapitalisten in Österreich genießen.

Darüber hinaus steht aber noch eine zweite Frage auf der Tagesordnung, die Reform jener Steuer, die den Massenverbrauch am schwersten trifft, der Umsatzsteuer. Ihre Senkung, vor allem aber die Befreiung lebenswichtiger Güter von der Umsatzsteuer im Interesse der Kaufkraftsteigerung und der Förderung des Binnenmarktes ist notwendig und unbedingt erforderlich. Offenbar hat die Regierung selbst erkannt, daß die Belastung durch die Verbrauchsteuern, wie sie heute ist, eine zu große Härte darstellt, und hat deshalb dem Parlament die Abschaffung einer Reihe von Verbrauchsteuern vorgeschlagen. Dieser Steuersenkung muß man selbstverständlich zustimmen.

Ob es notwendig war, den Zuschlag zur Schaumweinsteuer abzuschaffen, möchte ich bezweifeln, denn Schaumwein wird in Österreich sicherlich weniger verbraucht als beispielsweise Zündhölzer und Glühlampen. Über diese Steuerminderung werden sich vielleicht zwei oder drei Firmen freuen, die Schaumwein erzeugen; der Bevölkerung bringt das nichts.

Anders ist es bei den anderen Steuern. Die sechs abzuschaffenden Verbrauchsteuern sollten laut Bundesvoranschlag für das Jahr 1955 nicht ganz 60 Millionen Schilling einbringen — effektiv ist es weit weniger —, das sind 2,6 Prozent der Verbrauchsteuern, die der Bund einhebt, beziehungsweise 0,7 Prozent der gesamten indirekten Steuern. Sehr strapaziert für die Verbraucher hat sich also der Herr Finanzminister hier nicht. Man kann diese Maßnahme weit eher eine Verwaltungsvereinfachung als eine Steuersenkung nennen, denn das wichtigste Ergebnis der Abschaffung dieser sechs Verbrauchsteuern wird ja ein geringerer Aufwand bei den Kosten für die Steuerhereinbringung sein. Die berechtigten Forderungen der Verbraucher sind damit jedoch nicht erledigt. Sie bleiben auf der

Tagesordnung und müssen ehestens durch eine wirksame Senkung der Umsatzsteuer befriedigt werden.

Erforderlich ist also noch ein zweites Steueränderungsgesetz 1955, das auf dem Gebiete der Lohnsteuer und auf dem Gebiete der Umsatzsteuer den berechtigten Forderungen der Arbeiter und Angestellten, der werktätigen Menschen unseres Volkes Rechnung trägt.

Die Abgeordneten der Volksopposition werden sowohl für das erste wie auch für das zweite vorliegende Gesetz stimmen.

**Präsident:** Als nächster Redner, und zwar ebenfalls als Proredner, ist der Herr Abg. Dr. Stüber vorgemerkt. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Dr. Stüber:** Hohes Haus! Die Vorlage über das Steueränderungsgesetz 1955 enthält zweifellos eine Reihe erfreulicher Verbesserungen beziehungsweise eine notwendige Beseitigung von Härten und kann aus diesem Grunde nur begrüßt werden. Allerdings ist festzustellen, daß die Vorlage im ganzen gesehen doch enttäuschend ist, denn die eigentlichen Kernprobleme unserer Steuer-gesetzgebung wurden darin nicht berührt und die berechtigten Wünsche weiter Teile der steuertragenden Bevölkerung nach einer Reform in diesen vielfachen Hinsichten nicht berücksichtigt.

Ich komme hier zuerst zur Umsatzsteuer. Der Herr Finanzminister hat sich selbst erst kürzlich in einem Referat, das er vor der Landesgruppe Oberösterreich des Österreichischen Industriellenverbandes gehalten hat, grundsätzlich als ein Gegner der Warenumsatzsteuer bekannt, mit der richtigen Argumentation, daß sie die Produktionskosten belastet und die Preiselastizität einengt. Allerdings hat der Herr Finanzminister dabei im selben Atemzug ausdrücklich unterstrichen, daß das nur für die Theorie gelte und daß er in der Praxis wenigstens vorläufig an der Beibehaltung der Umsatzsteuer nicht vorübergehen könne, mit der vom rein fiskalischen Standpunkt allerdings einleuchtenden Begründung, daß 1 Prozent Warenumsatzsteuer Einnahmen von rund einer Milliarde im Budget bedeute. Der Vorschlag, wenigstens gewisse Lebensmittel von der Umsatzsteuer auszunehmen, wurde von ihm mit der Begründung abgelehnt, das hätte für sich allein wenig Erfolg, da ja der ganze Produktionsprozeß mit dieser Steuer belastet sei; über die ganze Frage könne man frühestens im Herbst sprechen, wenn man erkennen würde, „in welcher Weise die Entwicklung den Voraussetzungen des Budgets für das laufende Jahr recht gegeben haben wird“.

Meiner Ansicht nach ist diese Argumentation nicht recht schlüssig. Wenn wirklich ein

Anhalten der Hochkonjunktur erwartet wird, wie uns das immer wieder von allen offiziellen Seiten beteuert wird, dann kann man mit der Umsatzsteuerreform, deren Dringlichkeit und Notwendigkeit niemand bestreitet, nicht früh genug beginnen. Steuerermäßigungen sind bekanntlich nur in Zeiten steigender Steuereingänge durchführbar, und eine solche Zeit haben wir gerade jetzt. Wenn auch die gegenwärtig rückläufige Bewegung für den Februar mit 213 Millionen Schilling dabei ein retardierendes Moment darstellt, so liegen dafür doch nur saisonbedingte Gründe vor. Der Budgetüberschuß des letzten Jahres von 2½ Milliarden Schilling — nach Abzug der 1,7 Milliarden Schilling, die zur Deckung des außerordentlichen Haushalts verwendet worden sind, bleiben immerhin noch 800 Millionen Schilling — hat eine Kassenreserve in der Höhe des letztgenannten Betrages ergeben. Zu diesen 800 Millionen Schilling kommen noch die Erlöse der im Vorjahr aufgelegten und nicht verwendeten öffentlichen Anleihen im Gesamtwert von ebenfalls rund 800 Millionen Schilling. Wir haben also aus Überschüssen für das laufende Jahr eine Gesamtreserve von rund 1,6 Milliarden Schilling. Daraus ergibt sich, daß das Finanzministerium gegenwärtig zur Finanzierung des Abganges im laufenden außerordentlichen Budget, das ebenfalls 1,6 Milliarden Schilling ausmacht, die notwendigen Barreserven bereits aus dem Vorjahr besitzt.

Wenn nun bei Anhalten der gegenwärtigen Konjunkturlage, die uns wiederholt, immer wieder, vom Finanzminister selbst verheißen und prophezeit wird, auch für das heurige Jahr mit Überschüssen, und zwar von mindestens 1½ bis 2 Milliarden Schilling, gerechnet werden kann, dann wären eben diese Überschüsse gerade jetzt die Basis, um daraus nicht nur den Finanzierungsbedarf der öffentlichen Investitionen, der rund eine Milliarde Schilling beträgt, zuerst zu bedecken, sondern darüber hinaus aus diesen nicht bloß rechnerischen, sondern effektiven Überschüssen Steuerermäßigungen zu ermöglichen.

Die Forderung nach einer sofortigen Senkung der Umsatzsteuer erscheint daher berechtigt, umso berechtigter, als sie, wie an dieser Stelle schon von meinem Vorredner ausgeführt wurde, tatsächlich das beste Mittel zu einer erfolgreichen Bekämpfung der Preisauftriebstendenzen wäre. Es ist also in keiner Weise einzusehen, warum gerade in dieser Frage der Herbst abgewartet werden soll, es sei denn, die Regierung glaubt selber nicht so ganz an die von ihr prophezeite Hochkonjunktur und ein weiteres Anhalten steigender Eingänge.

Der Herr Finanzminister meint, die Herausnahme einiger gewisser Lebensmittel aus der Umsatzsteuer hätte für sich allein wenig Zweck und Erfolg, da ja der ganze Produktionsprozeß mit dieser Steuer belastet sei. Aber ich kann auch dieser Ansicht nicht beistimmen, denn die Befreiung einiger, wenn auch vorerst nur weniger, wichtiger Grundnahrungsmittel von der Umsatzsteuer müßte doch zweifellos der ganzen Wirtschaft ein Beispiel geben, sie würde wie eine Initialzündung wirken und würde zumindest einen Anfang darstellen, von dem aus man weitergehen und auf den man aufbauen könnte.

Aber das Kernproblem bei der Umsatzsteuer besteht keineswegs bloß in einer generellen Senkung oder einer Herausnahme einzelner Gruppen von Bedarfsartikeln, sondern es besteht in der Phasenpauschalierung. Die Phasenpauschalierung wird so ziemlich von der gesamten steuerzahlenden Wirtschaft — insbesondere vom kleinen und mittleren Gewerbe, aber auch vom Handel — als eines der dringendsten Anliegen bezeichnet. Es ist daher sehr enttäuschend, daß das Steueränderungsgesetz 1955, so wie die bisherigen Steueränderungsgesetze, diesem Kernproblem wiederum aus dem Wege geht.

Auf dem Gebiet der Warenumsatzsteuer ist so ziemlich das einzige, was die Vorlage zu bieten hat — von dem eben jetzt verlesenen Antrag der Koalitionsparteien will ich absehen —, die Umwandlung der bisherigen Freigrenze von 36.000 S für die Tätigkeit gewisser freier Berufe — Privatgelehrter, Künstler, Schriftsteller und Handelsagenten — in einen Freibetrag und eine gleichzeitige gleichartige Regelung bei der Freigrenze der Handelsmakler von 18.000 S. Diese von den Betroffenen schon seit langem angestrebte Regelung ist zu begrüßen, stellt aber eigentlich nur eine Selbstverständlichkeit dar, indem sie die Härten durch eine Art Zwischenstufe beseitigt.

Das ist im großen und ganzen auf dem Gebiet der Umsatzsteuer alles, was dieser Gesetzentwurf bringt. Unberücksichtigt geblieben sind — wenn ich von der Phasenpauschalierung absehe — zahlreiche weitere Wünsche der Wirtschaftstreibenden, die ebenso gerechtfertigt sind, wie sie an sich billig zu erfüllen wären. Dazu gehören die Ersetzung des Buchnachweises durch den Belegnachweis — soweit den Belegen die erforderlichen Daten ohnehin einwandfrei zu entnehmen sind, könnte eine Vielschreiberei, die den kleinen und mittleren Steuerträger sehr belastet, ohne weiteres beseitigt werden —, ferner bei der Verpachtung von Gewerbebetrieben die Befreiung des Pachtschillings

von der Umsatzsteuer, wenn er 7200 S pro Jahr nicht übersteigt. Sortieren, Verpacken, Kühlen einschließlich Tiefkühlen, Kennzeichnen und Umfüllen soll nicht mehr als „steuer-schädliche Bearbeitung“ gelten. Ferner gehört zu diesen Wünschen die Verschiebung des Fälligkeitstermines vom 10. auf den 15. des Fälligkeitsmonats und endlich eine Hinaufsetzung der Kleinstbeitragsgrenze von 20 auf 100 S und ähnliches mehr.

Diese an sich sehr geringfügigen Wünsche, die mit keinem oder zumindest keinem nennenswerten Steuerentgang verbunden wären, hat man ebenfalls nicht erfüllen können oder wollen.

Ebenso enttäuschend wie auf dem Gebiete der Umsatzsteuer ist die Vorlage für dieses Gesetz auf dem Gebiete der Einkommensteuer. Hier kommen wir zuerst zu einem Problem, das hier so wie dort brennend ist: so wie dort die Phasenpauschalierung ist es hier die Haushaltsbesteuerung.

Ende Oktober des vorigen Jahres fand über diese Frage unter dem Vorsitz des Herrn Finanzministers eine der jetzt so beliebten Enqueten statt, bei der eine ganze Reihe von Fachleuten und Gruppenvertretern zum Teil recht beachtliche Vorschläge gemacht haben, die zwar auch weit divergiert haben, im Prinzip aber doch darauf hinausliefen, daß die Haushaltsbesteuerung in ihrer jetzigen Form als unerträglich und ungerecht empfunden wird. Der Herr Finanzminister erklärte damals, daß sich das Finanzministerium schon seit geraumer Zeit mit dem Problem der Haushaltsbesteuerung beschäftige und bemüht sei, diese Frage einer gerechten und befriedigenden Lösung zuzuführen. Seither aber hat man davon nichts mehr gehört, und, wie gesagt, auch der vorliegende Entwurf schweigt in dieser Frage gänzlich.

Ich versage es mir nun, hier an dieser Stelle bereits hundertmal Gesagtes über die Haushaltsbesteuerung zu wiederholen, und möchte nur kurz darauf verweisen, daß der Grundsatz der Steuergleichheit durch die gegenwärtige Art der Haushaltsbesteuerung in stärkster Weise verletzt erscheint. Es ist nicht einzusehen, daß beim ziffernmäßig gleichen Gesamteinkommen von Ehegatten — ob nun Ehegatte und Ehegattin selbständig oder unselbständig Verdienende sind — im ziffernmäßigen Ergebnis der Steuerbelastung jeweils ganz andere Ergebnisse herauskommen. Auf die familienfeindlichen Auswirkungen der Haushaltsbesteuerung, zumindest in dieser Form, wurde auch von maßgebender Stelle bereits genügend oft hingewiesen.

Aber abgesehen von dieser Frage gibt es auch bei der Einkommensteuer noch eine



## 64. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 30. März 1955 2963

ganze Reihe weiterer Fragen, die bisher ungelöst geblieben sind und die in diesem Zusammenhang erörtert werden müssen. Ich komme jetzt zu dem Gebiet der Steuerpauschalierungen. Es ist eine bekannte Tatsache, daß die nach den verschiedensten steuerlichen Vorschriften zu führenden Aufzeichnungen und die Art der hieraus vorzunehmenden Gewinnermittlung die kleinen Steuerträger, insbesondere die kleinen und mittleren Gewerbetreibenden, außerordentlich belasten, ihnen Kosten und Zeitaufwand verursachen, die oft in gar keinem Verhältnis zum Umfang des Betriebes stehen. Tatsächlich hat das Finanzministerium nun dieses Erkenntnis durch einen Erlaß Rechnung getragen, zumal die durch die Pauschalierung bedingte Steuervereinfachung auch für die Finanzbehörde selbst eine wesentliche Erleichterung des Veranlagungsverfahrens mit sich bringt.

Es ist nun auf den ersten Blick befremdlich, daß diese Steuerpauschalierung von den Gewerbetreibenden selbst, die sie so lange und so stürmisch gefordert hatten, keineswegs so befriedigt aufgenommen worden ist, als man dies eigentlich hätte annehmen müssen. Das Echo war durchaus nicht so positiv, als es zu erwarten gewesen wäre. Aber das hat allerdings seine guten Gründe, denn die in den Richtlinien des Finanzministeriums festgelegten Gewinnstufen bei diesen Pauschalierungen sind zu hoch, sodaß eine Einstufung nach diesen Richtsätzen für eine große Zahl von Gewerbetreibenden von vornherein nur bedeutet, daß sie die Bequemlichkeit der Veranlagung mit einem steuerlichen Nachteil erkaufen müssen. Vor allem ist es hier die unterste Bemessungsgrundlage von 13.000 S Jahresgewinn, die gerade die kleinsten Betriebe einer ganzen Reihe von Gewerbe- und Gewerbezweigen daran hindert, von der Steuerpauschalierung Gebrauch zu machen, was sie sonst gerne täten. Diesbezügliche Beschwerden, insbesondere von den Friseuren, den Schuhmachern, den Schneidern, den Mechanikern und anderen ähnlichen Gewerbetreibenden, sind berechtigt. Es ist daher anzuregen, daß entweder dieser unterste Richtsatz bei einer Pauschalierung überhaupt in Wegfall kommt oder daß er wenigstens wesentlich reduziert wird, sagen wir auf die Hälfte.

Die Reparaturgewerbe fühlen sich benachteiligt, weil ihre Umsätze viel kleiner sind als beim Fertigungsbetrieb. Der Handel bleibt, wenigstens vorläufig, von der Steuerpauschalierung überhaupt ausgeschlossen. Daher rechnen die kleinen Betriebe im Handel damit, daß das Pauschalensystem endlich einmal auch auf sie ausgedehnt und für den

Handel die von mir übrigens schon längst und wiederholt geforderte Turnusbesteuerung eingeführt wird. Zahlreiche kleine Gewerbetreibende möchten sich die Kosten für den Buchsachverständigen und den Steuerberater, die oft recht ins Gewicht fallen, gerne ersparen, sind aber durch die komplizierten Steuervorschriften gezwungen, sich dieser Hilfe zu bedienen.

Die ganze Art der Steuerpauschalierung zeigt, daß das Finanzministerium beziehungsweise die ihm untergeordneten Stellen die faktischen Einkommensverhältnisse der vielen kleinen Gewerbetreibenden, die von einer Konjunktur persönlich nichts spüren, nicht wahrhaben wollen. Dies ergibt sich schon aus dem sprunghaften Ansteigen der Löschungen von Gewerbebetrieben. Beispielsweise im ersten Halbjahr 1954 wurden in Handel und Gewerbe zusammen 15.200 Gewerbeberechtigungen gelöscht, aber nur 11.900 neue Gewerbe angemeldet. Es überwiegen die gewerblichen Todesfälle bei weitem die gewerblichen Geburten, ein bezeichnendes und trauriges Analogon zur biologischen Entwicklung unserer Bevölkerung, vor allem in Wien.

In diesem Zusammenhang ist nun weiter auch die Forderung aktuell, daß die Gewerbesteuer, die ja ihrer Natur nach eine Zusatzsteuer zur Einkommensteuer sein soll, zu dieser endlich in ein richtiges Verhältnis gebracht wird.

Eine generelle weitere Senkung der Gewerbesteuer für die kleinen und mittleren Betriebe um, sagen wir durchschnittlich 15 Prozent, wäre nicht nur gerecht, sondern würde auch ihrerseits ebenfalls eine wirksame Aktion gegen Preisauflaufstendenzen darstellen.

Ich erlaube mir aber, hier zum Schluß bei der Einkommensteuer noch eine persönliche Anregung zu geben. Es erscheint mit der heutigen, modernen Auffassung von der sozialen Verpflichtung des Einkommens unvereinbar, daß jene erzielten Gewinne, die der Unternehmer in seinem Betriebe stehen und weiterarbeiten läßt, die er also produktiv zur Arbeitsbeschaffung und für die Wirtschaft verwendet, steuerlich genau so behandelt werden wie jene Gewinne, die der Unternehmer über sein Privatkonto entnimmt und ausschließlich für seinen Lebensbedarf, oft für einen luxuriösen Lebensstand verwendet. Es ist unbillig, daß jener Wirtschaftstreibende, der sich persönlich einschränkt und seinem Privatkonto nur gerade das Notwendigste für sich und seine Familie entnimmt, weil er eben sein Kapital vermehren und die erzielten Gewinne im Betrieb weiterarbeiten lassen will, was

2964 64. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 30. März 1955

ja nicht nur ihm, sondern letzten Endes der gesamten Volkswirtschaft zugute kommt, steuerlich ganz genau so bis zur Grenze der wirtschaftlichen Tragfähigkeit belastet wird wie der andere, der dies nicht tut und dem Betrieb gerade nur jenes Kapital läßt, das er äußerstens zum Weiterarbeiten braucht.

Es wäre also sehr zu überlegen, ob die im Betriebe belassenen Reingewinne beziehungsweise Reingewinnanteile hier nicht in irgendeiner Weise, zum Beispiel durch eine geringere Progression, steuerlich begünstigt werden sollten, wodurch, glaube ich, ebenfalls eine außerordentlich wirtschaftsbelebende Wirkung erzielt werden könnte.

Die gegenwärtige günstige Lage der österreichischen Wirtschaft, die sich nach offizieller Darstellung auf einen weiteren Konjunkturaufschwung vorbereitet, darf nicht dazu verleiten, die noch immer sehr bedrängte wirtschaftliche Situation des kleinen Mittelstandes, der Arbeiter, der kleinen und mittleren Angestellten — auch der des Bundes selbstverständlich — zu übersehen. Allen diesen bringt das Steueränderungsgesetz 1955, alles in allem genommen, keinerlei nennenswerte Erleichterungen. Will man aber nun nicht eines bösen Tages erleben, daß sich die Reaktion der Bevölkerung auf den Steuerdruck in einer ähnlichen Weise Luft macht, wie dies beispielsweise jetzt in Frankreich mit einer Bewegung geschieht, die bereits 800.000 Steuerträger umfaßt, dann wird man doch nicht an der Tatsache vorübergehen können, daß die steuerlichen Belastungen, die wir in Österreich haben, auch wenn zugegebenerweise bereits zwei Steuersenkungen erfolgt sind, für einen großen Teil der Bevölkerung noch immer unerträglich sind.

Abgesehen von der finanziellen Belastung, ist in diesem Zusammenhang auch darauf hinzuweisen, daß es oft genug nicht sosehr diese materielle Belastung selbst ist, sondern das Vorgehen und die Methoden der Finanzbehörden und die Anwendung der entsprechenden Finanzgesetze, die den Unwillen der Bevölkerung mit Recht erregen müssen.

Ich darf in diesem Zusammenhang wieder einmal, nur beispielsweise, auf etwas zurückkommen, was ich in diesem Hause bei erster Gelegenheit schon angeschnitten hatte, als die erste Steuersenkung, die erste Tarifsenkung erfolgte. Ich meine die Vorauszahlungen der selbständig Erwerbstätigen, der veranlagten Steuerpflichtigen, beziehungsweise den Unterschied in der Praxis bei diesen Vorauszahlungen gegenüber den Lohn- und Gehaltsempfängern, den Steuerabzühlern.

Ich darf, wie gesagt, für mich in Anspruch nehmen, daß ich als erster von dieser Stelle

aus verlangt habe, daß die Senkung des Steuertarifes auch schon bei den Vorauszahlungen der Veranlagten berücksichtigt und in diesem Punkt die durch nichts begründete Diskrepanz zwischen Lohnsteuer- und Einkommensteuerpflichtigen beseitigt wird.

Dieser Forderung hat dann später das Finanzministerium Rechnung getragen; für heuer wiederum in einem Erlaß vom 1. März, worin die Finanzämter angewiesen werden, in Hinkunft bei der Feststellung von Vorauszahlungen die neue, auf den niedrigeren Steuersätzen der Einkommensteuernovelle 1954 beruhende Einkommensteuertabelle anzuwenden, damit eine Benachteiligung der Einkommensteuerpflichtigen gegenüber den Lohnempfängern, bei denen sich naturgemäß die Steuersenkung bereits vom Jahresbeginn an ausgewirkt hat und weiter auswirken wird, vermieden wird.

Nun ist es durchaus nicht einzusehen, warum diese Regelung im Erlaßwege erfolgt. Gerade das wäre ein Gebiet, das in das Steueränderungsgesetz hineingehörte. Aber wenn wir den Erlaß genauer studieren, dann kommen wir allerdings drauf, warum das nicht geschehen ist. Denn der Erlaß stellt fest, was mir sehr bedenklich erscheint, daß das Ministerium an eine Herabsetzung der Vorauszahlungen von Amts wegen in keinem Fall denkt, sondern eine solche ablehnt und daß es nur den Finanzämtern anheimstellt, beziehungsweise ihnen aufträgt, jenen Einkommensteuerpflichtigen, die entsprechende Anträge auf Herabsetzung der Vorauszahlungsverpflichtungen stellen, entgegenzukommen.

Ich frage Sie: Warum braucht man hier einen Antrag, und warum muß der Antrag laut Erlaß des Finanzministeriums außerdem noch stichhältig begründet sein? Die stichhältige Begründung ergibt sich ja automatisch von Gesetzes wegen bereits aus der Senkung des Einkommensteuertarifes. Welche stichhältigere Begründung kann es noch geben als die Steuergleichheit unter Hinweis auf den Steuertarif?

Aber noch bedenklicher wird die Sache dadurch, daß hier wiederum ein Unterschied in den Kategorien der Steuerpflichtigen gemacht wird, indem diese Anwendung vom Finanzministerium für jene selbständigen Veranlagungspflichtigen und auch Gewerbesteuerpflichtigen, die einen Reingewinn, Reinertrag oder ein Reineinkommen bis zu 30.000 S pro Jahr haben, erleichtert, für die anderen aber erschwert, beziehungsweise überhaupt nicht in Berücksichtigung gezogen wird.

Auch hier sehen wir dieselbe Art und Weise, die ich schon bei der ungerechten Verteilung

der Lasten bei der derzeitigen Haushaltsbesteuerung gerügt habe, sehen wir, daß die verschiedenen Steuerträger, die verschiedenen Staatsbürger unterschiedlich behandelt werden und daß damit nicht nur dem Grundsatz der Steuergleichheit, sondern überhaupt dem verfassungsmäßig gewährleisteten Grundsatz der Gleichheit vor dem Gesetz Abbruch getan wird.

Ich wiederhole, daß dieses Steueränderungsgesetz 1955 einige recht erfreuliche, wenn auch zum großen Teil selbstverständliche Regelungen enthält und daß es ebenso wie die zweite Vorlage, die den Wegfall von vier Verbrauchsteuern bringt, nur begrüßt werden und man selbstverständlich nur dafür stimmen kann. Aber das Gute ist des Besseren Feind, und sind diese einzelnen Regelungen der Vorlage zweifellos gut, so ist das weitaus Bessere, das sich die Bevölkerung von der nun seit Jahr und Tag versprochenen, aber noch immer nicht in Angriff genommenen grundsätzlichen Steuerreform erwartet — ich betone nochmals, vor allem die Phasenspauschalierung bei der Umsatzsteuer und die Beseitigung der Haushaltsbesteuerung —, auch hier in diesem Gesetz wieder nicht erfüllt worden, und die Bevölkerung kann also weiter darauf warten, daß dieses Werk der Steuerreform in Angriff genommen werden wird. Ich hoffe, daß sie nicht allzu lange oder gar bis auf den Sankt-Nimmerleins-Tag warten müssen.

**Präsident:** Ich erteile dem nächsten vorgemerkten Redner, Herrn Abg. Machunze, das Wort.

**Abg. Machunze:** Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Das Parlament hat selten gute Tage, aber ich glaube, heute ist ein solcher guter Tag, denn die zur Debatte stehenden Vorlagen berühren breite Bevölkerungskreise. Wir haben zunächst zwei Steuergesetze zu behandeln; es steht dann das Silbermünzengesetz zur Debatte, und schließlich ist die Landwirtschaft an dem Gesetzentwurf über die Hagelversicherung weitgehend interessiert.

Steuersenkungen sind immer eine populäre Angelegenheit. Natürlich gibt es viele unerfüllte Wünsche. Wir haben zweimal die Einkommensteuer gesenkt, aber von der ganz linken Seite dieses Hauses wurde immer wieder davon gesprochen, daß damit nur den reichen Leuten Steuergeschenke gemacht würden. Heute hat der Herr Abg. Honner zugeben müssen, daß es diesmal auch für die kleinen Leute eine echte Steuersenkung gibt, Steuersenkungen für die Konsumenten. Hier fällt vor allem der Höchstanteil jenen zu, die auch den Höchstverbrauch an bestimmten Gütern haben. Es sind also die heutigen Steuergesetze

ein Beitrag zu einer vernünftigen Familienpolitik, denn gerade die Konsumsteuern belasten ja die kinderreichen Familien am stärksten.

Bevor ich zu den Vorlagen konkret Stellung nehme, möchte ich einige allgemeine Bemerkungen machen. Natürlich haben auch die Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei bestimmte Wünsche. Die Reform des gesamten Steuerwesens ist, wie ich glaube, eine von allen Parteien unbestrittene Forderung. Wir wissen, daß der Herr Finanzminister diese Zusage eines Tages erfüllen wird. Auch die Reform der Umsatzsteuer ist eine Angelegenheit, über die immer wieder gesprochen werden muß. Die Umsatzsteuer belastet das Endprodukt besonders hoch.

Aber gerade auf dem Gebiete der Steuerpolitik ist größte Vorsicht geboten, und zwar aus zwei Gründen: Wir wissen alle, daß die Ansprüche an den Staat von Tag zu Tag wachsen. Der Staat soll Investitionen durchführen — wir haben ja in diesem Hause ein Investitionsprogramm beschlossen —, der Staat soll Wohnungen bauen, der Staat soll Straßen bauen. Wir wissen, daß die Beamten, die öffentlich Bediensteten, gering besoldet sind. Der Staat soll höhere Beamtengehälter bezahlen, der Staat soll höhere Zuschüsse zu den Renten leisten, der Staat soll die Pensionen aufwerten. Ich könnte jetzt eine Stunde lang über die verschiedensten Wünsche sprechen, die da und dort immer wieder an den Staat herangetragen werden. Aber einer Kuh, die man melken will, muß man auch anständiges Futter geben, denn sonst ist die Kuh eines Tages zum Sterben verurteilt. Das gilt, Hohes Haus, im besonderen Maße auch für den Staat.

Aber noch ein zweiter Grund mahnt zur Vorsicht. Die Steuerpolitik muß auf die Bedürfnisse der Bundesländer und der Gemeinden Rücksicht nehmen. Wir haben es ja erlebt, daß jetzt die Vertretungen der Länder und der Gemeinden Einwendungen machen, wo es um ganz bestimmte Steuern geht. Das zeigt uns, daß bei der Steuerpolitik eine gewisse Vorsicht am Platze ist.

Es ist sicher erfreulich, daß in den letzten Jahren vor allem die Einkommensteuer zweimal gesenkt werden konnte. Ebenso erfreulich ist es, daß der Staat heute einige Konsumsteuern senkt. Damit verzichtet der Staat auf einen Teil der ihm vorher gesetzlich zugesprochenen Einnahmen. Die den Staatsbürgern dadurch belassenen Gelder fließen natürlich wieder in die Wirtschaft ein, und damit ist die Steuersenkung auch ein echter Beitrag zur Konjunkturbelebung.

Nun konkret zu den Vorlagen. Die erste Vorlage bringt den Heimarbeitern eine wesent-

liche Erleichterung. Wir haben schon früher gefordert, daß man die Zuschläge für die Heimarbeiter von der Lohnsteuer ausnimmt. Gerade die Heimarbeiter gehören zu den ärmsten Lohnempfängern, denn oft sind die Heimarbeiter jene, die man sonst nirgends unterbringt, die sonst nirgends einen Arbeitsplatz finden und die sich dann mühsam durch Heimarbeit ihr Brot verdienen müssen. Nun wird der Zuschlag, den sie als Heimarbeiter erhalten, steuerfrei gestellt. Ich glaube, das kann allgemein begrüßt werden. Daß den Siedlern gewisse steuerliche Erleichterungen gewährt werden, wenn sie Darlehen zurückzahlen müssen, ist ebenso begrüßenswert.

Von Privatgelehrten, Künstlern, Schriftstellern, Handelsvertretern usw. wurde immer wieder bemängelt, daß es zwar schon bisher bei der Umsatzsteuer eine gewisse Freigrenze gab, daß sie aber, wenn die Freigrenze geringfügig überschritten wurde, den gesamten erzielten Betrag versteuern mußten. Nun haben wir hier eine Reform durchgeführt: es bleiben 36.000 S steuerfrei, und nur, was darüber liegt, ist noch zu versteuern, ist umsatzsteuerpflichtig. Daß die karitativen Einrichtungen von der Umsatzsteuer befreit werden, halten wir für eine Selbstverständlichkeit.

Die zweite Vorlage sieht die Aufhebung von Steuern für wichtige Konsumgüter, wie Zucker, Salz, Zündmittel, Leuchtmittel usw., vor. Diese Steuern waren keine österreichische Erfindung, das möchte ich feststellen, sondern sie wurden in den Jahren 1938 bis 1945 in Österreich eingeführt. Daß man sie zunächst beibehalten mußte, war aus fiskalischen Gründen notwendig. Jetzt verzichtet der Staat auf jährliche Einnahmen von etwa 55 Millionen Schilling. Damit leistet der Staat einen echten Beitrag zur Hebung des Realeinkommens, aber er trägt damit auch zur Verwaltungsvereinfachung bei, denn einzelne dieser Steuern haben einen höheren Verwaltungsaufwand erfordert, als sie im Endergebnis überhaupt an Steuereinnahmen ergaben.

Mit der Steuersenkung für Konsumgüter sind auch Preissenkungen verbunden. Natürlich wird man sagen, der Zucker werde nur um 28 Groschen, die Schachtel Zündhölzer nur um 5 Groschen und die Glühlampen nur um 10 Prozent billiger. Aber fragen wir doch einmal die Hausfrauen: sie rechnen mit Groschen. Jede Hausfrau wird sich errechnen, wieviel sie im Laufe eines Jahres bei Zucker und Streichhölzern erspart, wenn eine echte Preissenkung durch den Staat eingeleitet wird.

Der Zuckerverbrauch ist gerade bei den kinderreichen Familien größer, und daher wird auch ihr Anteil, den sie aus dieser Steuersenkung erhalten, größer sein. Das Statistische Zentralamt hat errechnet, daß ein erwachsener Mann jährlich 31 ½ kg an Zucker und Zuckerwaren verbraucht. Ich habe mich bei einigen Familien erkundigt und festgestellt, wie hoch der effektive Zuckerverbrauch ist. Es wurde mir gesagt, daß der Zuckerverbrauch etwa 25 kg pro Kopf und Jahr beträgt. Eine vierköpfige Familie hat nun einen Zuckerverbrauch von etwa 100 kg jährlich. Dafür mußte sie bisher 648 S bezahlen. Nach der Steuersenkung wird sie für diese 100 kg Zucker 620 S bezahlen, das heißt, sie kann zum gleichen Preis wie vorher um 5 kg Zucker mehr verbrauchen. Diese Art der Beeinflussung von Preisen ist außerordentlich wichtig, denn Preisregelungsgesetze allein, meine Damen und Herren, schaffen es nicht.

Der Staat hat verschiedene Möglichkeiten, die Preise zu beeinflussen. Er kann Preise und Spannen festsetzen. Wir haben es aber in der totalen Kriegswirtschaft, in der Zeit der Bewirtschaftung erlebt, daß wir damit nicht recht weiterkommen. Der Staat kann die Steuern erhöhen oder die Steuern senken, und der Staat kann dort die Preise regulieren, wo er selbst Produzent ist.

Es erfüllt uns irgendwie mit Sorge, daß der Staat wohl bei der Steuerpolitik mit gutem Beispiel vorangeht, daß aber die Preisbildung dort, wo der Staat Produzent ist, nicht gerade vorbildlich genannt werden kann. Wir haben die Steuern gesenkt, zweimal die Einkommensteuer, heute die Konsumsteuern. Der Staat hat es in der Hand, auch die Preise für den Kochtopf zu beeinflussen, den die Hausfrau braucht, der Staat hat es in der Hand, die Preise für die Landmaschinen zu beeinflussen, die der Bauer braucht, der Staat hat es in der Hand, die Preise für die Öfen zu beeinflussen, die in jedem Haushalt gebraucht werden, denn die Eisen- und Stahlindustrie ist heute im Besitz des Staates. Ich weiß nicht, ob auf diesem Gebiet der Staat wirklich restlos seine Pflicht erfüllt. Die Erstellung der Kokspreise berechtigt uns als Vertreter der Konsumenten jedenfalls zu ernststen Sorgen.

Aus einer Anfrage, die heute meine Freunde eingebracht haben, ist zu entnehmen, daß die VÖEST, ein großes staatliches Unternehmen, den Preis für Rohnaphthalin, der im Mai 1954 pro Tonne ab Fabrik 970 S betrug, später auf 1278 S pro Tonne erhöht hat; am 24. November 1954, also ein halbes Jahr später, kostete die Tonne Rohnaphthalin, das für die Lederindustrie wichtig ist, 1851 S,

und vor kurzem soll der Preis für Roh-naphthalin auf 2575 S pro Tonne erhöht worden sein. Ja, meine Damen und Herren, womit rechtfertigt der staatliche Produzent die Preis-erhöhung von 970 S im Mai 1954 auf 2575 S pro Tonne im März 1955? Hier kann also in der Kalkulation etwas nicht stimmen, und wir müssen daher an den Staat als Produzenten appellieren, daß auch er in der Preisbildung Maß hält und daß auch er in der Preisbildung überall dort, wo er dazu die Möglichkeit hat, mit gutem Beispiel vorangeht. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Für die Vertreter von Konsumenten, meine Damen und Herren, darf es kein doppeltes Maß geben. Man kann nicht auf der einen Seite vom Finanzminister immer neue Steuer-senkungen verlangen und höhere Ausgaben für diese und jene Zwecke fordern, der Privat-wirtschaft Preistreiberi vorwerfen, wenn man auf der anderen Seite dort, wo man selbst für die Preisbildung verantwortlich ist, alles in Ordnung findet, wenn es dort dann plötz-lich keinen Protest der Arbeiterkammer, des Gewerkschaftsbundes usw. gibt. Man kann als Konsumentenvertreter — ich möchte das mit allem Nachdruck unterstreichen — nicht mit doppeltem Maßstab messen.

Vor einiger Zeit hat hier der Abg. Dr. Pitter-mann einmal gesagt: Natürlich gibt es in der Sozialistischen Partei auch Bauern und Ge-werbetreibende, aber in diesem Haus ver-treten wir, die Sozialisten, nur die Interessen der Arbeiter und der Konsumenten! Ich möchte dazu folgendes sagen: Natürlich gibt es in der Volkspartei auch Unternehmer und Großbauern, aber hier im Haus ver-treten wir die Interessen des ganzen öster-reichischen Volkes, der Arbeiter, der Ange-stellten, der Bauern und der Gewerbetreibenden. Gerade die heute zu beschließenden Steuergesetze, meine Damen und Herren, beweisen, daß die Volkspartei auch die Partei der kleinen Leute ist, daß die Volkspartei die Familienpolitik nicht als leeres Programm herausgestellt hat, sondern daß sie sich be-müht, die Familie überall dort zu fördern, wo dazu die Möglichkeit gegeben ist. Wir stimmen diesen Gesetzen zu. *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Präsident:** Zum Wort gemeldet ist noch als Proredner der Herr Abg. Dr. Gredler. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Dr. Gredler:** Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Wir stellen uns natürlich positiv zu beiden heute zur Debatte stehenden Steuer-gesetzesentwürfen. Die Begründung dafür ist klar. Als eine konstruktive, wenn auch durch-aus systematische Opposition halten wir es für unsere Pflicht, jede Wendung zum Besseren

zu begrüßen, sonst würde aus einer Opposition reine Negation werden und wir würden uns von unserem Bekenntnis zu diesem Staat bei aller Kritik an manchem seiner Regierungsform entfernen.

Der Herr Bundesminister für Finanzen hat im Ausschuß zu diesem vorliegenden Gesetz-entwurf das richtige Wort gefunden, indem er gesagt hat, es handle sich dabei nur um eine kleine Korrektur von Unebenheiten. Bei der Würdigung dieser kleinen und unserer Auf-fassung nach völlig unzulänglichen Korrektur, dieses kleinen Schrittes nach vorne, möchte ich zuerst die tatsächliche Lage auf dem Gebiet der Steuern prüfen, wie sie war und wie sie weit-gehend trotz der kleinen Reformen von diesem und vom vergangenen Jahr auch heute noch besteht.

Es fehlte und fehlt auf der einen Seite vor allem die Übersicht, und es fehlte auf der anderen Seite die Einsicht, daß derartig hohe Steuern nicht gerechtfertigt sind. Denn denken Sie daran, daß sich die Steuersätze auf Gesetze einer vergangenen Zeit gründen, wo voll-kommen andere Währungsverhältnisse ge-herrscht haben. Es ist selbstverständlich, daß zum Beispiel bei einem Einkommen von 1000 Mark ein erheblicher Prozentsatz weg-gesteuert werden konnte, während bei einem Einkommen von 1000 Schilling die Sache ganz anders liegt. Wenn man auch heute bei den Kleineinkommen da und dort manche Kor-rektur vorgenommen hat, bei einem Monats-einkommen von 2000 bis 3000 S — 2000, 3000 Mark waren ein Großeinkommen — wird im wesentlichen der gleiche Schlüssel wie seinerzeit für den gleichen Reichsmark-Betrag angewendet, also ein Schlüssel, der eine unerhört schwere Last auf den einzelnen Steuerpflichtigen legt. Auf der anderen Seite gab es Unterschiede in der Behandlung, Teil-privilegien, Protektionen für Großschuldner, Härten gegen Kleinschuldner, befristete Novel-lierungen. So war — zumindest bis Ende 1953 — die Lage.

Als man endlich unserem dauernden Ruf nach Steuerklarheit und Vereinfachungen teil-weise Folge geleistet hat, war es reichlich spät, denn durch Jahre hat sich die Wirtschaft daran gewöhnt, teils legal in Form von Aufwendungen und Spesen — man lebte gewissermaßen gut nur über „Spesen“, denen die Finanzverwaltung nur mit entsprechend harter Prüfung begegnen konnte —, teils hat man sich überhaupt illegal Wege zu höherem Reingewinn geschaffen.

Wenn man hört, daß in England der Steuer-beamte der Berater des Steuerträgers ist, daß der einzelne Steuerträger zu den Steuer-beamten kommt und der Beamte selbst ihm die Wege weist, wie er am besten sein Steuer-

bekanntnis vorlegt, um verhältnismäßig die geringste Steuerlast zu tragen, und wenn man das mit dem österreichischen System vergleicht, so sieht man, wieviel in der österreichischen Gesetzgebung durch Jahre hindurch falsch gemacht worden ist. Wie oft ist es so, daß der Steuerbeamte, der elend genug bezahlt ist, bis nachmittag hart daran arbeitet, auf den Steuerträger einen möglichst schweren Steuerdruck auszuüben, um dann vielleicht nach Dienstschluß in einem anderen Bezirk in anderen Betrieben Steuerberatungen durchzuführen, weil er ja auf irgendeine Weise sein Einkommen verbessern will.

Es ist heute so, daß der Staat von vornherein annimmt, daß ihn der Steuerträger übers Ohr hauen will, und umgekehrt der Steuerträger von vornherein davon ausgeht, mit dieser Mentalität zu rechnen, und es sich irgendwie zu richten sucht; sei dies durch Ausschöpfen aller Möglichkeiten, sei dies selbst durch Überschreitung der legalen Linie. Das war durch viele Jahre so, und daran waren nicht einmal die Steuerträger schuld, sondern schuld daran war grundlegend das System, das den Wirtschaftstreibenden praktisch dazu gezwungen hat.

Langsam und unter unaufhörlichen Hinweisen meiner Fraktion haben sich schließlich diese Dinge etwas geändert. Es ist nicht unrichtig, wenn in einer Broschüre geschrieben steht: „Statt Maximum an Produktivität ist eine optimale Verwendung des Sozialproduktes zu erreichen, statt den zweckmäßigen Einsatz des nur knapp vorhandenen Kapitals zu fördern und damit die Funktionsfähigkeit des Marktes zu sichern, drohte das Abgabensystem diese Tendenzen immer mehr in ihr Gegenteil zu verkehren. Während sich ein Teil der Steuerpflichtigen durch geschickte Ausnutzung der Begünstigungen in dem Labyrinth noch einigermaßen zurecht fand und den tariflichen Überdruck von sich abwehren konnte, standen und stehen viele andere diesem ganzen System hilflos gegenüber und sehen sich ihm mitunter geradezu ausgeliefert.“

Der entscheidende Schritt nach vorne — das sehen wir bei dieser Vorlage, bei dieser kleinen Korrektur —, die große Steuerreform fehlt, und richtig ist heute schon einmal in diesem Haus gefragt worden: Wann soll sie denn eigentlich kommen, wenn nicht zu einer Zeit, da der Bundeskanzler selbst kürzlich in seiner Rede — übrigens sind gleichzeitig Hunderte von Ausgleichs- und Konkursen erfolgt, sind die Lebenshaltungskosten um 3 Prozent, die Großhandelspreise um 8 Prozent gestiegen, gleichzeitig hat man in einer Zeitung gelesen, daß irgendwo eine Ratte ein armes Kind angefressen hat, haben Not und Elend in

weiten Kreisen geherrscht — die Worte gesprochen hat: „Die ungemein günstige Entwicklung der österreichischen Wirtschaftslage im vergangenen Jahr hat nicht nur den verständlichen Wunsch erzeugt, diese günstige Entwicklung auch in den nächsten Jahren fortzusetzen, sie hat auch die Sorge hervorgerufen, die geeigneten Maßnahmen zu finden, die diese Entwicklung garantieren und sie vor Übersteigerungen bewahren können.“ Ich könnte mir sehr gut vorstellen, daß etwa eine große Steuerreform eine solche angebliche Übersteigerung, eine angebliche Hochkonjunktur entsprechend abbremsen könnte.

Wenn man schon von einer Hochkonjunktur, einem Ausdruck, den unsere Redner mehrfach kritisiert und bezweifelt haben, ausgeht, dann wundert man sich, daß man mit der großen Steuerreform nicht in diesem Zeitpunkt — wie es logisch und richtig wäre — beginnt. Man sieht daraus, wie unsere Wirtschaftspolitik überhaupt hinter der wahren Entwicklung nachhinkt.

Bis 1953 waren wir auf Stabilisierung eingeschworen und malten mitten in der schönsten Deflationskrise mit einer Rekordarbeitslosigkeit damals im Februar des Gespenst einer Inflation an die Wand. Jetzt ist wieder der Weg mit dem umgekehrten Vorzeichen da. Die Konjunkturpolitik war nach dem Budget für das Jahr 1955, wie der Debatteredner meiner Fraktion nach der Regierungserklärung schon ausgeführt hat, nach den großen Investitionsplänen sogar bis 1960 klar auf Expansion abgestimmt, obwohl die Fachmänner der Wirtschaft eher eine vorsichtige Dämpfung empfohlen, wenn nicht eines Tages scharf gedrosselt werden sollte. Es muß nämlich nur dann nicht scharf gedrosselt werden, wenn man rechtzeitig Reserven schafft, und diese Reserven zu schaffen, würde im Aufbau eines Kapitalmarktes liegen, würde darin liegen, daß man den Betrieben durch eine große Steuerreform die Möglichkeit gibt, rechtzeitig vorzusorgen. Aber darüber soll kurz noch gesprochen werden.

Ich möchte jetzt, bevor ich mich noch einmal der Generallinie der Wirtschafts- und Steuerpolitik zuwende, einige Kleinigkeiten, einige Details dieser vorliegenden Gesetze streifen. Es ist nicht notwendig, ihre positiven Seiten noch herauszukehren. Die positiven Seiten sind vorhanden — das ist erfreulich, und wir werden daher, wie ich schon sagte, diesen Gesetzen auch zustimmen —, sie sind heute in diesem Hause durch meine Vorredner genügend erörtert worden. Ich kann es mir ersparen, noch einmal die Dinge zu unterstreichen, die auch mir an diesen Gesetzen besonders gefallen.

Nun einige Details. Es scheint mir richtig, daß man in den Gesetzentwürfen nicht die

üblichen Formulierungen — Artikel soundso ist in Artikel soundso mit Paragraph soundso geändert —, findet, sondern daß man doch vielleicht dazu übergeht, den alten und den neuen Text einander gegenüberzustellen. Man kann zwar sagen: Der Abgeordnete muß eben nachschauen. Das ist richtig; er tut es auch. Aber es ist vor allem zum Studium im Ausschuß eine wesentliche Erleichterung, wenn man die beiden Texte einander unmittelbar gegenüberstellen kann und den Vorteil der Verbesserung klar vor sich liegen hat.

Zur zweiten heute zu behandelnden Regierungsvorlage wäre auch einiges zu sagen. Manches ist ja auch heute schon gestreift worden. Natürlich wäre etwa die Beseitigung der Umsatzsteuer bei einigen Nahrungsmitteln ein wesentlicher Fortschritt gewesen. Ich erinnere mich, daß — ich glaube, in Linz war es — auch der Arbeiterkammertag diesen Fortschritt verlangt hat, und ich verweise darauf, daß auch unsere Fraktion klar und deutlich die Bereitschaft zum Ausdruck gebracht hat, dafür zu stimmen. Aber wie so oft ist auch diesmal von der linken Regierungspartei die Möglichkeit einer Abstimmung zugunsten derjenigen Kreise, die an sie appelliert haben, nicht ausgenutzt worden. Natürlich ist es besser, die Umsatzsteuer bei Nahrungsmitteln zu beseitigen als den Schaumwein zu privilegieren. Aber das ist ein Detailproblem.

Wenn ich einige Kleinigkeiten in dieser Regierungsvorlage noch erläutern darf, so in den Erläuternden Bemerkungen unter anderem die Frage, ob dieses Rechtsgebiet nunmehr „austriifiziert“ werden soll. Ich befürchte, daß der vom Parlament heranzuziehende sprachverbessernde Fachmann diese Erläuternden Bemerkungen vielleicht nicht geprüft hat, denn die Ausdrücke „austriifiziert“ oder „degermanisiert“ oder „entteutonisiert“, „aborussifiziert“ oder was man noch dazu sagen kann, scheinen mir Sprachmißbildungen zu sein. Ich glaube, daß das, was im Bericht des Finanz- und Budgetausschusses steht, nämlich alle noch geltenden deutschen Vorschriften ehebaldigst durch österreichische Normen zu ersetzen, ein besserer Ausdruck ist als die Formulierung „Austriifizierung eines Rechtsgebietes“. Aber das ist nur ein Detail.

Ein weiteres Detail ist — das habe ich auch schon im Ausschuß gestreift, aber ich will es auch dem Hohen Hause nicht vorenthalten —, daß in der Regierungsvorlage des Steueränderungsgesetzes 1955 der köstliche Ausdruck steht: „Dieser ökonomische Widersinn ...“. Das heißt, daß klar zum Ausdruck gebracht wird, daß das frühere Gesetz einen ökonomischen Widersinn enthalten hat, und ich freue mich,

daß angesichts dieser Lage mein Vorredner, der Kollege Machunze von der ÖVP, gesagt hat: „Das Parlament hat selten gute Tage“. Er hatte wahrlich recht, denn das Parlament hat seinerzeit, bei Abfassung dieses „ökonomischen Widersinnes“, offensichtlich keinen sehr guten Tag gehabt.

Nun haben wir einige dieser kleinen Probleme im Technischen gestreift, und ich möchte nun zu einigen materiellen Bestimmungen kommen: Ich habe im Ausschuß verschiedenes vorgebracht. Ich habe gebeten, daß man bei den Steuerfreibeträgen, die wegen Beschlagnahme einer Wohnung durch eine Besatzungsmacht gegeben werden, eine Erhöhung vornimmt, die den geänderten Verhältnissen irgendwie angepaßt ist. Ich habe gebeten, daß man eine gesetzliche Bestimmung hineinbringt und die Besatzungsoffer in der Form privilegiert, wie man dies bisher bei den Bombengeschädigten getan hat. Ich habe ferner in Anlehnung an einen von unserer Fraktion schon mehrfach vorgelegten Antrag gebeten, daß man die Vergütungen auf Grund des Vergütungsgesetzes, die nicht für die Inanspruchnahme eines Betriebes oder Grundstückes gewährt werden, hier im Art. I als steuerfreie Einkünfte unter § 3 Abs. 1 Z. 23 aufnehme.

Ich erspare es mir, alle diese Dinge heute wieder vorzubringen, denn es wäre ohnehin zwecklos. Wenn unsere Anträge im Ausschuß nicht angenommen, sondern niedergestimmt wurden, würden sie zweifellos auch im Hause nicht auf Annahme durch die beiden Regierungsparteien rechnen können. Der Herr Finanzminister hat mir geantwortet, daß er sich in absehbarer Zukunft mit diesem Problem beschäftigen wird. Ich hoffe, daß die Zukunft tatsächlich „absehbar“ ist und daß die hier von mir vorgebrachten Wünsche und Anregungen schließlich doch berücksichtigt werden.

Es wurden ferner die Wünsche, die die Bombengeschädigten selbst vorgebracht haben, ebenso die Wünsche des Verbandes der Auslandsösterreicher nicht berücksichtigt, die man angesichts der sehr schlechten finanziellen Situation dieser Leute vielleicht gar nicht in Form von Steuerfreibeträgen berücksichtigen könnte, weil es nicht wenige gibt, deren Einkommen unter dem Existenzminimum liegt und die daher überhaupt keine Steuer zahlen. Ich habe auch auf die Lage im Gastgewerbe hingewiesen und dessen Wünsche vorgebracht. Richtigerweise ist heute davon gesprochen worden, ich erspare es mir daher, auf Einzelheiten einzugehen. Die Phasenspauschalierung der Umsatzsteuer, die Beseitigung der Haushaltsbesteuerung, die Pri-

vilegierung nicht entnommener Gewinne sind alles Forderungen, die von meiner Fraktion bereits unterstrichen worden sind und die ich mir erspare heute noch einmal im Detail auszuführen.

Ich kann aber nicht umhin, in diesem Zusammenhang wieder auf eine Forderung zurückzukommen, die ich für sehr wichtig und bedeutungsvoll halte. Es ist dies die Frage der Förderung des Kapitalmarktes, die Frage der Reform des Aktienrechtes. Sie werden mir vielleicht sagen: Gehört das unmittelbar zu einem Steuergesetz? Ich glaube, ja; denn wenn Sie die Situation vielleicht so betrachten, daß ins Budget auf der Investitionsseite viele Beträge hineingenommen werden, weil eben ein privater Kapitalmarkt in zureichender Form noch nicht vorhanden ist, und daß man die Investitionen nur teilweise auf dem privaten Kapitalmarkt unterbringen kann, dann wird man auf der anderen Seite sehen, daß das wieder steuerliche Auswirkungen hat, denn das Budget kommt letzten Endes durch Steuern zustande.

Bei unseren Vorschlägen, das Aktienrecht zu ändern, denken wir an sehr weitgehende Pläne. Es kommt beispielsweise von Frankreich her die Idee, den kleinen Aktionär zur aktiven Mitarbeit heranzuziehen, indem man ihm bei Generalversammlungen Sitzungsgelder gibt, wie das bei Aktiengesellschaften üblich ist. Diese und andere Ideen wären zu popularisieren. Es ist der kleine Mann wirklich zum Träger des Kapitalmarktes zu machen, was in Österreich absolut nicht der Fall ist. Wir könnten damit die Situation in den Vereinigten Staaten von Amerika vergleichen, wo — wie wir gehört haben — nicht weniger als 3 Millionen Amerikaner Aktien haben, die nicht an den Börsen gehandelt werden, wo es nach einer Statistik bis zu 30 Millionen, nach einer anderen über 10 Millionen Aktienbesitzer gibt, wo über 5 Millionen Menschen Familienaktien besitzen, die an der Börse gehandelt werden, oder wo 27 Prozent aller amerikanischen Familien mit einem Durchschnittseinkommen Aktienbesitzer sind. Wenn wir uns diese Situation betrachten — dort herrschen zweifellos andere wirtschaftliche Verhältnisse, die wir in Österreich noch lange nicht erreichen können —, so sehen wir immerhin, in welche Richtung dies weist.

Erlauben Sie mir den Gedankensprung zu dem Problem einer inflationierten Wirtschaft, einer Inflation, denn auch das hängt damit irgendwie zusammen. Sie können eine Inflation im Wege eines Budgets, im Wege des Kreditwesens und im Wege des Zollwesens über den Außenhandel bekämpfen. In einer angeblichen Hochkonjunktur, in einer flüssigen

Wirtschaft besteht eine solche Inflationsgefahr. Eine Lösung auf dem Kreditweg ist nicht günstig, weil sich das nach der bisherigen Praxis in Österreich immer am Kleinen auswirkt. Eine Lösung über das Zollwesen hat sicherlich auch ihre Schattenseiten. Auf dem Budgetsektor könnte man dagegen mit Einsparungen arbeiten. Man könnte dann mit Einsparungen arbeiten, wenn man einerseits die von uns verlangte Verwaltungsreform endlich einmal doch ernstlich in Angriff nimmt und wenn man andererseits einen privaten Kapitalmarkt aufbaut, über den man dann Mittel in die Investitionswirtschaft fließen lassen könnte. Es scheint mir, daß hinsichtlich der Investitionen so eine Art verschwiegenes Kartell besteht, wo die Maßgeblichen des Staates ihre Cheopspyramiden errichten. Der eine baut sich eine Autobahn, der andere prachtvolle Bahnhöfe, der nächste baut prachtvolle Häuser und gibt Schilder darauf: „Wiederhergestellt aus den Mitteln des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds“. Alles gut! Nichts gegen die Autobahn, Bahnhöfe müssen sein, der Wohnhaus-Wiederaufbau ist eine vordringliche Aufgabe. Aber die Mittel dazu sind im Wege einer Verwaltungsreform und über einen zu schaffenden Kapitalmarkt aufzubringen.

Aber es ist praktisch so, daß dieser Kapitalmarkt sichtlich nicht geschaffen wird. Das neue Aktienrecht ist nicht herausgebracht worden, die Bankenrekonstruktionsgesetze fehlen, ein Notenbankstatut ist nicht verwirklicht worden, obwohl es von ausländischen Experten urgiert worden ist. Die Reform der Körperschaftsteuer ist nicht durchgeführt worden, die Phasenpauschalierung der Umsatzsteuer — das gehört am Rande auch dazu — ist nicht verwirklicht worden, die Einhebung der Steuer bei den verstaatlichten Betrieben läßt auf sich warten, das Kreditwesengesetz ist nicht erlassen worden. Warum nicht? Weil die eine Seite des Hauses einen privaten Kapitalmarkt gar nicht will, weil er gar nicht in ihr weltanschauliches Konzept hineinpaßt — dort soll das Kapital nur in der Hand des Staates ruhen — und weil die andere Seite des Hauses nichts ändern will, nicht weil man, wie mein Vorredner gesagt hat, die Interessen der Kleinen schützt, sondern weil man hier lieber alles beim alten läßt und sich lieber auf die alten Kapitalisten verläßt, bevor man neue, kleine, schafft und das Eigentum verteilt. Daran liegt es, weil man eine Situation will, so wie sie jetzt ist, und nicht das Neue.

Das Neue versuchen wir hier immer wieder vorzubringen. Schwierig: man nimmt unsere Vorschläge kaum zur Kenntnis. Schwer durchzuziehen: man läßt unsere Anträge liegen.



Aber wir wollen das Neue, wir wollen zum Beispiel die Verwaltungsreform, und wir lassen uns nicht damit abpeisen, daß man uns bei jeder Budgetverhandlung sagt, sie wäre schwer durchzuführen. Wir wissen, sie ist schwer durchzuführen. Aber wann soll man sie angehen, wenn nicht in einer Zeit, in der der Herr Bundeskanzler selbst von der außerordentlich günstigen Lage der österreichischen Wirtschaft spricht? (*Beifall bei der WdU.*)

Wir wissen, daß eine solche Verwaltungsreform mit der Einschränkung des Aufgabekreises beginnen müßte, daß sie dann hinübergreifen würde in die Vereinfachung der Durchführung der Aufgaben durch Abbau der Vielfalt der Verordnungen und Formulare, der Zettelwirtschaft, der Kommissionen und daß schließlich dann als nächste Folge die Verminderung der Beamtenschaft in einer günstigen Wirtschaft zweifellos irgendwie möglich wäre.

Erlauben Sie mir nun, mich mit der allgemeinen Lage auf dem wirtschafts- und steuerpolitischen Sektor noch einmal zu befassen. Ich möchte darauf hinweisen, daß in den ersten Nachkriegsjahren die österreichische Wirtschaft im Zeichen einer unkoordinierten und reichlich konzeptlosen Wirtschaft gestanden ist, die mit Hilfe von zahlreichen Eingriffen ad hoc und mit aus der Kriegswirtschaft übernommenen direkten Vorkehrungsmethoden ihre zweifellos nicht leichte Aufgabe bewältigen mußte. Die Merkmale dieser Periode waren die Anfänge der sogenannten Preis-Lohnabkommen, die gesteuerte Inflation, das Haushaltsdefizit des Bundes, die Überbewertung der Währung nach außen bei lückenloser Devisenbewirtschaftung, die mengenmäßige Einfuhrrestringierung und die nur durch umfangreiche Auslandshilfen ermöglichte reichlich stark passive Leistungsbilanz. Es war das typische Bild einer wirtschaftlichen Koalitionsregierung, wobei zwei Partner mit völlig verschiedenem wirtschaftlichem Konzept miteinander arbeiteten und nicht eine organische Wirtschaftsentwicklung vor sich ging, sondern ein hü! und hott!, ein Hin- und Hergerer, das letzten Endes die Steuerzahler auf Jahre hinaus berappen mußten.

Erst etwa ab 1953 hat sich eine wirtschaftspolitische Konstruktion durchgesetzt, die man gemeinlich als Kamitz- oder als Raab-Kamitz-Kurs bezeichnet und die sicherlich in vielen Punkten mit der Ansicht meiner Fraktion übereingestimmt hat, nämlich eine soziale Marktwirtschaft sowohl in der Innen- wie in der Außenwirtschaft anzustreben, bei einem grundsätzlichen Bekenntnis zur europäischen Integration. Wie weit eine solche Wirtschaftspolitik nur möglich war, weil man von dem stillschweigenden Mitgehen meiner

Fraktion bei einem einheitlichen, konstruktiven, sozialmarktwirtschaftlichen—freiwirtschaftlichen Konzept wußte, das wird vielleicht einmal die Geschichtsforschung der Zukunft beweisen können. Ich glaube, daß diese Konstruktion, die freiwirtschaftliche, sozialmarktwirtschaftliche Gestaltung, die zweifellos im Rahmen einer gesamteuropäischen Konjunktur einen gewissen Fortschritt mit sich gebracht hat, auch auf dem steuerpolitischen Gebiet einen Fortschritt mit sich bringen mußte, wenn auch unserer Auffassung nach einen relativ sehr geringen Fortschritt, daß diese Konstruktion maßgeblich durch die Vorschläge und durch das Mitgehen meiner Fraktion gestaltet werden konnte. (*Beifall bei der WdU.*)

Das damals primäre Ziel war die Herstellung der Währungsstabilität und der Ausgleich des Staatshaushaltes. Hinsichtlich der Budgetpolitik klappte allerdings eine Auffassungsdifferenz zwischen der Regierungspolitik und der meiner Fraktion, und zwar gerade in einer Form, die ihre Auswirkung auf die Steuer nehmen mußte. Ich habe davon schon einmal gesprochen. Die Regierung wollte nämlich mittels hoher Steuern den aufgeblähten Staatshaushalt im Gleichgewicht halten. Und wir erinnern uns ganz genau, daß eine der Regierungsparteien ursprünglich sogar gegen die Steuerreform — Ende 1953, Anfang 1954 — gewesen ist. Die Regierung hat nichts gegen die ständige Aufblähung der Verwaltung und damit des Staatshaushaltes getan.

Meine Fraktion dagegen wollte die Aufblähung des Staatshaushaltes durch eine vernünftige Steuerreform beenden und, auf diesen Einsparungen fußend, dann eine größere Steuerreform, die sich praktisch ausgewirkt hätte, durchführen.

Das Ziel einer kleinen Steuerreform wurde, wie ich schon ausgeführt habe, zweimal zögernd im geringsten Ausmaße erreicht. Die vorjährige hat sogar einen wesentlicheren Fortschritt gebracht als diese jetzt vorliegenden Gesetze. In Übereinstimmung mit den wirtschaftspolitischen Anschauungen meiner Fraktion gelang es allerdings der Regierungspolitik, Gott sei Dank, in den vergangenen Jahren die Kaufkraft des Geldes in der Funktion als Wertmesser und Tauschmittelfaktor zu stabilisieren.

Die bereits 1951 aufkommende inflationistische Tendenz mündete schließlich in einer restriktiven Diskontpolitik, das heißt, in Maßnahmen der Notenbank und der Banken zur Beschränkung des Kreditvolumens. Durch die drückende Steuerlast bedeutete aber diese Krediteinschränkung gerade für die kleineren Betriebe schwerste Härten. Nicht wenige

2972 64. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 30. März 1955

von ihnen sind damals zugrunde gegangen, zu einer Zeit, wo von diesen Banken aus von einer kommenden oder bestehenden großen Wirtschaftsblüte gesprochen worden ist. Es war daher nur logisch, daß meine Fraktion, die zeitbedingten Krediteinschränkungen eine gewisse Berechtigung einräumen mußte, immer darauf drang, wenigstens den Steuerdruck zu vermindern und den Kreditwünschen der kleineren und mittleren Unternehmer mehr Verständnis entgegenzubringen. Lange sind diese Mahnungen ungehört geblieben. In der weiteren Folge stieg das Geldvolumen zwar etwas an, aber nicht in Besorgnis erregender Form, und außerdem wirkten die vorzitierten Maßnahmen als Mittel zur Verminderung der Umlaufgeschwindigkeit des Geldes.

Zu der Zeit, als sich bereits in den umliegenden Ländern ein wirtschaftlicher Aufschwung anbahnte, hatten Österreichs Betriebe immer noch mit dieser schwersten Steuerlast zu ringen. Es war dies die Phase der Arbeitslosigkeit von über 300.000 Menschen, und ich erinnere daran, daß die Mahnworte meiner Fraktion ungehört blieben und daß die Anfragen meiner Fraktion, ich glaube, erst nach einem Dreivierteljahr beantwortet worden sind.

Im Herbst 1953, als man bereits zu einer expansiven Diskontpolitik übergegangen war und die Überbewertung des Schillings sowie den differenzierten Wechselkurs aufgehoben hatte, kam es zu einer im Rahmen Gesamteuropas geradezu selbstverständlichen Exportkonjunktur. Österreich hatte damals allerdings noch nicht wie die umliegenden Staaten fast völlig liberalisiert, sodaß es natürlich leichter war, auszuführen als zu importieren, denn die Einfuhr nach Österreich war noch reichlich schwierig.

Es ist nun charakteristisch, daß seit der Beseitigung dieses Zustandes, daß heißt seit Erhöhung der Liberalisierung in Österreich, ab Mitte 1954, die von der Zahlungsbilanz ausgehenden Auftriebskräfte immer schwächer geworden sind. Im letzten Vierteljahr hat die österreichische Wirtschaft — seit 1952 zum erstenmal — mehr Devisen und mehr Gold ausgegeben als eingenommen. Der Zahlungsverkehr mit der Europäischen Zahlungsunion ist seit Herbst, der Zahlungsverkehr mit den Verrechnungsländern, ich glaube, bereits seit Juni vergangenen Jahres passiv.

Es ist daher höchste Zeit, durch eine Reform der Steuergesetzgebung — ich denke hier vor allem an die endliche, von uns so oft urgierte und von mir heute schon mehrfach gestreifte Reform der Umsatzsteuer — die Unternehmungen wieder instandzusetzen, durch

Senkung ihrer Preise auf dem Weltmarkt konkurrenzfähig zu werden oder wenigstens zu bleiben und damit den bedrohlichen negativen Trend im Export aufzuhalten. Wir dürfen nicht vergessen: Österreich ist ein kleines Land ohne bedeutende Ausfuhr von Spezialgütern und einer reichlich elastischen Nachfrage nach diesen Gütern im Ausland ausgesetzt, während unsere Importmöglichkeit zumindest nicht in dem Maße elastisch ist.

Mit Recht hat die Bundesregierung die Vervielfachung der Währungsreserve an Gold, Devisen und Valuten in den letzten zwei Jahren als Erfolg bezeichnet. Aber auch hier, bei der Besprechung von Steuerproblemen, darf nicht vergessen werden, daß zu diesem Erfolg gerade die Auflösung des Schwarzen Marktes beigetragen hat. Es trat nämlich wieder ein Rückfluß von ins Ausland verschobenen Kapitalien ein, die aus Geschäften angehäuft worden sind, welche illegal, das heißt unverteuert geblieben waren. Welche Beträge durch den Schwarzen Markt seinerzeit der Öffentlichkeit mangels Versteuerung verlorengegangen sind, ist kaum abschätzbar. Es muß sich um Milliarden gehandelt haben. Und diese Milliarden sind unter härtestem Druck der Finanzprüfer durch vermehrte Leistungen gerade ehrlichen, gerade vielen kleinen und mittleren Unternehmen und Kaufleuten abgepreßt worden.

Seit längerer Zeit ist der Grundsatz der Wirtschaftspolitik unserer Regierung das, was der Engländer nennt „Government by exhortation“, was man vielleicht übersetzen könnte: Regierung durch unaufhörliches Zureden. Ein unaufhörliches Zureden, es mögen die Löhne, es mögen die Preise nicht erhöht werden. Dabei vergißt man, daß es einen sehr klaren und gesunden Weg gibt: eine große Steuerreform. Wenn Sie nämlich die Steuern reformieren, ist es möglich, daß die Preise herabgesetzt werden, und es ist möglich, daß die Reallöhne mehr wert sind. Wenn man eine solche Steuerreform durchführt, dann braucht man nicht dieses „Government by exhortation“, dieses unaufhörliche Zureden.

Vergessen wir auch nicht, daß gerade die den Koalitionsparteien unmittelbar zugänglichen Sparten die sind, die sich am wenigsten an dieses Zureden halten. Wenige Minuten vor mir hat jetzt der Abg. Machunze beispielsweise auf den Staat als Produzenten hingewiesen, und er hat sich darüber beschwert, daß der Staat Preiserhöhungen vornimmt. Ja, sagen Sie, meine sehr Verehrten, wer ist denn eigentlich für eine solche Staatspolitik maßgebend? Es spielt immer wieder jede Partei Opposition in sich: Wenn die einen etwas tun, dann sind die anderen Opposition, und wenn die anderen

etwas tun, dann sind diese in der Opposition. Dann kommen die Redner und sagen, der Staat sei daran schuld. Ja, wer ist denn der Staat, als einerseits wir selber alle — und im Diktieren Sie, die einander immer Vorwürfe machen!

Wenn Sie daher sagen „der Staat als Produzent“, dann veranlassen Sie jene, die für die Führung dieses Staates verantwortlich sind, daß der Staat als Produzent eben anders handelt. (*Beifall bei der WdU.*)

Der Herr Abg. Maleta, um einen anderen Herrn dieser Fraktion zu zitieren, hat sich in letzter Zeit zweimal maßgeblich als Rhetor betätigt. Wir erinnern uns noch mit Erhebung an seine getragenen Worte an den „Eisernen Kanzler“. In einer Vertrauensmännerversammlung der Österreichischen Volkspartei hat er sich in einer anderen Form gezeigt, er hat sich dort an dem Koalitionspartner ein wenig gerieben und hat über die Preiserhöhungen in den verstaatlichten Betrieben und in den Parteiunternehmungen gesprochen. Er hat davon gesprochen, daß der Herr Innenminister die Erhöhung der Preise in den WÖK-Speisehäusern ebenso akzeptiert hat, wie sang- und klanglos die Erhöhung der Eisenpreise, der Preise für Blei und Zink erfolgt ist, und was es eben sonst noch gibt. Erinnern wir uns doch daran, daß im Jänner des vergangenen Jahres die Bahntarife und die Tabakpreise erhöht worden sind, was den Auftakt für Preiserhöhungen gegeben hat. Von linker Seite her wieder sind — in irgendeiner Zeitung, glaube ich — jene Preiserhöhungen geißelt worden, die in einem Unternehmen, das zu den Bundesforsten gehört, erfolgt sind. Also immer wieder hat jeder — im dualistischen Staat — seine eigene Sparte, und so weist man immer wieder mit dem Finger auf die Preiserhöhungen bei den anderen hin, und dann spricht der Regierungschef, getragen von beiden Parteien, von beiden Teilen, immer wieder im Sinne seines „Government by exhortation“, er übt seine Regierungsform durch Zureden: „Erhöht nicht die Löhne, erhöht nicht die Preise!“ Aber jener Schritt, der Preise und Löhne besserstellen würde — die Preise niedriger und die Löhne praktisch höher —, die Steuerreform selber, bleibt aus.

Wenn man die zögernde, die der wirtschaftlichen Entwicklung oft nachhinkende Behandlung des Steuerproblems einerseits betrachtet und mit dem Mangel an allen Handlungen vergleicht, die auf eine Verwaltungsreform hinielen — womit eine Steuerreform weiten Ausmaßes ja unmöglich wird —, dann muß man an einer wirklich organischen Steuer- und Wirtschaftspolitik zweifeln. Betrachtet man etwa das Nachhinken des Zollsystems — darüber wird ja heute noch gesprochen werden —

ein Jahr nach dem angesichts der Liberalisierung notwendigen Zeitpunkt, betrachtet man die von mir heute schon gestreiften zögernden, unabgeschlossenen, mangelhaften Maßnahmen zur Herstellung eines funktionsfähigen Kapitalmarktes, dann muß sich dieser Zweifel verstärken. Prüft man ferner, warum wir einen Zahlungsbilanzüberschuß aufzuweisen haben, und erkennt man, daß dieser in einer Zeit zustandekam, als noch quantitative Einfuhrbeschränkungen und protektionistische Zölle vorlagen und es keine ernstliche Befreiung von der Devisenbewirtschaftung gab, dann sieht man, wie sehr in Wahrheit die Wirtschafts- und Steuerpolitik der Regierung zu einer Kritik herausfordert.

Es ist unrichtig, wenn man schon dauernd von Hochkonjunktur spricht, daß man keine durchgreifenden Maßnahmen auf dem Gebiet der Steuerpolitik vorsieht. Es ist doppelt unrichtig, von einer Hochkonjunktur zu sprechen, wenn der österreichische Lebensstandard im Vergleich selbst zu anderen ehemals kriegsgeschädigten Ländern durchaus niedrig ist und wenn man an dieser drückenden Steuerreform festhält, wie sie ja in Österreich nach wie vor herrscht, denn dieses Gesetz stellt ja, wie ich bereits sagte, nur eine „kleine Korrektur von Unebenheiten“ dar, welchen Ausdruck der Herr Bundesminister für Finanzen selbst für richtig fand.

Wir sind — und das sagte ich auch schon eingangs — natürlich auch für diese Miniaturreform auf dem Steuergebiet, aber wir sind noch viel mehr für solche Gesetze, die im Einklang stehen mit Ihrer von uns sehr bezweifelten Behauptung von wirtschaftlicher Blüte. Wir sind dafür, daß man bei einer solchen angeblichen Blüte endlich Steuergesetze schafft, deren Wirkungen der einzelne kleine Mann in seiner Lohntüte und der Gewerbetreibende und Kaufmann in ihrer Bilanz tatsächlich auch verspüren. (*Beifall bei der WdU.*)

Hohes Haus! Noch befinden wir uns, trotz dieser Miniaturreform, in einem verhängnisvollen Zirkel: Proporz, damit aber keine Verwaltungsreform, damit auch keine Budgetreform und damit keine grundlegende Änderung in dem leistungshemmenden Steuersystem. Wir werden Ihnen zustimmen, wenn Sie einen kleinen Schritt nach vorne machen, wir werden aber nicht aufhören, immer wieder die grundlegende große Änderung, die große Steuerreform zu verlangen. (*Beifall bei der WdU.*)

**Präsident:** Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist daher geschlossen.

Ich erteile den Herren Berichterstattern das Wort, zuerst dem Herrn Berichterstatter Abg. Krippner.

Berichterstatter **Krippner** (*Schlußwort*): Ich schließe mich dem Antrag Moik, Rehor und Genossen an und bitte um Annahme der Gesetzesvorlage unter Berücksichtigung dieses Antrages.

**Präsident**: Ich erteile dem zweiten Herrn Berichterstatter, Herrn Abg. Dr. Reisetbauer, das Wort.

Berichterstatter **Dr. Reisetbauer** (*Schlußwort*): Ich darf mich dem Zusatzantrag der Abg. Flossmann, Krippner und Genossen anschließen und das Hohe Haus um die verfassungsmäßige Zustimmung zu der Vorlage mit dem Zusatzantrag bitten.

**Präsident**: Wir kommen nunmehr zur Abstimmung, die ich über beide Gesetzentwürfe getrennt vornehmen lassen werde.

*Bei der getrennt durchgeführten Abstimmung werden die beiden Gesetzentwürfe in der beantragten Fassung unter Berücksichtigung der beiden von den Berichterstattern aufgenommenen gemeinsamen Anträge in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschluß erhoben.*

**Präsident**: Wir kommen nun zu den **Punkten 3 und 4** der Tagesordnung, über die die Debatte ebenfalls gemeinsam abgeführt wird. Es sind dies:

1. Bericht des Zollausschusses über die Regierungsvorlage (468 d. B.): Bundesgesetz über die Wertverzollung (**Wertzollgesetz 1955**) (482 d. B.), und

2. Bericht des Zollausschusses über die Regierungsvorlage (469 d. B.): Bundesgesetz, betreffend Änderungen des Zolltarifes (**3. Novelle zum Zolltarifgesetz**) (483 d. B.).

Berichterstatter zu Punkt 3 ist der Herr Abg. Mackowitz. Ich ersuche ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter **Mackowitz**: Hohes Haus! Durch die 2. Novelle zum Zolltarifgesetz aus dem Vorjahr wurden neben den im Zolltarif bereits vereinzelt vorgesehenen Wertzollsätzen in beschränktem Umfang neue Wertzölle, insbesondere für Textilien, eingeführt. In weit größerem Ausmaß sind jedoch in dem gegenwärtig in Beratung stehenden Entwurf des neuen Zolltarifs Wertzölle enthalten, da beabsichtigt ist, das bisher vorherrschende spezifische Zollsystem zum Teil durch ein Wertzollsystem zu ersetzen. Der Übergang erfolgt in Übereinstimmung mit den durch den Rat für die Zusammenarbeit auf dem Gebiete des Zollwesens in Brüssel gegebenen Richtlinien und auf Grund des von der genannten Institution empfohlenen Wertbegriffes. Das Wertzollgesetz 1955 soll die Voraussetzungen für den Bei-

tritt Österreichs zum Brüsseler Abkommen über den Zollwert ermöglichen.

Der Zollausschuß hat den § 12 Abs. 1 der Regierungsvorlage dahin ergänzt, daß als Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Bundesgesetzes der 1. Mai 1955 festgesetzt werden soll.

Die in der ursprünglichen Regierungsvorlage in Kursivschrift enthaltenen Eventualfassungen zu den §§ 2, 10 und 12 wurden vom Zollausschuß angenommen, da das Wertzollgesetz vor dem neuen Zollgesetz in Kraft treten wird.

Bezüglich der einzelnen Bestimmungen darf ich auf die Regierungsvorlage mit ihren Erläuternden Bemerkungen hinweisen.

Der Zollausschuß hat sich in seiner Sitzung vom 17. März 1955 mit der Regierungsvorlage eingehend beschäftigt und sie mit der erwähnten Ergänzung einstimmig angenommen.

Ich stelle im Namen des Zollausschusses den Antrag, der Nationalrat wolle dem vorliegenden Gesetzentwurf in der dem gedruckten Bericht des Zollausschusses angeschlossenen Fassung die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen, und beantrage weiter, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

**Präsident**: Berichterstatter zu Punkt 4 ist der Herr Abg. Mittendorfer. Ich bitte ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter **Mittendorfer**: Hohes Haus! Der vorliegende Gesetzentwurf, über den ich im Namen des Zollausschusses zu berichten habe, enthält Änderungen auf dem Gebiet des Zolltarifes.

Im Zusammenhang mit der Aufhebung einzelner Verbrauchsteuern, wie der Zuckersteuer, der Süßstoffsteuer und der Salzsteuer, ist auch der Aufbauszuschlag auf Schaumwein weggefallen. Die sich aus dem Wegfall des Aufbauszuschlages rechnerisch ergebende Minderung der Bundeseinnahmen soll durch eine entsprechende Erhöhung des Zolles auf Schaumwein ausgeglichen werden. Der Entwurf sieht deshalb eine Erhöhung des derzeit geltenden allgemeinen Zollsatzes für Schaumwein von 800 Goldkronen je 100 kg auf 830 Goldkronen vor. Dazu muß aber festgestellt werden, daß der mit den Vertragsstaaten des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens (GATT) vereinbarte Zollsatz von 300 Goldkronen vorläufig allerdings noch bestehen bleiben müßte; seine Änderung könnte erst auf Grund von Verhandlungen mit den Vertragsstaaten des GATT erfolgen.

Mit der 2. Novelle zum Zolltarifgesetz, BGBl. Nr. 86/1954, wurde für Koks und Braunkohlenbriketts ein Wertzoll von 8 be-

ziehungsweise 10 vom Hundert eingeführt, weil die Produktionsbedingungen für die österreichischen Erzeugungsbetriebe gegenüber der ausländischen Konkurrenz als ungünstig bezeichnet wurden. Dieser Nachteil wurde eben durch einen entsprechenden Zoll ausgeglichen. Nunmehr hat sich herausgestellt, daß die Schutzbedürftigkeit der Herstellungsbetriebe von Koks und Braunkohlenbriketts nicht mehr als gegeben erachtet wird. Der Wegfall des Zolles für die in Rede stehenden Waren wird zweifellos in den Konsumentenpreisen seine Auswirkung finden.

Der Zollausschuß hat sich in seiner Sitzung vom 17. März 1955 mit dem Gesetzentwurf befaßt und keine Änderung an der Regierungsvorlage vorgenommen.

Ich stelle im Namen des Zollausschusses den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (469 d. B.) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Weiter beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

**Präsident:** Die Herren Berichterstatter beantragen, die General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. Wird dagegen ein Einwand erhoben? — Es ist nicht der Fall. Wir gehen daher in die Debatte ein.

Zum Wort ist der Herr Abg. Hartleb gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Hartleb:** Hohes Haus! Es ist selten Gelegenheit im österreichischen Parlament, zu den Fragen der Zölle und zur Außenhandelspolitik zu sprechen. Ich glaube, daß es besser wäre, wenn wir uns öfter über diese Dinge auseinandersetzen würden. (*Präsident Böhmer übernimmt den Vorsitz.*)

Die Öffentlichkeit — das ist wenigstens meine persönliche Meinung — ist gerade auf diesem Gebiet nicht gut informiert. Dazu trägt auch die Presse bei, die, ich möchte annehmen, nicht aus Böswilligkeit, sondern vielleicht, gelinder ausgedrückt, deshalb, weil sie auch nicht immer voll und richtig informiert ist, Äußerungen von sich gibt, die mit der Wirklichkeit nicht übereinstimmen. Das ganze Gebiet ist hochinteressant, es ist aber auch für unsere Wirtschaft und für das Gedeihen unseres Staatswesens von außerordentlich großer Bedeutung.

Ich möchte mir erlauben, heute einen Rückblick zu halten auf die Entwicklung der Zölle, der Handelsverträge und der sonstigen handelspolitischen Maßnahmen in den letzten Jahrzehnten.

Bis zum Jahre 1914 lagen die Dinge verhältnismäßig einfach. Was wir damals auf dem Gebiet der Handelspolitik an staatlichen

Maßnahmen zu verzeichnen hatten, waren der Hauptsache nach die Zölle, Zölle in ihrer einfachsten Form. Gleitende Zölle, Präferenzzölle, Zölle, die nach Wunsch oder nach Willen des Finanzministers einmal eingehoben, einmal ermäßigt, einmal gar nicht eingehoben werden konnten, hat es damals noch gar nicht gegeben. Daneben hatten wir zweiseitige Handelsverträge, die ebenfalls viel leichter von dem einzelnen zu verstehen waren, als es heute bei den vielseitigen Verträgen möglich ist.

Dann ist der Krieg 1914 gekommen, und der Ausgang des Krieges hat dann vieles an den Zuständen geändert. Wenn zum Beispiel vor dem Jahre 1914 die Meistbegünstigung eine wohl dem Namen nach, der Wirklichkeit nach aber kaum bekannte Einrichtung war, weil sie nur ganz selten einmal angewendet wurde, so hat sich das nach dem Jahre 1914 gründlich geändert. Bekanntlich wurde in die Friedensverträge, die nach dem ersten Jahre abgeschlossen wurden, eine Bestimmung aufgenommen, nach der die besiegten Staaten verpflichtet waren, allen Siegermächten in den Handelsverträgen die unbedingte allgemeine und uneingeschränkte Meistbegünstigung einzuräumen, das heißt, ihnen jeden Vorteil zu gewähren, den sie irgendeinem anderen Staat aus irgendeinem realen Grund zugestehen wollten, weil dies berechtigt war und weil sie von dem anderen dafür auf handelspolitischem Gebiet etwas bekommen oder einhandeln konnten. Clearing-Abkommen in Verbindung mit Handelsverträgen waren vor dem ersten Weltkrieg so gut wie unbekannt.

Dagegen hat es damals wohl schon eine Erscheinung gegeben, die wir heute in viel größerem Ausmaß zu verzeichnen haben, die die schlechteste auf dem Gebiet der Handelspolitik ist, nämlich die Dumpingmaßnahmen. Aber wie war das damals? Wenn es damals ein Dumping gegeben hat, so war der Träger desselben in der Regel ein Unternehmen, bestenfalls ein Kartell oder ein Trust, der versucht hat, irgendwo mit seinen Waren einzudringen, und zu dem Zweck nicht davor zurückgeschreckt ist, auch zu Verlustpreisen zu liefern. Die finanziellen Kräfte einzelner Unternehmungen oder Trusts haben natürlich nicht hingereicht, um durch Dumpings große Katastrophen herbeizuführen, wenn auch die Auswirkungen für die konkurrierenden inländischen Unternehmungen unter Umständen recht unangenehm gewesen sind.

Nach dem ersten Weltkrieg, als in alle Handelsverträge der besiegten Staaten die allgemeine und unbedingte, uneingeschränkte Meistbegünstigung aufgenommen werden

mußte, haben sich dann diese Verhältnisse geändert. Wir haben es dann aber auch schon erlebt, daß Dumpings aufgetreten sind, hinter denen nicht mehr das einzelne Unternehmen oder ein Trust, sondern ein ganzer Staat gestanden ist. Das Schulbeispiel dafür war das Dumping mit russischem Holz. Die Russen haben damals jahrelang ihr Holz auf den europäischen und auf den vorderasiatischen Markt zu Preisen gebracht, die bestimmt unter ihren eigenen Gestehekosten gelegen waren. Und es war natürlich schwer, gegen ein Dumping aufzukommen, hinter dem eine wirtschaftliche Großmacht stand, noch dazu, wo man gar nicht in der Lage war, den ziffernmäßigen Nachweis zu führen, inwieweit und in welchem Ausmaß es sich wirklich um Unterpreise handelte. Denn die Russen hatten ja damals schon das staatliche Außenhandelsmonopol und damit das schärfste handelspolitische Kampfmittel, das man sich überhaupt nur denken kann.

Die Entwicklung bis zum Jahre 1929 war dadurch gekennzeichnet, daß die Beschickung der Weltmärkte außerordentlich unregelmäßig war. Wenn auch ausgesprochene Krisenerscheinungen bis zum November 1929 nicht aufgetreten sind, so mußte man doch schon Jahre vorher feststellen, daß eine Labilität auf den Märkten herrschte, die zu Besorgnissen Anlaß geben mußte.

Im November 1929 ist es dann zum Ausbruch der Weltwirtschaftskrise gekommen. Der Schwarze Freitag an der Börse in Chicago hat offenkundig gemacht, daß nun mit schweren wirtschaftlichen Krisen zu rechnen sein wird. Man darf, wenn man das weitere Geschehen betrachtet, eines nicht außer acht lassen, das ist der Umstand, daß ein Jahr vorher ebenfalls ein Ereignis auf handelspolitischem Gebiet eingetreten ist, das heute noch in seinen Auswirkungen von größter Bedeutung ist.

Im Jahre 1928 ist es auf der Konferenz von Ottawa zu den ersten Präferenzzollverträgen gekommen, die alle Mitgliedstaaten des englischen Weltreiches umfaßten und dadurch ein neues Gebilde auf den Weltmärkten schufen. Die Vorteile, die sich die englischen Staaten und die Staaten, die dem Commonwealth angehören, damals in Ottawa einräumten, waren weitgehend. Sie unterlagen nicht der Meistbegünstigung, ja es war sogar für die einzelnen Gliedstaaten die Verpflichtung damit verbunden, diese Begünstigungen eben nur den Mitgliedern der englischen Völkerfamilie einzuräumen. Nun war eine neue Situation da, und diese Situation besteht heute noch, denn das Überkommen von Ottawa ist nicht aus der

Welt geschafft worden, wenn man auch nach dem zweiten Weltkrieg gehofft hat, dadurch, daß man nunmehr an diese Aufgaben durch vielseitige Verträge herangeht, die Engländer bewegen zu können, es aufzugeben.

Die Weltwirtschaftskrise, die im Jahre 1929 eingesetzt hat, hat dann dazu geführt, daß eine ganze Reihe von bisher nur dem Namen nach bekannten oder ganz unbekanntem Maßnahmen auf dem Gebiete der Handelspolitik üblich geworden sind. Auch unser österreichischer Staat hat sich schon im Jahre 1930 entschließen müssen, das erstmalig in seine Handelsverträge auch Clearing-Bestimmungen aufzunehmen, weil seine wirtschaftliche Lage ihn dazu zwang. Auch Maßnahmen über die Abwehr des Dumpings wurden beraten. Herausgekommen ist deshalb nichts, weil solche Maßnahmen im Inneren weniger notwendig sind, als daß sie dort wirksam werden, wo man mit dem Dumping treibenden Staate auf einem ausländischen Markt konkurrieren muß. Die Russen haben damals den europäischen Holzmarkt und auch die vorderasiatischen Märkte zugrunde gerichtet, sodaß nicht nur das kleine Österreich, sondern alle Staaten, die auf einen größeren Export von Holz angewiesen sind, in die schwierigste Situation gelangt sind.

Es wurden dann auch schon Maßnahmen beraten, die ungefähr an das heranreichen, was wir jetzt nach dem zweiten Weltkrieg miterlebt haben, Dinge, die man früher nicht notwendig hatte, weil ein Zwang dazu nicht vorhanden war.

Wenn wir heute nach dem zweiten Kriege nun erleben, daß das alles ein ganz neues Gesicht bekommen hat, daß an die Stelle der zweiseitigen Verträge die vielseitigen Verträge getreten sind, daß man die einzelnen Probleme durch getrennte, vielseitige Abkommen zu behandeln trachtet, indem man auf der einen Seite beispielsweise durch das GATT die Herabsetzung der Zölle verfolgt und damit die Einräumung der allgemeinen Meistbegünstigung an alle jene Staaten verbindet, die an den GATT-Verträgen beteiligt sind — und das sind immerhin einige Dutzend —, wenn man auf der anderen Seite getrachtet hat, durch die Europäische Zahlungsunion das, was damals oder früher vereinzelt durch Clearing-Bestimmungen in den Handelsverträgen versucht wurde, nun allgemein zu regeln, so zeigt das, daß man davon sprechen kann, daß nach dem zweiten Kriege auch auf dem Gebiete der Handelspolitik eine Art Kollektivierung eingetreten ist. Nicht mehr der einzelne Staat war es, der darüber entschied, welche Maßnahmen er nun in seinem Interesse auf handelspolitischem Gebiet zu

treffen für richtig hielt, sondern in den Beratungen des GATT, der OEEC und anderer Körperschaften wurden die Beschlüsse gefaßt, die dann durch die Staaten durchgeführt werden mußten, die sich verpflichtet hatten, an diesen Verträgen teilzunehmen, wenn sie eine Marshallplan-Hilfe haben wollten. Auf diese Weise hat man ja die Mitglieder für diese Verpflichtungen bekommen.

Wenn wir uns nun heute über die gegenwärtige Situation ein Bild machen wollen, dann ist es recht interessant, festzustellen, daß bei einigen Dingen die Befürchtungen, die schon im Jahr 1951 geäußert wurden, anscheinend doch eingetroffen sind, wie beispielsweise beim GATT. Das GATT, eine außerordentlich wichtige internationale vertragliche Abmachung, die mehr als dreißig Staaten verpflichtet hat, bestimmte Zollpositionen immer im gleichen Ausmaße zu kürzen und die allgemeine Meistbegünstigung allen jenen zu gewähren, die an dem Vertrag beteiligt sind, ist von Anfang an eine umstrittene Sache gewesen. Mit Recht haben bei den ersten Besprechungen und Konferenzen, die damals stattgefunden haben, einzelne Staaten darauf hingewiesen, daß ein solches System ja nur dann gut funktionieren und sich gerecht auswirken könne, wenn man zuerst eine gleichartige Ausgangsbasis geschaffen hat, das heißt, wenn es zuerst gelungen ist, die Tarife, die autonomen Zolltarife der einzelnen beteiligten Staaten auf ungefähr die gleiche Höhe zu bringen. Denn, wenn das nicht der Fall ist, dann muß sich eine lineare Kürzung, ob man sie nun nach dem oder einem anderen Gesichtspunkt vornimmt, ungleich auswirken und damit ungerechte Auswirkungen zeitigen.

Man hat damals gesagt, man wolle diese Probleme lösen, wolle aber keine Zeit versäumen, das GATT sollte funktionieren. Man hat drei oder vier Unterausschüsse gewählt und jedem Unterausschuß eine Aufgabe zugewiesen. Der eine sollte dafür sorgen, daß die Zolltarife ungefähr die gleiche Nomenklatur bekommen, der andere dafür, daß sie ungefähr die gleichen autonomen Sätze erhalten, wieder ein anderer sollte andere Schwierigkeiten, die als unerträglich bezeichnet wurden, aus der Welt schaffen. Es ist interessant, festzustellen, daß von diesen damals eingesetzten Unterausschüssen kein einziger seine Aufgabe erfüllt hat. Dem Ausschuß, der die Aufgabe zugeteilt erhielt, die Einheitlichkeit des Zolltarifes und ein einheitliches Zollsystem herbeizuführen, ist das Abkommen von Brüssel zu danken. Das ist aber der einzige Teilerfolg, der aufgewiesen werden konnte.

In Brüssel wurde grundsätzlich vereinbart, daß alle Staaten auf das System der Wertzölle übergehen sollen. Bis dahin hatte nur der größere Teil der westlichen Staaten Wertzölle eingehoben, während andere Staaten spezifische Zollsätze, dritte wieder gemischte Zollsätze, also Wertzölle und spezifische Zölle, in Anwendung gebracht haben. Es wurde empfohlen, eine gemeinsame Nomenklatur für den Zolltarif auszuarbeiten, damit die einzelnen Tarife vergleichbar werden. Denn früher war es ja so, daß, unter den verschiedensten Bezeichnungen und in den verschiedensten Gruppen eingeteilt, das ganze System von jedem Staat nach seinen eigenen Wünschen behandelt wurde und daß eine Vergleichung ohne große rechnerische Schwierigkeiten kaum möglich war. Grundsätzlich wurden diese Beschlüsse nun angenommen. Aber sie blieben Beschlüsse. Durchgeführt wurden auch diese Maßnahmen bis heute kaum.

Wenn Österreich nun als Staat, der bisher nur spezifische Zölle gekannt und Wertzölle nie angewendet hat, auch auf das Wertzollsystem übergeht, so hat das seinen Grund eben in diesen Brüsseler Empfehlungen. Ich will nichts dagegen sagen. Es ist, wenn man grundsätzlich dafür ist, daß die Menschheit zusammenarbeitet und daß bei der immer stärker werdenden Verflechtung der Weltwirtschaft alle Dinge beseitigt werden, die die Zusammenarbeit erschweren, eine Selbstverständlichkeit, daß man solchen Empfehlungen so weit wie möglich nachkommen soll.

Die anderen Dinge, die den Ausschüssen übertragen wurden, wie Beseitigung der verschiedenen Zollhöhen in den autonomen Sätzen und autonomen Tarifen, sind überhaupt nie zu einer positiven Erledigung gekommen, weil die Ausschüsse nach ein paar Sitzungen festgestellt haben, daß es aussichtslos sei, weiterzuarbeiten; sie wurden dann auch nicht mehr einberufen. Es hat Leute gegeben, die schon in den Jahren 1951/52 bei diesen Konferenzen erklärt haben, nach diesem Versagen der Bestrebungen, die Gegensätze, die Voraussetzungen in Ordnung zu bringen, sei kaum damit zu rechnen, daß das GATT eine große Lebensdauer haben werde. Dem ist dann offiziell widersprochen worden, weil man nicht haben wollte, daß der Glaube an das GATT allzu rasch schwindet, und weil diese Einrichtung dann überhaupt nicht mehr zu halten gewesen wäre.

So stehen wir jetzt in einer Zeit, in der eine längere GATT-Tagung stattgefunden hat. Sie ist erst vor ein paar Wochen zu Ende gegangen. Und wenn auch in den Verlaut-

barungen in sehr vorsichtiger Weise sicher nicht alles gesagt wurde, was dort an Stellungnahmen abgegeben wurde, so ist eines bezeichnend: Der Name GATT ist mit dieser Tagung gestorben. Es wird zwar gesagt, daß andere internationale Einrichtungen die Aufgaben, die das GATT gehabt hat, weiterführen sollen, daß man an den Prinzipien und an den Richtlinien festhalten soll, aber das GATT als solches verschwindet.

Es ist hier dem Nichteingeweihten — und dazu gehören leider auch wir österreichischen Parlamentarier, weil man uns nicht einweicht — schwer, daraus bestimmte Schlüsse zu ziehen. Aber ich habe fast das Gefühl, als ob dem sterbenden Namen in absehbarer Zeit auch das sterbende System des GATT folgen würde. Ich freue mich nicht darüber, ich bedauere es; denn ich habe schon vorher gesagt, daß ich diese Bemühungen billige und der Meinung bin, daß es im Interesse der Menschheit liegen würde, wenn es gelänge, solche Grundsätze durchzusetzen und die Schwierigkeiten, die sich dem entgegenstellen, aus der Welt zu schaffen.

Das GATT hat also auf der einen Seite vielleicht schon irgendwelche günstige Auswirkungen gehabt, und wenn auch nur ein Teil der Zollpositionen, die es in den Handelsverträgen und Zolltarifen gibt, dem GATT-Abkommen unterlag, so war das doch ein Anfangserfolg und dürfte dazu beigetragen haben, daß bei diesen Positionen eine gewisse wirtschaftliche Beruhigung und eine gewisse wirtschaftliche Gleichheit eingetreten ist. Ein voller Erfolg war es deshalb nicht und konnte es nicht sein, weil zwei Voraussetzungen, die eigentlich unbedingt notwendig gewesen wären und die als logische Folge dieser Vereinbarungen hätten dasein müssen, nicht eingetroffen sind: erstens, daß sich die englische Völkerfamilie entschließt, ihr Präferenzsystem aufzugeben und sich dem allgemeinen GATT-Vertrag anzuschließen. Ich sehe ein, daß das für England keine einfache Sache ist und daß es schwer ist, eine solche Sache durchzuführen, aber es wäre nicht nur logisch gewesen, sondern es war für das Bestehen des Systems eine unbedingte Notwendigkeit. Diese eine Voraussetzung ist also nicht eingetreten, die Engländer haben es zwar angeblich versucht, sind aber mit ihren eigenen Staaten nicht ins reine gekommen und haben dann berichtet, sie könnten nicht erklären, daß sie bereit sind, auf ihr Präferenzsystem zugunsten des GATT zu verzichten.

Es wäre aber ebenso logisch und ebenso notwendig gewesen, daß sich Amerika diesem ganzen Vorhaben angeschlossen hätte. Von

Amerika sind ja diese Empfehlungen ausgegangen. Man hat den europäischen Staaten gesagt: Ihr müßt liberalisieren, ihr müßt die Handelshindernisse abbauen, ihr müßt Schluß machen mit Einfuhrverboten, mit Kontingenten, mit unübersteigbaren Zöllen! Das war vielleicht richtig, aber sie hätten es selber auch tun müssen. Die Verflechtung der europäischen Wirtschaft mit der amerikanischen ist weit größer, als sie noch vor 20, 30 Jahren war, und man kann nicht, wenn man dem einen zum Gedeihen ein System empfiehlt, das mit dem bisherigen in schärfstem Widerspruch steht, selbst das alte System beibehalten und rücksichtslos handhaben.

Wir haben immer wieder erlebt, daß zwar der Jammer darüber, daß die Amerikaner von Liberalisierung nichts wissen wollen, im allgemeinen weniger laut ist, als es berechtigt gewesen wäre, aber fallweise hat es doch auch Schreie gegeben. Einmal war es die Schweiz, der man den Käse ausgesperrt hat und die in ihrer Verzweiflung auf einmal nicht wußte, wohin damit. Es ist dann nach langem gelungen, dort einen Ausweg zu finden. Dann war es die schweizerische Uhrenindustrie, die schwerstens getroffen aufgeschrien hat und die sich heute noch mit einem Provisorium zufriedengeben muß und in ihren Fachschriften erklärt, daß sie diesen Zustand auf die Dauer nicht ertragen könne. In der jüngsten Zeit ist es die österreichische Fahrradindustrie, die erklärt, daß sie unmöglich den Stand der Beschäftigten aufrechterhalten kann, wenn die Einfuhrschwierigkeiten, die in der letzten Zeit in den Vereinigten Staaten aufgerichtet wurden, nicht wieder abgebaut werden. Man sieht also, daß die Auswirkungen in Europa manchmal schon sehr schwer und untragbar gewesen sind und daß es kein Wunder ist, wenn dann unter diesen Umständen der Glaube schwindet, daß die Theorien, die man uns empfiehlt, richtig sind, wenn man auf der anderen Seite feststellen muß, daß die Amerikaner selber das Gegenteil von dem machen, was sie uns lehren. Diese Dinge muß man sich vor Augen halten, wenn man sich die ganze Situation der Handelspolitik klarmachen will.

Es wäre aber ganz falsch, wenn man bei Erörterung dieser Dinge nicht auch nach Osten schauen würde. Ich habe schon früher erwähnt, daß im Osten ein System, das man bis nach dem ersten Weltkrieg überhaupt nicht gekannt hat, angewendet wird, das ist das System des staatlichen Außenhandelsmonopols. Das staatliche Außenhandelsmonopol ist die schärfste Maßnahme, die man sich auf handelspolitischem Gebiet vor-



stellen kann. Es vereinigt die Abwehrkraft der Zölle, die Brutalität der Einfuhrverbote, das Meuchlerische des schärfsten Dumpings mit einer Willkür der Handhabung, wie sie sonst nirgends möglich ist und bei keinem anderen System auch nur denkbar wäre. Daß ein großer Teil der Staaten der Welt heute von diesem System Gebrauch macht, ist wohl die Hauptursache, warum es so schwierig ist, auf handelspolitischem Gebiet überhaupt zu einer grundlegenden Ordnung zu kommen, wahrscheinlich auch einer der wichtigsten Gründe dafür, warum die politischen Gegensätze so schwer abzubauen sind, vielmehr nach jahrzehntelangen Auseinandersetzungen mit der gleichen Glut weiterglossen, in der sie sich seit langem befinden.

Die Situation ist für Österreich deshalb besonders schwierig, weil wir an der Grenzlinie dieser Systeme unser Dasein fristen müssen. Der Osten, wo früher unsere österreichische Industrie ihre Erzeugnisse abgesetzt hat und woher Österreich seinen agrarischen Zuschußbedarf gedeckt hat, ist für uns jetzt quasi zum Niemandsland geworden. Die Versuche, durch Handelsverträge mit Rußland und seinen Satellitenstaaten doch einen Warenverkehr in die Wege zu leiten und aufrechtzuerhalten, der die ganze Situation erleichtert, sind gescheitert; nicht an Österreich gescheitert, sondern daran, daß diese Staaten ihre Verpflichtungen nicht eingehalten haben. Sie wollten erstens nur solche Dinge an Österreich liefern, die wir nicht brauchen und die sie woanders nicht anbringen, und zweitens wollten sie die österreichischen Lieferungen auch nicht oder nicht zeitgerecht bezahlen. Das hat es natürlich unmöglich gemacht — neben dem Umstand, daß sie durch ihre Besatzungspolitik, durch USIA und andere Dinge die Wirkung eines jeden Handelsvertrages ausschalten können —, daß man hier ein normales Vertragsverhältnis schafft und dasselbe loyal handhabt.

Wenn wir jetzt in Österreich davon hören, daß wir zum Wertzoll übergehen werden, und wenn eine der jetzt zur Beratung stehenden Vorlagen schon von einem Wertzoll handelt, so ist es notwendig, festzustellen, daß ein vollständiger Übergang zum Wertzollsystem nach den Auskünften der Regierung nicht beabsichtigt ist. Es wird nur ein Teil des österreichischen Zolltarifes auf Wertzölle umgestellt werden, während der übrige Teil beim alten System der Stück- und Mengenzölle bleibt. Wir bekommen also das, was andere Staaten zum Teil bisher schon gehabt haben: ein gemischtes Zollsystem, bei dem einzelne Warenpositionen dem Wertzoll, andere einem spezifischen Zoll unterliegen.

Ich glaube, daß diese Vorgangsweise nicht schlecht ist. Es ist so: Wenn man sich gleich mit allen rund 480 Zollpositionen in das Gebiet der Wertzölle begeben hätte, dann hätten sich möglicherweise solche Schwierigkeiten eingestellt, daß man eine solche Maßnahme bereut hätte. Sie wäre nicht leicht wiedergutzumachen, vor allem nicht schnell wiedergutzumachen, und deshalb ist es, glaube ich, vernünftig, schrittweise vorzugehen. Man wird ja sehen, wie sich der Versuch auswirken wird.

Ich muß jetzt eine bedauerliche Tatsache feststellen, und das ist, daß in Österreich Jahre versäumt worden sind, um rechtzeitig einen neuen Zolltarif zu erstellen. Als wir im Jahre 1952 — ich glaube, es war im Mai — den ersten Zolltarif vorgelegt bekommen haben, da haben wir zu unserer Überraschung feststellen müssen, daß es sich die Regierung sehr leicht gemacht hat. Anstatt mit Rücksicht auf den Umstand, daß sich die Verhältnisse doch einigermaßen geändert haben, daß unsere Industrie nicht mehr im Osten verkauft, sondern im Westen verkaufen muß, daß wir nicht mehr im Osten zukaufen, sondern auch im Westen, bei jeder Post zu überlegen und einen den neuen Verhältnissen angepaßten Zolltarif dem Parlament vorzulegen, hat man uns den alten Zolltarif aus dem Jahre 1924 präsentiert und lediglich in das Zollgesetz selber eine Valorisierungsklausel aufgenommen, die den geänderten Geldwertverhältnissen Rechnung tragen sollte.

Das war ein schweres Versehen. Ich habe damals im Zollausschuß mein Bedauern darüber zum Ausdruck gebracht, daß es so ist. Ich habe damals an den Herrn Finanzminister Margarétha die Frage gerichtet, ob er wirklich glaubt, daß die österreichischen Beamten, die mit dem Auftrag, brauchbare Handelsverträge durchzusetzen, zu Verhandlungen ins Ausland geschickt werden, mit einer unbrauchbaren Verhandlungsbasis zu einem brauchbaren Resultat kommen können. Es wurde — das war bezeichnend — zum Schluß gesagt: Na, besser als gar nichts wird es wohl sein! Wenn eine Regierung von ihrer eigenen Vorlage so weit abrückt, daß sie sagt: Besser als gar nichts!, so heißt das auf gut deutsch: hautschlecht. (*Lebhafter Beifall bei der WdU.*)

Dabei war bekannt, daß in anderen Staaten, wo man genau so spät oder genau so früh wie in Österreich von der Notwendigkeit, die Tarife zu ändern, erfahren hat, sehr gründlich vorgearbeitet wurde. In Westdeutschland ist schon ein ganzes Jahr vorher ein Beratungsausschuß von 70 Mitgliedern zusammengesetzt, um jede einzelne Position

zu beraten und rechtzeitig einen überlegten und abgestimmten Zolltarif vorzuschlagen. Ich habe damals gesagt: Bitte, vielleicht ist es noch nicht zu spät, aber ich würde empfehlen, daß die Regierung nunmehr keine Zeit mehr verliert, denn es kann jederzeit etwas eintreten, was uns in die größten Schwierigkeiten bringt, wenn man nicht bald zu einem brauchbaren Zolltarif kommt! Das war im Mai 1952.

Jetzt sind es bald drei Jahre her, und das Parlament hat den neuen Zolltarif noch immer nicht zu Gesicht bekommen. Ich weiß nicht, ob ihn die Kammern schon zu Gesicht bekommen haben, ich zweifle daran. Es wurde uns gesagt, die Schwierigkeiten für die Erstellung eines solchen Tarifes seien sehr groß, die Gegensätze seien sogar innerhalb der Industrie weit größer, als man erwartet habe. Na, ich habe nichts anderes erwartet, und gerade deshalb, weil ich mir des Umstandes bewußt war, habe ich immer wieder verlangt — auch hier im Haus —, man soll sich beeilen, man soll keine Zeit verlieren.

Drei Jahre sind vorbei. Ich weiß nicht, ob wir den Zolltarif noch vor den heurigen Sommerferien zu Gesicht bekommen werden. Ich glaube nicht daran, denn sonst hätte die Regierungspresse das große Ereignis wahrscheinlich schon angekündigt und als eine ihrer Leistungen verzeichnet. Geschwiegen wird in der Regel über die Dinge, die man nicht geleistet hat. Und dazu gehört nun tatsächlich auch der Zolltarif.

Ich möchte aber zum Schluß nun noch auf etwas zu sprechen kommen, weil ich der Meinung bin, daß das nicht unwidersprochen bleiben soll und darf. Wir haben in den letzten Monaten erlebt, daß die agrarischen Vertreter in der Regierung verlangt haben, daß erstens bei den Agrarzöllen die spezifischen Zölle beibehalten werden sollen und daß zweitens eine Erhöhung der agrarischen Zollpositionen vorgenommen werden soll. Das wurde dann von der Presse so aufgemacht, daß man in allen Zeitungen lesen konnte: Der Brotkorb wird höher gehängt, der Zoll wird um soundsoviel erhöht, und selbstverständlich werden die Preise um das höher. Man hat — ich glaube, mit Absicht — versucht, durch diese Äußerung die öffentliche Meinung aufzuputschen, und ich zweifle nicht daran, daß das auch gelungen ist. Das Hetzen ist ja bekanntlich keine gar zu große Kunst, das bringt auch ein Dummkopf zusammen, wenn er nur die notwendige Bedenkenlosigkeit besitzt. Und der Zweck, den man damit erreichen wollte, war zweifellos der, die städtische Bevölkerung wieder einmal gegen die Bauern aufzuhetzen, so wie es bei uns üblich ist. Das ist ja das Sonntagsvergnügen

der österreichischen Presse, und wenn sie einmal sonst nichts wissen und nicht immer von dem Ungeheuer von Loch Ness schreiben wollen, weil sie ausgelacht werden, dann suchen sie etwas, was die Stimmung der Konsumenten gegen die Bauern hochbringen soll. Ich möchte nun auch dazu kurz etwas sagen.

Ich habe in meinen Ausführungen erklärt, daß die schlimmste Erscheinung, die wir auf dem Gebiet der Handelspolitik zu verzeichnen haben, zweifellos darin liegt, daß im großen Ausmaß vielfach durch die Staaten selber geförderte Dumpingexporte betrieben werden. Wenn wir uns fragen, wie es damit in Österreich aussieht, und uns das in aller Ruhe überlegen, dann kommen wir zu dem Resultat, daß wir seit langem ein ausgesprochenes Dumpingsystem anwenden. Ich will Ihnen nur ein paar Beispiele dafür sagen.

Die Mieten für das Wohnen wurden künstlich niedergehalten. Die finanziellen Nutznießer der niedrigen Mietpreise sind nicht die Arbeiter, sondern diejenigen, die den Arbeitern ihre Löhne zahlen. Wären die Mieten höher, dann müßten die Löhne und auch die Gehälter höher sein. (*Zustimmung bei der WdU.*) Man hat also, um dem Export zu dienen, um die Dumpings, einen abnormal niedrigen Preis zu ermöglichen, den Hausbesitz buchstäblich geopfert. Das wird eines Tages einmal ein Ende nehmen. Es wird der Tag kommen, wo sich diese Frage neuerlich erheben wird.

Aber man ist seit langem drauf und dran, auch die Bauern zu opfern, denn wenn man mit allen Mitteln, mit den verlogenen Begründungen, die man sich nur vorstellen kann, die landwirtschaftlichen Preise so niederknallt, daß das landwirtschaftliche Einkommen, das nach den Erhebungen Ihrer eigenen Regierungstellen weit unter dem Einkommen der anderen Schichten liegt, noch weiter gedrückt wird, dann ist das wieder ein Dumping. Damit die Industrie niedrigere Löhne zahlen kann und leichter auf den Weltmärkten mit anderen Preisen konkurrieren kann, müssen die Preise niedergehalten werden. (*Zustimmung bei den Unabhängigen.*)

Ich warne vor der Fortsetzung dieses Systems. Sie opfern damit nicht nur die Existenz der österreichischen Bauern, wobei ich mir im klaren bin, daß nicht diejenigen mit der guten wirtschaftlichen Situation in der Nähe der Großstädte die ersten Opfer sein werden, sondern die anderen, die sich in den abgelegensten Gebirgsgegenden heute schon mit ihren Kindern zu Tode rackern, ohne einen entsprechenden Lohn zu haben.

Es ist auch eine Gefahr für die Gesamtheit, die Sie dabei heraufbeschwören. Es ist gegen

die Verpflichtungen, die Sie auf internationalem Gebiet durch die Unterschrift unter verschiedene Verträge übernommen haben, wo Sie auch dem Dumping abgeschworen haben und wo Sie daran mitgewirkt haben, durch Ihre Vertreter Formen zu finden, die in der Zukunft ein Dumping wenigstens moralisch bekämpfen sollen, wenn Sie auch einen praktisch brauchbaren Ausweg bis heute nicht gefunden haben.

Seien Sie nicht zu kurzzeitig! Glauben Sie nicht, daß ein Erfolg darin besteht, daß Sie bei der nächsten Wahl ein paar Konsumentenstimmen mehr kriegen, wenn Sie ohne Rücksicht auf soziale Gerechtigkeit und auf Recht nur für die Konsumenten eintreten und kaltblütig die Bauern und ihre Interessen opfern! Das bringt keinen Dauererfolg. Das wird sich einmal wenden. Besinnen Sie sich darauf, daß in einem Staatswesen, das auf die Dauer gedeihen und blühen soll, dieser Zustand nur dann erreicht werden kann, wenn man jedem ehrlich arbeitenden Menschen den ehrlich verdienten Lohn gibt! (*Lebhafter Beifall bei der WdU.*)

**Präsident Böhm:** Als nächster Redner gelangt zum Wort der Herr Abg. Leopold Fischer.

**Abg. Leopold Fischer:** Hohes Haus! Auch die Landwirtschaft begrüßt die zweifelsohne sehr notwendige Modernisierung unseres Zolltarifes durch diese Regierungsvorlage. Sie kann sich allerdings für ihre Positionen nicht den Empfehlungen des Brüsseler Zollrates hinsichtlich der Einführung von Wertzöllen anschließen. Wertzölle werden in Prozenten des Wertes vom Fakturenwert der Ware franko Grenze eingehoben. Dieses Zollsystem ist zweifelsohne bei der überwiegenden Anzahl der gewerblichen Positionen vorzuziehen, da die Produktionsbedingungen im gewerblichen Sektor in allen Ländern ziemlich gleich sind, daher ein ziemlich einheitliches Preisniveau besteht und da diese Preise vor allem keinen großen Schwankungen unterworfen und klar und einfach nach der Faktura zu ermitteln sind. Außerdem geben Wertzölle auf den ersten Blick ein klares Bild über die Zollhöhe der verschiedenen Länder, während Gewichtszölle zweifellos schwerer miteinander vergleichbar sind. Dies trifft besonders bei der österreichischen Form der Gewichtszölle zu, die in Goldkronen — eine Goldkrone zu 6,96 S — pro 100 kg erstellt sind.

Trotz dieser Vorteile hat die Landwirtschaft für ihre Positionen die Einführung eines Wertzollsystems aus folgenden Gründen abgelehnt: Die landwirtschaftlichen Produktionsbedingungen in den verschiedenen europä-

ischen Ländern differieren naturnotwendig viel mehr als die Produktionsbedingungen der gewerblichen Wirtschaft. Die klimatischen Verhältnisse, die Bodenverhältnisse, die äußerst differente Stellung der Arbeitskräfte in den verschiedenen europäischen Ländern sind die Hauptursachen. Daher kann auch kein einheitliches Preisniveau vorhanden sein; im Gegenteil, die Preise der agrarischen Produkte liegen in den verschiedenen Ländern weit auseinander. Diese Preise schwanken nicht nur von Jahr zu Jahr, sondern von Monat zu Monat, ja bei Obst und Gemüse oft von Woche zu Woche. Daher ergeben sich aus der Einführung eines Wertzollsystems bei landwirtschaftlichen Produkten bereits aus diesen Gründen größte Schwierigkeiten. Wer ist in der Lage, die tatsächlichen Preise der eingeführten landwirtschaftlichen Produkte von Woche zu Woche und von Monat zu Monat zu ermitteln? Es bedürfte eines ungeheuren Apparates der Finanzverwaltung, um das auch nur halbwegs richtig feststellen zu können. Außerdem kann der Wertzoll gerade auf dem landwirtschaftlichen Ernährungssektor zu großen sozialen Unbilligkeiten führen.

Ist in Österreich eine schlechte Ernte, trifft das auch meistens auf Österreichs Nachbarländer zu. Die landwirtschaftlichen Produkte werden teurer, und mit dem Steigen der Preise erhöht sich bei einem Wertzoll selbstverständlich auch die Zollbelastung. Ist jedoch das Gegenteil der Fall und sind bei Rekordernten die Preise sehr niedrig, so gewährt der Wertzoll überhaupt keinen Schutz der heimischen Produktion. Mit einem Wort, der Wertzoll vergrößert auf dem landwirtschaftlichen und auf dem Ernährungssektor nur noch die Preisdifferenzen, die bestehen.

Aus diesen Gründen hat sich sowohl das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft als auch die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern für die Beibehaltung des bisherigen Gewichtszollsystems entschieden, und das Bundesministerium für Finanzen — das sei anerkennend festgestellt — hat diesen Standpunkt erfreulicherweise auch gebilligt.

Der Grundgedanke, von dem die Landwirtschaft bei den Agrarzöllen ausgeht, ist folgender: Die Zölle müssen auf jeden Fall einen ausreichenden Schutz für die heimische Produktion bieten. Das ist ganz besonders deswegen notwendig, weil mit Ausnahme der Schweiz wohl kein europäischer Staat mit derart ungünstigen Produktionsbedingungen in seiner Landwirtschaft zu kämpfen hat wie Österreich. Die Hauptgründe dafür sind allgemein bekannt. Sie bestehen einerseits in den ungünstigen klimatischen Bedingungen

2982 64. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 30. März 1955

der Bergbauerngebiete, andererseits darin, daß die österreichische Landwirtschaft überwiegend aus kleinbäuerlichen Betrieben besteht, die verständlicherweise nicht so arbeiten können wie vielleicht amerikanische Getreidefarmen oder italienische Obst- und Gemüseplantagen.

Selbstverständlich kann man dieses Schutz-zollsystem nur für jene Waren und für jene Zeiten verlangen, in denen eine ausreichende Belieferung des inländischen Marktes mit heimischen Erzeugnissen möglich ist. Wenn dies nicht der Fall ist, dann soll selbstverständlich zollermäßig oder sogar zollfrei eingeführt werden. Aus diesem Grunde wurde von der Landwirtschaft auch bei allen agrarischen Zollkapiteln eine Anmerkung vorgeschlagen, nach der das Bundesministerium für Finanzen im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft Zölle ermäßigen oder erlassen kann. Mit diesen beiden Grundprinzipien ist sowohl ein genügender Schutz der heimischen Produktion als auch eine ausreichende Versorgung der heimischen Bevölkerung gewährleistet.

Wenn von sozialistischer Seite der Bauernschaft vorgeworfen wird, sie betreibe eine ausgesprochene Hochschutzzollpolitik, so ist dieser Vorwurf vollkommen ungerechtfertigt. Es wurde bisher in allen Artikeln der Linkspresse wohlweislich verschwiegen, daß die Landwirtschaft ausdrücklich die erwähnte Anmerkung verlangte und auch beim Finanzministerium durchgesetzt hat. Diese Tatsache macht jedoch das Märchen von der Hochschutzzollpolitik der Agrarier zunichte. (*Beifall bei der ÖVP.*)

**Präsident Böhm:** Zum Worte gelangt der Herr Abg. Krippner.

**Abg. Krippner:** Hohes Haus! Die beiden Gesetzesvorlagen betreffen Änderungen auf dem Gebiete des Zollwesens. Das Wertzollgesetz hat nicht nur eine Anpassung an das übrige Ausland zum Gegenstand, sondern trägt auch den Fortschritten der Technik, also der modernen Entwicklung Rechnung, durch die der alte Gewichtszoll zum Teil überholt ist.

Es ist auch für Laien ohne weiteres einleuchtend, daß sich durch die Fortschritte in der Textilfasererzeugung und durch die neuen Werkstoffe kolossale Veränderungen auch auf dem Zollgebiet ergeben. Der Gewichtszoll für ein Paar hauchdünner Nylonstrümpfe ist ja praktisch null und fällt dementsprechend gar nicht ins Gewicht, sodaß für diese Produktion der Wertzoll angebracht ist, allerdings auch nicht immer. Wie Sie aus den Ausführungen meines Herrn Vorredners erfahren haben, kann sich ein Wertzoll be-

sonders bei Gemüse in Zeiten des Mangels auch verteuern auswirken, und dann muß es natürlich der Einsicht der beteiligten Kreise überlassen bleiben, Mittel und Wege für einen richtigen Ausgleich zu finden. Wir werden daher sicher eine Zeitlang einen Mischzoll haben, wie er auch in anderen Ländern üblich ist.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit auch feststellen, daß mit keinem Wort in der letzten Zeit soviel Schindluder getrieben worden ist wie mit dem Schlagwort von den Zöllen. Ganz verantwortungslos wurde die Bevölkerung damit aufgeputscht, es wurden Preiserhöhungen am laufenden Band durch Zölle angekündigt, die zwar nicht eingetreten sind, das Ganze hat aber doch die beabsichtigte Wirkung, das heißt eine Beunruhigung der Bevölkerung, erreicht. Ich möchte hier wirklich sagen, daß es direkt perversen Gehirnen von Berufshetzern entsprungen ist, wenn man immer von Preiserhöhungen durch Zölle spricht, dann aber nicht der Wahrheit die Ehre gibt, daß Zölle nicht nur von bösen Kapitalisten erfunden werden, sondern oft sogar zum Schutze des Arbeitsplatzes beitragen, also zum Schutze braver österreichischer Arbeiter notwendig sind. Ein typisches Beispiel dafür ist die Tatsache, daß der Kollege Olah, wie Ihnen bekannt ist, zur Sicherung des Arbeitsplatzes der in der Möbelindustrie beschäftigten Arbeiter und Angestellten einen ziemlich erheblichen Schutzzoll von 30 bis 40 Prozent gefordert hat, während seine Genossen in der Arbeiterkammer wieder für einen möglichst niedrigen Zoll eingetreten sind. Man sieht also, daß die Auffassungen auch bei Ihnen nicht einheitlich sind und daß nicht immer die bösen Kapitalisten an solchen Verlangens schuld sind.

Die Zolltarifnovelle, die zur Beratung steht, behandelt den Wegfall des Kokszolles, und dabei hat sich die sozialistische Demagogie besonders arg ausgewirkt. Koks hat vor einem Jahr, im Dezember 1953, noch einen Zollsatz von 22 Prozent gehabt. Erst durch die Drohung des Herrn Ministers Illig, den Koks zu liberalisieren und frei importieren zu lassen, gelang es, den Zollsatz auf 8 Prozent herabzusetzen. Was geschah aber? Der Koks war noch immer mit 10 Prozent geschützt, er wurde im Inland trotzdem nicht billiger. (*Abg. Horn: Reden Sie nicht vom Koks! Davon verstehen Sie nichts!*) Obzwar der eingeführte Koks 630 S kostet, wird im Inland der Gaskoks um 720 bis 730 S verkauft. Dazu muß man wissen, daß unsere Kokserzeugung im Inland 1,750.000 t ausmacht und 90 Prozent davon durch die VÖEST und die Gemeinde

Wien produziert werden, und zwar durch die VÖEST rund 1,300.000 und durch die Gemeinde Wien rund 400.000 t. Trotz der Herabsetzung des Zolls im vorigen Jahr ist aber der Koks nicht etwa billiger geworden, obwohl sich der Zoll auf Gaskoks um 100 S pro Tonne verbilligt hatte.

Dabei hat sich sogar die Ungeheuerlichkeit ergeben, daß sich unter der Patronanz des Ministeriums Waldbrunner eine Gesellschaft gebildet hat, die eine besondere kaufmännische Tüchtigkeit bewiesen hat, indem man nun Koks zwar importiert, dann aber als Inlandskoks zum Inlandspreis verkauft, sodaß beim Import von 80.000 t ein Betrag von rund 8 Millionen Schilling in die Taschen dieser Gesellschaft geflossen ist, auf Kosten der Konsumenten, auf Kosten der arbeitenden Bevölkerung (*Abg. Polcar: Was sagt der Herr Horn dazu?*), die eben gezwungen ist, diesen Koks zu verheizen! (*Abg. Horn: Hätten Sie sich die Aufklärung beim Herrn Minister geholt! Reden Sie nicht so geschwollen daher!*) Herr Kollege Horn! (*Abg. Horn: Er weiß nicht, was er redet!*) Ich komme zu dieser Aufklärung noch, Herr Kollege Horn! (*Abg. Polcar zum Abg. Horn: Sind Sie ein Koksspezialist? — Präsident Böhm gibt das Glockenzeichen. — Abg. Horn: Das geht nicht in die Taschen dieser Gesellschaft, das kommt doch der Regierung zugute!*) Ich komme gleich darauf. (*Abg. Horn: Herr Polcar! Sie sind zwar groß, aber Geist haben Sie keinen! Mit Ihnen kann man nicht reden! — Andauernde Zwischenrufe.*) Ermöglicht wurde diese Manipulation dadurch, daß de facto zwischen der VÖEST und den westdeutschen Ruhrkohlenlieferanten eine Abmachung bestanden hat oder noch besteht, wonach Koksimporte nach Österreich der Zustimmung der VÖEST bedürfen, wofür sich diese ihrerseits zur Abnahme bestimmter Mengen Kohle verpflichtet, also ein Kartell in Reinkultur, ein Monopol, wie es schamloser nicht ausgenützt werden kann!

Wenn hier nun auch noch angeführt wird, daß dies direkt ein klassisches Beispiel, ein Schulbeispiel für den von der Gegenseite so oft gerügten funktionslosen Zwischenhandel ist, dann muß dies hier wohl auch mit aller Deutlichkeit angeprangert werden. Gerade die ärmsten Schichten unseres Landes sind ja durch dieses Koksmonopol ausgebeutet worden. Wir müssen also unserem Finanzminister dafür danken, wenn er in der Ausschußsitzung zugesichert hat, er werde diese Abmachung nicht weiter aufrechterhalten lassen und er werde trachten, daß die Bevölkerung jetzt auch zu dem verbilligten Koks aus dem Ausland kommen kann. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Der Kollege Machunze hat bereits das Schulbeispiel einer Preissteigerung bei Rohnaphthalin angeführt, wobei ich hinzufügen will, daß durch die Steigerung des Preises auf das Dreifache seit dem Mai 1954 ... (*Abg. Horn: Reden Sie vom Holzpreis!*) Ich komme auf den Holzpreis auch noch, Herr Kollege! (*Abg. Horn: Warum reden Sie nicht über den Holzpreis?*) Ich mache Dir jede Freude heute, Kollege Horn! Ich mache Dir heute jede Freude! Ich komme zum Holz auch noch! Der Preis für das Rohnaphthalin, ein Erzeugnis der VÖEST, wurde seit Mai vorigen Jahres auf das Dreifache erhöht, wobei den Ausführungen des Kollegen Machunze hinzugefügt werden muß, daß Rohnaphthalin ein wichtiger Rohstoff für die Lederindustrie ist und daher auch den Preis des Leders maßgeblich beeinflusst. Dazu möchte ich nur noch sagen, daß auch über die Lederpreise viel geschimpft wird und das Verschulden auch in diesem Falle im wahren Sinne des Wortes uns in die Schuhe geschoben wird! (*Abg. Horn: Sie sind ein Engerl!*)

So sieht also der Beitrag des Ministeriums Waldbrunner zu der Preissenkungsaktion und zu dem Appell der Bundesregierung vom 10. März aus, mit dem Preis- und Lohndisziplin gefordert wurde! (*Abg. Wallner: Aber für alle!*) Es ist eigentlich traurig, daß man da noch den Mut aufbringt, in diesem Haus gegen Monopole und Kartelle zu reden! Es tut mir leid, daß der Kartellschreier Migsch nicht mehr hier ist (*Abg. Polcar: Seien wir froh, daß er nicht mehr da ist!*), der sich ja bei seiner Rede im Dezember so viel zugute getan hat, als er die Machinationen und die verderbliche Preispolitik der USIA-Kartelle in diesem Haus aufgezeigt hat. Er hat aber dabei den Balken im eigenen Auge übersehen. Jetzt hat er sich ja auf sein beschauliches Stadtratsmandat zurückgezogen und hat die Kartellbekämpfung dem Genossen Kostroun überlassen, der zwar ein tüchtiger Schneider ist, aber von Kartellen nichts versteht (*Abg. Horn: So wie Sie! Sie verstehen schon was! — Heiterkeit*), aber das sei ihm verziehen, denn er teilt dieses Schicksal mit anderen, die auch soviel schreien! (*Abg. Horn: Der Krippner versteht nur etwas von seiner Lagunengreiferei! — Heiterkeit.*) Dafür erzählt er lieber Raubergeschichten in der „A.-Z.“ von den Bendsdorp-, Kathreiner- und Teigwarenkartellen, die es nicht gibt. Da braucht er nur den Genossen Korp von der GÖC, vom Konsumverein zu fragen, der wird ihn darüber aufklären. (*Heiterkeit.*)

Es wird auch wohlweislich verschwiegen, daß die Steyrmühl Mitglied des Papierkartells ist. Dazu habe ich in der „Arbeiter-

Zeitung“ eine kleine, verschämte Notiz gelesen, daß die Sozialistische Partei ihr Aktienpaket der Steyrmühl an eine Bank abgegeben hat. Dreimal dürfen Sie raten, was das für eine Bank ist (*Heiterkeit*): die Arbeiterbank, und zwar jene Arbeiterbank, die hoch offiziell als das Geld- und Kreditinstitut der Sozialistischen Partei bezeichnet wird! Sagen Sie mir einmal, was für ein Unterschied darin liegt, ob die Sozialistische Partei oder die Arbeiterbank Eigentümerin des Aktienpaketes der Steyrmühl ist! (*Abg. Machunze: Eine Schiebung ist das!* — *Abg. Polcar: Die modernste Schiebung ist das!* — *Abg. Horn: Bei Schiebungen kennen Sie sich aus, da sind Sie Capo! Das ist Ihr Spezialfach!* — *Abg. Polcar: Schämen Sie sich! Sie sind ein Verleumder! Wissen Sie das, Herr Horn?* — *Abg. Horn: Nein, ich bin kein Verleumder! Sie sind einer! Ich gebe das Wort zurück!*)

Präsident **Böhm** (*das Glockenzeichen gebend*): Meine Herren! Ich bitte, solche Beschimpfungen zu unterlassen. Es widerspricht der Würde des Hauses, daß die Abgeordneten hier einander beschimpfen. Das bitte ich beide Herren zu berücksichtigen.

**Abg. Krippner** (*fortsetzend*): Empörend in diesem Zusammenhang ist auch der Artikel der „A.-Z.“ vom 22. Feber, der einen Angriff gegen den Minister Kamitz unter dem Titel „Raab für billigen, Kamitz für teuren Zucker“ enthält. Sosehr mich die Einsicht der „A.-Z.“ freut, wenn sie zugesteht, daß der Kanzler Raab für billigen Zucker ist, sosehr muß ich mich dagegen wehren, daß eine falsche Meinung über den Herrn Minister Kamitz verbreitet wird, der doch im Gegenteil ständig bestrebt ist, Steuern und Zölle zu senken. Ganz abgesehen davon, hat der Zoll mit dem Zuckerpreis nicht das geringste zu tun, was ich schon einmal Gelegenheit hatte, hier im Hause auszuführen. Die österreichische Zuckerproduktion ist Gott sei Dank autark, und es ist schon seit Jahren nicht mehr notwendig, weißen Zucker, raffinierten Zucker einzuführen. Übrigens ist Zucker preisgeregelt, und der Preis basiert auf dem inländischen Rübenpreis. Bei erhöhtem Zuckerbedarf im Inland wird höchstens Rohmelasse aus dem Ausland eingeführt, die den gleichen Bestimmungen unterliegt wie die Zuckerrüben. Wenn Zölle für Zucker überhaupt existieren oder erhöht werden, so sind sie nur als ein Kampfmittel gegen die USIA-Importe, gegen die unverzollten und unversteuerten Importe notwendig, und ich glaube, dabei kann jeder Zoll recht sein, weil dadurch die Zoll- und Steuerstrafen erhöht werden, und ich glaube nicht, daß wir den Zuhältern der USFA die Mauer machen sollen.

Dieser Artikel ist umso empörender, als gerade Minister Kamitz es war, der durch das Falllassen der Zuckersteuer und anderer Verbrauchssteuern die Bestrebungen der Bundesregierung nach einer Stabilisierung des Lohn- und Preisgefüges so nachhaltig unterstützt hat, und der Raab-Kamitz-Kurs bis jetzt eine ganze Reihe von Steuererleichterungen gebracht hat. Es ist eine ganz beachtliche Verbilligung, die durch den Wegfall der Zuckersteuer eintritt, und zwar nicht bloß um die 21 Groschen Steuer, denn durch das Entgegenkommen von Wirtschaft, Industrie und Handel wird der Preis um 28 Groschen und bei Feinkristall- und Würfelzucker sogar um 30 Groschen gesenkt. (*Abg. Frühwirth: Das ist nur ein Beweis, daß der Preis des Zuckers zu hoch war!*) Das sind 5 Prozent, und es freut mich, daß sich dadurch auch die Lebenshaltungskosten ermäßigen und der Reallohn der Arbeiter und Angestellten eine Erhöhung erfährt.

Wenn auch der Wegfall der Salzsteuer keine solchen Auswirkungen hat, da die Steuer vom Monopol getragen wird, möchte ich doch daran die Bitte knüpfen, da sich die Gesteungskosten des Monopols dadurch um 4½ Prozent verbilligen, daß auch eine Salzpreisermäßigung in Erwägung gezogen wird.

Wenn wir uns hier über die Erfolge des Raab-Kamitz-Kurses freuen, so möchte ich doch auch einen Blick in ein anderes Land werfen, in welchem eine rein sozialistische Regierung, nur mit sozialistischen Ministern, fungiert, nach Dänemark. Dort ist der Wohlfahrtsstaat in Reinkultur. (*Abg. Horn: Jetzt kommt er von der Lagune nach Dänemark!* — *Heiterkeit.*) Na, so ähnlich! Dieser Wohlfahrtsstaat in Reinkultur hat aber, hervorgerufen eben durch die Reinkultur, ein beachtliches Defizit im Staatshaushalt erreicht. Und wie es immer bei derlei Dingen ist, der Weisheit letzter Schluß war auch diesmal Erhöhung der Steuern. Und da das Parlament trotz samstägiger und sonntägiger Tag- und Nachtarbeit mit den Gesetzesvorlagen, die eine Erhöhung der Steuern zum Ziele hatten, nicht fertig geworden ist, hat einfach dieselbe sozialistische Regierung verfügt, daß die Geschäfte zwei Tage lang geschlossen werden, damit ja kein Artikel mehr verkauft wird, bis eine, sage und schreibe, 15prozentige Erhöhung der Warenumsatzsteuer eingetreten ist auf Kaffee, Tee, Textilien, Schuhe, Radioapparate, und wie all die schönen Dinge des täglichen Lebens heißen, von denen Sie immer sagen, daß sie unbedingt notwendig sind und mit Recht zur Wohlfahrt des Arbeiters und Angestellten gehören. Ich möchte nur eines fragen: Was wäre unserer Regierung passiert,

was hätten Sie da für einen Wirbel gemacht — das Fünfzigerjahr wäre ein Schmarrn dagegen gewesen —, wenn wir uns hätten einfallen lassen, zwei Tage die Geschäfte zu sperren, damit das Parlament eine 15prozentige Steuererhöhung beschließen kann? Da ist uns der Raab-Kamitz-Kurs doch noch lieber, und die Dänen werden schon noch daraufkommen, daß etwas faul ist im roten Staate Dänemark. (*Ruf bei der SPÖ: Die Sorge überlassen Sie den Dänen!*)

Aber wir brauchen gar nicht bis Dänemark zu gehen. Wir haben gleich in nächster Nachbarschaft etwas Ähnliches. Das Länderspiel Tschechoslowakei—Österreich hat die Möglichkeit gegeben, sich davon zu überzeugen. Was muß dort erst die Warenumsatzsteuer und der Zoll betragen, wenn dort der Würfelzucker 11 Kronen kostet gegenüber 6,40 S bei uns, das Mehl 4,90 Kronen gegenüber 3,20 S und die Butter 46 Kronen gegenüber 32 S bei uns. Der Kaffee kostet dort 240 Kronen, das ist das Dreifache unseres normalen Preises, der Kakao 160 Kronen, auch das Dreifache des Normalpreises unseres Kakaos, wobei das Einkommen der Arbeiter und Angestellten in der ČSR eher niedriger ist als das unserer Arbeiter und Angestellten und wozu noch das Verrückte kommt, daß der Österreicher, der dort hinfährt, die Krone mit 3,60 S bezahlen muß, das heißt, daß das Kilogramm Kaffee umgerechnet 800 S kostet, sage und schreibe 800 S, und der Kakao 550 S; vom Zucker um 40 S und anderen Dingen will ich gar nicht reden.

Dabei muß man bedenken, daß in der Tschechoslowakei die gleichen Produktionsbedingungen herrschen wie bei uns, nur sind die größten Zuckerfabriken Europas dort; die Tschechoslowakei ist das Land, das früher halb Europa mit Zucker versorgt hat. Interessant ist dabei, daß die ČSR Zucker im Ausland mit 3 S bis 3,50 S anbietet und auch ins Ausland exportiert. Wo bleibt da die Differenz? In diesem Fall können Sie auch nicht mit dem bösen funktionslosen Zwischenhandel kommen, den gibt es dort gar nicht. Daher frage ich mich: Wer steckt dort die Differenz ein? Auch die Monopole, von denen ich vorhin schon gesprochen habe, die staatlichen Kartelle, von denen Sie am liebsten nichts reden wollen, die Jednota, Pramen, Obuv und wie diese „Wohltätigkeitsinstitute“ sonst noch heißen? Oder es kostet dort der Verteilungs- und Büroapparat so viel, daß er die Differenz auffrißt.

Sie verlangen immer Steuer- und Zollsensenkungen vom Bund. Sie sind im Fordern groß, und nicht genug kann gesenkt werden.

Ich möchte Sie daher fragen: Was leistet die Gemeinde Wien an Abgaben- und Steuer-senkungen? Wo wurden schon einmal in den letzten zwei, drei oder vier Jahren Steuern oder Abgaben der Gemeinde Wien gesenkt? Ich kann mich nur an eines erinnern, daß die Friedhofsgebühren einmal vor zwei Jahren ermäßigt wurden, wobei es mir persönlich auch schon Wurscht sein kann, wenn Sie mich einmal hinausführen, ob das um 3 oder 4 Prozent weniger kostet. Ich glaube, da bin ich einer Meinung mit dem Kollegen Horn.

Aber von der Ermäßigung der Vergnügungssteuer, die jeden Theaterbesuch schon zu einem kostspieligen Vergnügen macht, besonders für das arbeitende Volk, hat man noch nichts gehört. Und wo bleibt die Ermäßigung oder Aufhebung der unpopulärsten und unsympathischsten Steuer, der Getränkesteuer, die so schön klingt, aber die doch nicht nur den Wein und den Champagner als Steuerobjekt zum Ziel hat, sondern auch das Kracherl und den Himbeersaft für die kleinen Kinder und das Mineralwasser für die alten und kranken Leute. Ich glaube kaum, daß man hier von einer sozialen Steuer reden kann, von der Sie so gerne sprechen. (*Abg. Wolf: Da brauchen wir nur ein neues Finanzausgleichsgesetz!*) Der Größenwahn der Gemeindebürokraten hat sich ganz deutlich gezeigt, als der Verwaltungsgerichtshof vor ein paar Tagen einen Teil der Bestimmungen über die Getränkesteuer aufgehoben hat, denn dort hat man sich sogar herausgenommen, selbst Lieferungen aus Wien an — bitte, nur angenommen — die chinesische Gesandtschaft in Havanna auch der Getränkesteuer für Wien zu unterziehen. Also nicht nur auf Wien beschränkt, sondern weit hinaus über das ganze Bundesgebiet, über ganz Europa, in einem anderen Erdteil ist die Wiener Getränkesteuer auch noch eingehoben worden. Ich bin nur neugierig, wer jetzt die Beträge zurückzahlen wird, die zurückzuzahlen sind.

Mit der Aufhebung der sieben Verbrauchssteuern, besonders der Zucker- und der Glühlampensteuer, wurde endlich einmal ein Schlag gegen die USIA geführt, die den Staat schon seit zehn Jahren um die Steuer bei Zucker und bei Glühlampen betrügt. Dabei muß man wissen, daß der Zuckerverkauf eine der Grundlagen der ganzen USIA-Geschäfte ist, denn man hat in einer Paßfälscherwerkstätte vor zirka drei, vier Wochen einen Zuckerstempel, mit dem die Herkunft des österreichischen Zuckers bescheinigt wird, aufgefunden, und dieser famose Stempel Nr. 49 war ausgerechnet der nachgemachte Stempel der Brucker Zuckerfabrik. Die erste Auswirkung der Aushebung dieser Zuckerstempelfälscherwerkstätte hat

wenigstens darin bestanden, daß auch ein paar von diesen Helfershelfern der USIA das Weite gesucht haben. So ist der Gottesfeld vom Karmelitermarkt endlich einmal verschwunden, und das berüchtigte Subjekt Hubiska, den ich schon vier- oder fünfmal hier erwähnt habe, hat mit ihm das Weite gesucht.

Die zweite Grundlage dieses für Österreichs Wirtschaft so verderblichen USIA-Geschäftes ist der Schnaps, der Rum und der — „Wodka Anuschka“, könnte man in diesem Fall auch noch sagen. Es müßte doch eine Änderung des Monopolesgesetzes möglich sein, und ich glaube, der Herr Finanzminister könnte diesen Gedanken schon in Erwägung ziehen, denn eine Ermäßigung der Spiritussteuer würde sich hier wahrlich lohnen. Wenn der Rum durch die 8 S Branntweinsteuer und Warenumsatzsteuer, die darauf liegt, 22 S kostet und bei der USIA nur 14 S, so kann man der Hausfrau nur sehr schwer Patriotismus predigen, wenn sie die 8 S Differenz sieht.

Die dritte Säule des USIA-Geschäftes sind die USIA-Zigaretten, die eine besondere Schädigung der Ärmsten der Armen, möchte ich sagen, der Schwerkriegsinvaliden und der Kriegsblinden, verursachen. Die Trafikanten haben bereits Protest dagegen erhoben, daß ganze Betriebe — und hier muß ich bedauerlicherweise feststellen, auch Betriebe außerhalb der russischen Zone — ganze Kartons USIA-Zigaretten für die Belegschaft einkaufen. Die Androhung schwerer Strafen scheint hier die Wirkung verfehlt zu haben, wenn man nicht endlich einmal wirklich Kontrollmaßnahmen in Erwägung ziehen will.

Man muß doch bedenken, welch schwerer Millionen- und Milliarden Schaden bereits Österreichs Finanzen durch die USIA zugefügt wurde. Der direkte Ausfall an Zöllen und Steuern wird bereits auf über 6 Milliarden geschätzt, das heißt ein Viertel des österreichischen Jahresbudgets. Über 35 Milliarden soll — unter Einrechnung des Entzuges unseres Holzes und unseres Erdöles — der Gesamtschaden für Österreich bereits betragen, das sind zwei Jahresbudgets für Österreich.

Ich muß nur staunen, daß von dieser Stelle vor ein paar Wochen der Kollege Honner Krokodilstränen darüber vergossen hat, daß wir nach Westdeutschland — für die bösen Kriegsrüstungen und für was weiß ich — Strom exportieren; vielleicht wollen sie mit unserem Strom auch noch den Stacheldraht von Bayern bis Danzig laden, damit niemand in das „Paradies“ hinüberflüchten kann. Aber egal, aus welchen Gründen, jedenfalls hat er darüber wehgeklagt, daß wir für diesen Strom nur ein Viertel, nur einen Bruchteil

des Wertes bekommen, den der Strom wirklich wert ist. Nun, wir Österreicher wären alle froh, wenn wir für unser Erdöl, das gratis und franko täglich aus unserem Grund und Boden hinausgeht, wenigstens einen Bruchteil bekämen, damit wir unsere Wirtschaft dadurch sanieren könnten. *(Abg. Koplénig: Ihr konntet sogar die Hälfte haben! — Ruf bei der ÖVP: Herr Koplénikow!)*

Ich begrüße daher das Urteil des Zollamtes Linz, das einen Besitzer aus Wels, der bei der USIA ein Jagdgewehr gekauft hat, zu einer Geldstrafe verurteilt und auch das Gewehr beschlagnahmt hat. Der gute Mann ist in den USIA-Laden in Urfahr zurückgegangen, hat sich dort beschwert, und man hat ihm gesagt: Na schön, brav, gut, du kriegst die Hälfte von dem Wert in Schnaps, Rum und Zucker. Er ist mit seinem Auto hingefahren und hat es sich geholt, und die bösen Gendarmen haben ihn bei der Urfahrer Brücke wieder geschnappt und nicht nur den Rum, Schnaps und Zucker beschlagnahmt, sondern auch das Auto, und er erhielt 20.000 S Geldstrafe. Im Urteil wurde endlich einmal ausgesprochen, daß jeder Einkauf bei der USIA ein unsteuerter und unverzollter Einkauf bei der Besatzungsmacht ist, das heißt also im Ausland, und daher auf alle Fälle einer Strafe unterliegt. Ich würde bitten, daß sich auch unsere Regierung diesen Standpunkt in einem Erlaß zu eigen macht.

Ich begrüße die Worte des Herrn Staatssekretärs Graf, der in einer Versammlung von Hochverrat gesprochen und gesagt hat: „Wer durch den Ankauf und Verkauf unverzollter, unsteuerter Waren Österreichs Wirtschaft schädigt, der ist ein Hochverräter und darf sich nicht wundern, wenn er als Hochverräter an den Pranger gestellt wird.“ Wenn das geschieht, dann wird Kollege Koplénig keine Ursache mehr haben, so wie voriges Mal bei der Rede des Nationalrates Haunschmidt, der in diesem Saale auch die USIA gezeißelt hat, zu schreien: „Wenn die Regierung so unfähig ist, können wir ja nichts dafür!“ Und weiter: „Sie wollen für die Unfähigkeit der Regierung uns verantwortlich machen!“ Es wäre Zeit, daß die Regierung dem Herrn Koplénig beweist, daß sie nicht unfähig ist und auch gegen die USIA die entsprechenden Maßnahmen ergreift.

Zum vierten Male verlange ich an dieser Stelle einen Erlaß der Bundesregierung, der die Bundesbeamten und Bundespensionisten auf ihre Treuepflicht gegenüber dem österreichischen Staat aufmerksam macht und ihnen sagt, daß sie ihren Treueid verletzen, wenn sie in Kenntnis der Tatsache, daß bei der USIA Steuerhinterziehung und Zoll-



betrug begangen wird, den Schilling, den sie vom österreichischen Staat erhalten, zu den Feinden Österreichs tragen. In solchen Fällen muß eine Disziplinaruntersuchung eingeleitet werden, denn es ist unmöglich, den Hausfrauen Patriotismus zu predigen, wenn auf der anderen Seite Bundesbeamte, Bahnbeamte, Postbeamte und Wachebeamte, dort einkaufen und auch Hofräte in Pension zu den Kunden der USIA-Läden zählen.

Ich richte an alle Hausfrauen den Appell, zu bedenken, daß sie durch jeden Schilling, den sie dorthin tragen, den Arbeitsplatz ihres Mannes gefährden. Ich gebe den Handwerkern zu bedenken, daß sie damit ihre Existenz gefährden, und möchte den Bauern vor Augen führen, daß sie ihre Scholle gefährden, wenn sie Einkäufe in USIA-Geschäften tätigen. Wir müssen alle zusammenhelfen, damit endlich dem Krebsgeschwür der österreichischen Wirtschaft, der USIA, der Garaus gemacht wird (*Abg. Honner: Sie machen die beste Reklame dafür!*), und wir werden uns auch die Helfershelfer der USIA gut merken, die heute noch glauben, Österreich verhöhnen zu können. (*Abg. Honner: Sie werden noch ersticken an dem Wort „USIA“!*)

Die Verfügung der Bundesregierung, daß am sogenannten Befreiungstag keine Reden mehr gehalten und auch keine Feiern veranstaltet werden, hat überall Zustimmung gefunden. Wenn auch mein Appell, an diesem Tag schwarz zu flaggen, vergebens geblieben ist, so möchte ich doch darauf aufmerksam machen, daß, wenn dieser Silberstreifen am Horizont, der sich jetzt ankündigt, wieder zunichte wird und wir abermals bitter enttäuscht werden, ich anregen werde, daß ab diesem Tag die Fahnen auf Halbmast gehißt werden, daß wir schwarz flaggen, bis endlich der wirkliche Befreiungstag kommt, wo wir unseren Staatsvertrag haben und Gottes Sonne auf ein wirklich befreites, glückliches und freies Österreich scheint. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident **Böhm**: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Wünscht einer der beiden Herren Berichterstatter das Schlußwort? — Sie verzichten.

Wir kommen daher zur Abstimmung, die ich natürlich über beide Gesetzentwürfe getrennt vornehmen werde.

*Bei der getrennt durchgeführten Abstimmung werden die beiden Gesetzentwürfe — und zwar das Wertzollgesetz in der Fassung des Ausschußberichtes mit Mehrheit und die 3. Novelle zum Zolltarifgesetz in der Fassung der Regierungsvorlage einstimmig — in zweiter und dritter Lesung zum Beschluß erhoben.*

Präsident **Böhm**: Wir kommen nun zum 5. Punkt der Tagesordnung: Bericht des

Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (456 d. B.): Bundesgesetz über die Ausprägung und Ausgabe von Silbermünzen (**Silbermünzengesetz**) (477 d. B.).

Berichterstatter ist der Herr Abg. Dipl.-Ing. Pius Fink. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu berichten.

Berichterstatter Dipl.-Ing. Pius Fink: Hohes Haus! Die Schaffenden in allen Wirtschaftsbereichen erarbeiten das Geld, der Bund als die staatliche Gemeinschaft vervollkommen es. Die Rechte gedeihen jedoch nur aus Pflichten. Die Verantwortlichen des Bundes haben die Pflicht, für ein wertbeständiges Tauschmittel Sorge zu tragen und dem Geld ein gutes Fundament zu geben. Daher bestimmen die gesetzgebenden Körperschaften, was im Zweifelsfall als Geld angenommen werden muß; sie stecken weiters den Rahmen ab für den Haushalt und für den Außenhandel, sie legen zudem auch die Stückelung des Geldes fest und bestimmen, aus welchen Metallen die Münzen geprägt werden sollen.

Die heutige Vorlage ermächtigt das Finanzministerium zur Ausprägung von Silbermünzen in 10, 20 und 50 S-Stücken. Nach einer Anregung des Abg. Dr. Gredler im Finanz- und Budgetausschuß ist zudem auch die Ausprägung von 25 S-Stücken in die Vorlage eingebaut worden.

Wir werden also erstmalig seit dem Bestand der Zweiten Republik wieder zu Silbergeld kommen, was symbolisch und sinnfällig die gute Deckung und den internationalen Wert unserer Währung heraushebt.

Die Prägung von Silbermünzen hat aber für die Familien auch einen praktischen Wert. Kommen nämlich Silbermünzen mit einem entsprechend großen Kaufwert in Umlauf, kann man auch ein Kind mit dem Geldbörsel einkaufen schicken, ohne daß man Papiergeld zu anderen Münzen stopfen muß oder ihm eine Brieftasche mitzugeben braucht. Erfahrungsgemäß werden nämlich gerade jene Banknoten, die einen niederen inneren Kaufwert haben, sehr rasch zerschlossen.

Auf Grund dieses Gesetzes ist beabsichtigt, vorerst eine Gedenkmünze mit einem inneren Wert von 25 S zu prägen. Sie soll österreichische Großtaten herausheben und so auch für Sammlungen eine begehrte Münze sein.

Diese Maßnahme ist auch ein Anfang zur Einführung eines vernünftigen Münzsystems, welches durch die Kriegs- und die Nachkriegsjahre in Unordnung geraten ist, da ja die Münzen im Verhältnis zur inneren Kaufkraft zu groß sind. Eine zweckmäßige Gestaltung der Scheidemünzen wird, um Ver-

wechslungsmöglichkeiten tunlichst auszuschalten, schrittweise vorgenommen werden müssen. Diese neuen Silbermünzen werden sich aber auch von den anderen Münzen durch ihr Gewicht unterscheiden. Bei der schrittweisen Vornahme einer neuen Münzordnung wird es dann auch möglich sein, die bisherige 1 S-Münze mit einer sinnvollerer Rückseite zu versehen.

Der Verlauf der Beratungen im Finanz- und Budgetausschuß ist den Damen und Herren des Hohen Hauses aus dem vorliegenden schriftlichen Ausschußbericht bereits bekannt.

Vom Finanz- und Budgetausschuß beauftragt, stelle ich den Antrag, der Vorlage in der Fassung des Ausschusses zuzustimmen und die General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident **Böhm**: Zum Wort ist niemand gemeldet. Wir kommen daher zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung wird der Gesetzentwurf mit der vom Ausschuß beantragten Abänderung in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschluß erhoben.*

Präsident **Böhm**: Wir kommen nun zu **Punkt 6** der Tagesordnung: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (463 d. B.): Bundesgesetz, betreffend die Gewährung eines Bundeszuschusses zur Förderung der Hagelversicherung (**Hagelversicherungs-Förderungsgesetz**) (479 d. B.).

Berichterstatter ist der Herr Abg. Kranebitter. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu berichten.

Berichterstatter **Kranebitter**: Hohes Haus! Die in der Landwirtschaft tätigen Menschen in Österreich — das sind 22 Prozent des österreichischen Volkes — versorgen heute die 78 Prozent der nichtbäuerlichen Bevölkerung unseres Vaterlandes mit allen lebenswichtigen Nahrungsmitteln zu 86 Prozent aus der Scholle der Heimat. Die Landwirtschaft Österreichs, deren Betriebe zu zwei Dritteln sich im Bergland befinden, wo die Mittel der Technik nur zum Teil anwendbar sind und in denen noch dazu bis in die letzte Zeit 70.000 Arbeitskräfte fehlten, hat daher in den vergangenen zehn Jahren eine Aufbauleistung vollbracht, wie sie von keiner anderen Berufsgruppe zustandegebracht wurde und die die Hochachtung und Dankbarkeit des ganzen österreichischen Volkes verdient.

Unheilvolle und auch in unserem Jahrhundert des großen wirtschaftlichen und technischen Fortschritts noch ungebändigte Naturgewalten und -katastrophen vernichten und

beeinträchtigen aber Jahr für Jahr in Zehntausenden von landwirtschaftlichen Betrieben den Ertrag der Ernten und damit auch den gerechten Lohn der Bauernfamilien, die ihre Arbeit im Dienste des Volkes nach wie vor nicht in einem achtstündigen, sondern sehr oft in einem bis zu sechzehnstündigen und überaus opferreichen Tagewerk vollbringen.

Eine besondere Gefährdung der Bauernarbeit und ihres Ertrages stellt die furchtbare Naturgewalt des Hagelschlages dar. Die Naturkatastrophen des Hagelschlages sind deshalb so verhängnisvoll und gefürchtet, weil sie meist nicht nur einen Betrieb, sondern sehr oft die Ernten in Tausenden von Betrieben vernichten.

Es entspricht dem Schöpfungsbefehl Gottes: „Macht euch die Erde untertan!“, daß der Mensch sich auch gegen diese Naturgewalten zu schützen oder die Schäden erträglicher zu machen sich bemüht. So entstand in Österreich durch die Initiative von Bauern- und Volksfreunden im Jahre 1947 die große bäuerliche Selbsthilfeorganisation der Österreichischen Hagelversicherungsanstalt. Diese Selbsthilfemöglichkeit wird von den österreichischen Bauern und Gärtnern aber noch zu wenig ausgewertet. Im gegenwärtigen Zeitpunkt sind erst 30 Prozent der Getreideflächen und nur 5 Prozent der Weingärten Österreichs gegen Hagelschlag versichert.

Diese geringe Zahl von Versicherten und die hohen Zahlungsverpflichtungen der Hagelversicherungsanstalt haben bisher verhältnismäßig hohe Versicherungsprämien erzwungen, die vor allem den Berg- und Kleinbauern den Abschluß der Hagelversicherung sehr erschweren.

Durch eine Bundesbeihilfe von 5 Millionen Schilling — die eine ebenso hohe Länderbeihilfe zur Voraussetzung hat — soll nun eine Senkung der Versicherungsprämien ermöglicht und dadurch den noch abseitsstehenden Bauern und Gärtnern der Beitritt zu dieser bäuerlichen Selbsthilfeorganisation erleichtert und die Hilfskraft derselben erhöht werden. Um die Hilfe für die Versicherten noch wirksamer zu gestalten, wird der Teil der Schadensvergütung, welcher dem Prozentsatz dieser Beihilfen der öffentlichen Hand entspricht, in Form eines Gutscheines für Saatgut, Kunstdünger, Schädlingsbekämpfungsmittel und dergleichen erstattet, der einen sofortigen Wiederaufbau und den Ausgleich des Produktionsausfalles wenigstens zum Teil erleichtert.

Mit dieser staatlichen Förderung der Hagelversicherung folgt Österreich dem Beispiel vieler anderer fortschrittlicher Staaten, in denen zum Teil eine noch viel weitergehende

Senkung der Versicherungsprämien durch die öffentliche Hand erfolgt, wo aber durch den Anreiz zum Abschluß der Hagelversicherung und durch die damit verbundene Erschließung einer großen Eigenleistung der versicherten Bauern- und Gärtnerschaft nennenswerte Ersparungen an staatlichen Notstandshilfen erzielt werden konnten. Dieselbe wohltuende privat- und volkswirtschaftliche Wirkung darf wohl auch in Österreich erhofft werden.

Ich beantrage daher namens des Finanz- und Budgetausschusses, das Hohe Haus möge dieser Gesetzesvorlage die Zustimmung geben.

Weiters beantrage ich, die General- und Spezialdebatte wolle gleichzeitig durchgeführt werden.

Präsident **Böhm**: Der Herr Berichterstatter beantragt, Spezial- und Generaldebatte unter einem durchzuführen. — Widerspruch erfolgt keiner. Wir werden so verfahren.

Zum Wort gemeldet ist der Herr Abg. Elser. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. **Elser**: Hohes Haus! Der Berichterstatter für diesen Gesetzentwurf, der Herr Abg. Kranebitter, gehört ja selbst zum Kreis der Arbeitsbauern. In seinem Bericht erwähnte er, daß dieses Förderungsgesetz vor allem der großen Zahl der bäuerlichen Wirtschaften zugute kommen soll. Nun gestatten Sie mir, daß ich gerade von diesem Standpunkt aus das Gesetz einer kritischen Analyse unterziehe.

Das vorliegende Hagelversicherungs-Förderungsgesetz ist eine sicherlich begrüßenswerte Neuerung auf dem Gebiet der österreichischen Agrarmaßnahmen. Die Hagelschäden gehören sicherlich zu den gefürchtetsten Naturkatastrophen, vor allem im Getreide- und Weinbau, nicht zuletzt aber auch in den verschiedenen sehr zahlreichen Erwerbsgärtnereien. Die beste Vorsorge besteht zweifellos in einer gut fundierten Hagelversicherung. Diesen Standpunkt nahmen schon vor Jahren, meine Damen und Herren, in den Landtagen Vertreter des Linksblocks beziehungsweise der Volksopposition ein. Nun führt man mit diesem Gesetzentwurf ein, was man vor nicht allzu langer Zeit noch grundsätzlich ablehnte.

Ich darf die Frage untersuchen: Warum setzte sich in Österreich bisher die Hagelversicherung in den bäuerlichen Betrieben so schwer durch? Es sind meiner Ansicht nach wirtschaftliche und soziale Gründe, welche es den mittleren und vor allem den kleinen Landwirten verwehren, verhältnismäßig hohe Versicherungsprämien zu leisten. Die Folgen dieser Versicherungslosigkeit sind dann bei gewaltigen Hagelschäden meistens katastro-

phal. Schon der Herr Berichterstatter hat mit Recht angeführt, daß die dann einsetzenden Notstandsauhilfen des Bundes, der Länder und anderer Körperschaften — ich verweise auf die Landwirtschaftskammern — meistens nur einen Tropfen auf den heißen Stein bedeuten.

Es ist sicherlich richtig, daß dieser, ich möchte sagen, wehrlose Zustand am besten durch ein Gesetz behoben werden kann, das wir soeben behandeln, mit einem Wort, durch eine geordnete Hagelversicherung, die allerdings nicht obligatorisch ist. Das Ziel müßte eine obligatorische Hagelversicherung für alle landwirtschaftlichen Betriebe sein.

Wenn man das Gesetz kritisch betrachtet und liest, erfährt man, daß es eine Förderungsmaßnahme sein soll. Ich glaube aber: mit unzulänglichen Mitteln. Ich habe vorhin gehört, daß der Abg. Machunze von der Notwendigkeit der Politik für den kleinen Mann sprach. Er verwies dabei auf die verschiedenen Bünde im Aufbau der Österreichischen Volkspartei. Nun, ich bin der Auffassung: Sosehr es nötig wäre, eine Politik für den kleinen Mann hier im Parlament zu führen — die Tatsachen sprechen allerdings eine ganz andere Sprache.

Politik für den kleinen Mann! Betrachten wir einmal den sozialen Sektor. Vor nicht allzu langer Zeit hat diese gesetzgebende Körperschaft das sogenannte Rentenbemesungsgesetz zum Beschluß erhoben, und siehe da: gerade die Bedürftigsten, die Ärmsten der Armen gingen leer aus. Das ist keine Politik für den kleinen Mann.

Betrachten wir die große Zahl der bäuerlichen Betriebe, vor allem der kleinen Landwirte. Was haben sie von den Förderungsbeträgen, von den Subventionen und so weiter und so weiter erhalten, die in die hunderte Millionen Schilling gehen? Man kann ruhig sagen — man frage doch die große Zahl der Gebirgsbauern und der kleinen Landwirte —: wenig oder gar nichts. Das ist auch keine Politik für die kleinen Leute.

Oder man beachte das Massensterben der kleinen Gewerbebetriebe, der Handwerksbetriebe in unserem Lande. Ja, wenn wir hier eine Politik für die kleinen Leute betrieben, könnte doch ein solches Massensterben nicht zu beobachten sein. Man hat beispielsweise von der Bundeswirtschaftskammer aus auf diesem Sektor Kreditaktionen für das Kleingewerbe gestartet. Man verspricht den Kleingewerbetreibenden Kredite bis zu 30.000 S. Sicherlich wäre das eine Hilfe, aber man muß nur die Bedingungen ansehen. Der Kredit, der hier mit verhältnismäßig niedriger Verzinsung gewährt wird, muß innerhalb von

drei Jahren zurückgezahlt werden. Ja, wie soll denn jemand von den Kleingewerbetreibenden den Kredit zu 30.000 S ausschöpfen und ihn in drei Jahren wieder zurückzahlen? Das ist auch keine Politik für den kleinen Mann, weil ja der kleine Mann — gerade der, der es am notwendigsten hätte — solche Kredite gar nicht in Anspruch nehmen kann, weil die Rückzahlungstermine viel zu kurz erstellt sind. Und so könnte man eine Reihe von Tatsachen anführen, die beweisen, daß hier in diesem Hohen Hause im allgemeinen keine Politik für den kleinen Mann betrieben wird.

Diese Gesetzesvorlage sieht eine lineare Verbilligung der Versicherungsprämien, und zwar bis zum Höchstausmaß von 25 Prozent, vor. Gleichgültig also, ob Groß-, Mittel- oder Kleinbetrieb, wird eine allgemeine prozentuale Verbilligung der Prämienleistungen durch öffentliche Staats- und Länderzuschüsse angestrebt. Diese Art von agrarischen Förderungsmaßnahmen entspricht aber nicht den Notwendigkeiten. In den Kreisen der österreichischen Volkspartei wird immer bei der Beratung sozialpolitischer Gesetze das Prinzip der Dürftigkeit in den Vordergrund gestellt, aber gerade in der österreichischen Agrarpolitik verleugnet man dieses Prinzip. Die Großgrundbesitzer, die großbäuerlichen Betriebe sind längst nicht mehr bedürftig. Ich gebe zu, sie haben während und knapp nach Beendigung des Krieges auch schwere materielle Schäden erlitten, aber diese Schäden sind längst beseitigt. Sie haben doch schon genug an Steuergeschenken, Subventionen, verbilligten Krediten und anderem mehr erhalten. Man könnte ruhig sagen: Wer viel hat, bekommt noch mehr, und wer wenig hat, bekommt wenig oder nichts.

Das ist keine Agrarpolitik für die große Zahl der sogenannten Arbeitsbauern, das ist eine Agrarpolitik, die man mit Recht als Protektionismus für die großagrarischen Kreise bezeichnen muß. Die österreichische Agrarpolitik müßte eine Politik der wirtschaftlichen und sozialen Festigung der mittel- und kleinbäuerlichen Wirtschaften werden. Eine solche Agrarpolitik allein, meine Damen und Herren, dient den Interessen des Staates, der Gesamtwirtschaft und der Konsumenten. Die Wirtschaft braucht die Kaufkraft der bäuerlichen Massen und nicht die Kapitalansammlung in großagrarischen Kreisen.

Was will ich damit sagen, meine Frauen und Herren? Die herrschaftlichen Besitzungen und das Gros der großbäuerlichen Besitze benötigen die Verbilligung der Hagelversicherungsprämien zu Lasten der Allgemeinheit nicht. Sie können das sehr leicht ohne weiteres

bezahlen, ohne daß diese sicherlich nicht niedrigen Versicherungsprämien für sie materiell irgendwie besonders ins Gewicht fallen. Anders steht es mit der großen Zahl der Gebirgsbauern, der Mittel- und vor allem der Kleinbauern. Würde man den landwirtschaftlichen Großbetrieb von der Verbilligung der Prämien ausnehmen, könnte man den bäuerlichen Wirtschaften viel weitergehende Verbilligungen der kostspieligen Versicherungsprämien gewähren.

Ich würde hier zum Beispiel eine Staffelung der Verbilligung vorgeschlagen haben. So könnte man unter Umständen den besonders anfälligen gebirgsbäuerlichen Wirtschaftsbetrieben den Prämienatz um 70 und 80 Prozent verbilligen. Wir würden hier tatsächlich jene fördern, die heute noch am meisten zu fördern sind, das ist eben die große Zahl der kleinen Landwirte und nicht zuletzt die große Zahl der Gebirgsbauern. Eine solche Maßnahme würde meiner Ansicht nach den Bauern dienen.

Ich will nur hoffen, daß dieses Gesetz, so begrüßenswert es ist, nur einen Anfang bedeutet. Am Ende — das sagte ich schon zu Beginn meiner kurzen Ausführungen — müßte die obligatorische Hagelversicherung stehen. Nur dann werden wir die Schäden ohne Notstandsmaßnahmen beseitigen, was wir auf agrarpolischem Gebiet mit Recht anstreben. Oder mit anderen Worten: Wir müssen daran gehen, einer österreichischen Agrarpolitik schließlich zum Durchbruch zu verhelfen, die in erster Linie der bäuerlichen Struktur der österreichischen Landwirtschaft entspricht, den Bauern dient und nicht der Kapitalansammlung in großagrarischen Kreisen.

Präsident **Böhm**: Als nächster Redner gelangt zum Wort der Herr Abg. Eichinger. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. **Eichinger**: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die Angst vor dem Hagel ist so alt wie die landwirtschaftliche Kultur in diesem Land, und sie besteht, solange eine Produktion besteht. Als unsere Vorfahren noch keine richtigen Hütten hatten, fürchteten sie weniger den Regen in ihren Behausungen als den Hagel auf jenen Teilen der Erde, die sie mit Brotgetreide bebaut hatten. Der Kampf gegen diese Naturgewalt ist daher Jahrhunderte, ja ich möchte sagen Jahrtausende alt.

Im Laufe der Entwicklung haben sich die Bauern und die auf dem Land Arbeitenden bemüht, gegen diese Naturgewalt etwas zu unternehmen. Man hat sich bemüht, mit dem sogenannten Wetterschießen die drohenden Gewitterwolken zu zertrümmern, um so viel-

leicht des Hagels Herr zu werden. Es hat sich im Laufe der Jahrhunderte gezeigt, daß all dies nichts nützt, daß diese Wetterkanonen manchmal von Hagelkörnern bedeckt waren, und die, die diese Kanonen bedient hatten, konnten sich nur schlecht und recht irgendwo in einer Hütte verbergen, um vom Hagel nicht erschlagen zu werden.

Es kam dann die Zeit, da man auch in Österreich die Hagelversicherung geschaffen hat, jene Zeit, in der Versicherungsinstitute ihrer Versicherung als notwendiges Übel eine Hagelsparte angeschlossen haben. Die Prämien waren immer sehr hoch, weil die Risiken sehr groß waren. Die Bauern, die sich einmal hatten versichern lassen, traten dann, wenn die Prämien ihrer Höhe wegen nicht zu bezahlen waren, wieder aus, und es kam nie eine richtige Entwicklung auf dem Gebiete der Hagelversicherung zustande. Der Austritt wegen zu hoher Prämien war meist auch dann der Fall, wenn irgenwo Hagelschäden eingetreten sind und man mit den Prämien noch höher hinaufgegangen ist. Deswegen ist man ausgetreten.

Manchmal war es auch der Fall, daß sich die Leute nicht versichern ließen, weil sich in unserer Zeit hie und da die öffentliche Hand bemüht hat, doch etwas zu geben. Zum Teil waren es gewisse Sammlungen, durch die man dann versucht hat, die Geschädigten zu unterstützen. Wenn nun die Hagelversicherung werbend auftrat, hörte man immer wieder: Die Prämien sind halt sehr hoch, und wenn es schließlich hagelt, dann wird gesammelt. Der Staat gibt ein bißchen etwas, die Länder geben ein bißerl etwas und man wird auch schon leben können. Es hat sich in den letzten Jahren gezeigt, daß dies nicht ganz richtig ist.

Im Jahre 1953 gab es in Österreich einen ziemlich großen Hagelschaden. In diesem Jahre zeigte sich, daß die öffentliche Hand und die öffentlichen Sammlungen zusammen einen ganz schönen Betrag zusammengebracht haben, aber jenen Betrag konnten sie nicht erreichen, den die Hagelversicherung zu geben vermochte. Die Hagelversicherung hat in diesem Jahr für diese geschädigten Menschen 23 Millionen Schilling ausgezahlt.

Es war immer wieder die Frage: Ja, warum sind denn nicht alle diese Leute versichert? Und warum sind besonders die Kleinen nicht versichert? Weil die Prämien doch auf Grund von kaufmännischen Grundsätzen erstellt werden mußten und weil diese Leute in ihren kleinen Betrieben wirklich nicht die Kraft besaßen, deshalb haben sie es gemieden, versichert zu werden.

Ich freue mich, daß der heutige Tag ein Markstein sein soll in der Entwicklung der

österreichischen parlamentarischen Tätigkeit als Ausdruck einer modernen Denkungsart. Denn gerade das, was hier heute in diesem Parlament geschieht, ist schon vor Jahrzehnten in anderen Ländern gemacht worden. So hat man zum Beispiel in der Schweiz und in Deutschland vor Jahrzehnten, schon vor vier und fünf Jahrzehnten, diese Dinge so gemacht, wie wir es heute in Österreich beschließen. Man hat die Hagelversicherungen unterstützt, beziehungsweise die Prämien verbilligt und hat dann gesagt: Jetzt laßt euch versichern, im Notfall geben wir euch nichts mehr! Soweit sind wir nun Gott sei Dank auch in Österreich. Damit haben wir wirklich einen Markstein in der Geschichte der Förderung der Landwirtschaft Österreichs gesetzt.

In der Schweiz sind derzeit 76 Prozent versichert, in Deutschland 60 Prozent, während in Österreich derzeit nur 30 Prozent versichert sind. Wenn wir uns die österreichische Landwirtschaft ansehen — in diesem Hohen Haus wurde diese Statistik schon oft gebracht —, so finden wir, daß wir 130.322 Betriebe unter 2 ha haben, 114.549 Betriebe von 2 bis 5 ha, 154.509 Betriebe von 5 bis 20 ha, 30.484 Betriebe von 20 bis 100 ha und nur 2984 Betriebe mit 100 und mehr Hektar.

Meine lieben Freunde! Damit will ich sagen, daß wir in Österreich wirklich allen Grund haben, die Landwirtschaft in dieser Beziehung zu unterstützen, weil gerade die kleinen Leute am wenigsten hagelversichert sind und diesen kleinen Leuten diese Versicherung wirklich nottut.

Darf ich Ihnen vielleicht kurz mitteilen, was die Hagelversicherung seit dem Jahre 1947 — damals wurde nämlich die große Bundesanstalt geschaffen — geleistet hat: 1947 waren 55.869, 1948 55.892, 1949 56.397 und im Jahre 1954 86.205 Bauern versichert. Die Hagelversicherungsanstalt selbst hat also alles getan, um den Gedanken der Hagelversicherung hinauszutragen und ihn zu verbreiten. Ich muß sagen, daß auch alle Landwirtschaftskammern und Bezirksbauernkammern fleißig mitgearbeitet haben. Trotzdem gelang es bisher nur, eine Versicherungsdichte von 30 Prozent unserer Bauernschaft zu erreichen. Wir hoffen, daß wir da mit diesen Förderungsmaßnahmen auch auf jene Höhe hinaufkommen werden, die in anderen Ländern bereits erreicht ist. (*Präsident Hartleb übernimmt den Vorsitz.*)

In diesem Bundesgesetz ist Vorsorge getroffen, daß auch die Länder Beiträge zu leisten haben. Ich möchte mich jetzt besonders mit dieser Frage beschäftigen. Der Bund hat in diesem Gesetz vorgesehen, daß er nur dann

die 5 Millionen Schilling gibt, wenn die Länder auch ihre entsprechenden Beiträge aufbringen. Beim derzeitigen Versicherenstand wird zum Beispiel das Burgenland 700.000 S als Landesbeitrag aufzubringen haben, Kärnten 200.000 S, Niederösterreich 2.250.000 S, Oberösterreich 700.000 S, Salzburg 35.000 S, Steiermark 880.000 S, Tirol 20.000 S und Wien 215.000 S. Ich sage das deswegen, weil so manche Herren in diesem Hause auch in den Ländern draußen mitzureden haben. Jene Länder, die heuer nicht zustimmen, werden die Verbilligung der Hagelversicherungsprämie heuer nicht erreichen. Es wird daher dringend notwendig sein, daß die Ländervertreter dafür sorgen, daß sich ihre Länder dazu aufraffen, diese Beiträge bereitzustellen, weil nur dann der Bundesbeitrag hundertprozentig ausgeschöpft werden kann.

Nun lassen Sie mich noch zu einem Punkt dieses Gesetzes Stellung nehmen, das ist § 2 Abs. 2. Hier haben wir festgelegt, daß die Bauern bei einer gewissen Schadenssumme jenen Betrag, der ihnen vom Staate zugute kommt, dazu verwenden müssen, um Schädlingsbekämpfungsmittel, Saatgut und Düngemittel einzukaufen. Hier wird die Hagelanstalt gesetzlich verpflichtet, Gutscheine auszugeben. Die Gutscheine sind dann draußen einzulösen. Es haben manche die Meinung vertreten: Hier wird wahrscheinlich das Geschäft wieder nur den landwirtschaftlichen Genossenschaften zugeschanzt werden. Ich kann Ihnen hier versichern, daß das Gesetz für alle gilt und daß schließlich und endlich nirgends im Gesetz zu finden ist, daß man bei landwirtschaftlichen Genossenschaften kaufen muß. Es können daher alle diese Menschen, die Bedenken haben, ihre Bedenken ruhig ablegen, denn es werden unsere Bauern mit ihren Gutscheinen dort einkaufen, wo sie bisher eingekauft haben.

Abschließend möchte ich sagen: Die Österreichische Volkspartei steht zu diesem Gesetz positiv, sie freut sich, daß sie dazu beitragen konnte, daß dieses Gesetz auch Wirklichkeit wird. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident **Hartleb**: Als nächster Redner pro ist gemeldet der Herr Abg. Dr. Scheuch. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dipl.-Ing. Dr. **Scheuch**: Hohes Haus! In Österreich vergeht fast kein Jahr, in dem sich nicht eine Reihe von sehr schweren und unvermeidbaren Naturkatastrophen ereignet, bei denen Menschenleben und viel Hab und Gut vernichtet werden. Hochwasser, Lawinen, Hagelschläge und die damit in Verbindung noch auftretenden Schäden zählen zu den normalen Erscheinungen, die wir alljährlich in unserem Lande, in unserem Lebensraum

zu verzeichnen haben. Diese Regierungsvorlage geht nun davon aus, auch die Schäden, die sich aus den Hagelschlägen ergeben, in den Bereich der Unterstützung mit öffentlichen Mitteln einzubeziehen.

Das österreichische Parlament hat sich ja bekanntermaßen bisher schon auf den Teilgebieten der Lawinenschäden und der Hochwasserschäden dazu bekannt, daß dann, wenn es das Gesamtinteresse erfordert, Sonderregelungen getroffen und hiebei Bundesmittel bereitgestellt werden, wenn gleichzeitig auch Landesmittel in der gleichen Höhe zur Verfügung gestellt werden. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf das Lawinenschädengesetz 1954 und auch auf das Hochwasserschädengesetz 1954.

Die heutige Regierungsvorlage schließt nun im Gegenstand eine weitere Lücke. Jeder vernünftige Wirtschaftspolitiker steht auf dem Standpunkt, daß Staatshilfe erst dann in Anspruch genommen werden soll und in Anspruch genommen werden kann, wenn die Mittel der Selbsthilfe und die Mittel der örtlichen Nachbarschaftshilfe vollkommen ausgeschöpft sind.

Ich darf in diesem Zusammenhang, was die Hagelschläge betrifft, das eine feststellen, daß in den Bergbauerngebieten Österreichs alljährlich in Tausenden von Fällen der unbestreitbare Beweis für die Selbstbehauptung durch Selbsthilfe erbracht wird, in ungezählten Fällen, die nicht der Öffentlichkeit zur Kenntnis gelangen. Aber Notstände, die durch Naturkatastrophen verursacht werden, gehen über das Ausmaß der Selbsthilfe und der örtlichen Nachbarschaftshilfe hinaus und rufen die Gemeinschaftshilfe, das heißt die Staatshilfe, auf den Plan.

Wir begrüßen daher auch vom Standpunkt unserer Fraktion dem Grunde nach die heutige gesetzliche Regelung. Ich möchte aber dabei feststellen, daß es sich hier um kein Privilegium für die Landwirtschaft handelt, sondern nur um einen Versuch, einen Produktionskostenfaktor teilweise auszugleichen, für den in unserem bisherigen agrarischen Preisgefüge nichts vorgesehen ist.

Ich möchte aber noch besonders hervorheben, daß die Landwirtschaft bekanntermaßen ein Gewerbe ist, das in den entscheidenden Produktionsphasen unter dem Dach des Himmels betrieben werden muß. Und wenn ich früher gesagt habe, die heutige Regelung, die wir beschließen werden, ist kein Geschenk an die Landwirtschaft, dann möchte ich das noch unterstreichen, indem ich sage, daß es sich hier letzten Endes um nichts anderes handelt als um eines der Zentralprobleme jeder Wirtschaftspolitik, nämlich

darum, einen gerechten Interessenausgleich vorzunehmen und Störungen des wirtschaftlichen Gleichgewichtes nach Möglichkeit hintanzuhalten.

Durch die in der heutigen Regierungsvorlage vorgesehene Beitragsleistung des Bundes wird es möglich sein, erstens einmal die Hagelversicherungsprämien tragbar zu gestalten, zweitens die Versicherungsfreudigkeit anzuregen und drittens damit die Selbsthilfe des Bauern in der Form eines Versicherungsschutzes in verstärktem Maße zu mobilisieren. Das sind durchaus vernünftige Grundsätze, die sich auch in anderen Ländern, besonders in der Schweiz, schon Jahre hindurch bewährt haben. Allerdings wird man hier auch öffentlich aussprechen müssen, daß in der Schweiz nach Einführung von staatlichen und kantonalen Subventionen für die Hagelversicherung eine Einstellung aller anderen Hilfsaktionen erfolgt ist, sodaß also die schweizerische Landwirtschaft zur Kenntnis genommen hat, daß ihr im Schadensfall nur die Hagelversicherung helfen kann.

Wenn die Regierungsvorlage dazu führt, daß an die Stelle des bisherigen Almosensystems bei der Abgeltung von Hagelschäden nun ein tragbarer Versicherungsschutz tritt, dann hat das vorliegende Gesetz damit zweifellos seine Aufgaben weitestgehend erfüllt.

Ich möchte nur noch der Öffentlichkeit einige Daten bekanntgeben, die ich bei der Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik in Wien erhoben habe, weil sie außerordentlich instruktiv sind und uns überhaupt ein Bild über das ganze Problem vermitteln. Nach den Feststellungen dieser österreichischen Anstalt gibt es an 203 Tagen des Jahres in Österreich irgendwo ein Gewitter. 13 Prozent der Gesamtfläche Österreichs werden irgendwie von dieser Gewittertätigkeit erfaßt, und jedes zehnte Gewitter bringt Hagel, angefangen von kleinen Körnern bis zu den faustgroßen Eiskörpern, welche dann je nach der Intensität des Hagels zu Teilschäden und in einer großen Anzahl von Fällen zu Totalschäden führen.

Die Hagelstriche haben nach den Feststellungen der gleichen Anstalt in der Regel eine Länge von 10 bis 15 km und sind mehrere Kilometer breit; ausnahmsweise — und das hat sich auch bei uns schon ereignet — hatten Hagelschläge einen Längenzug von über 200 km.

Wenn man aus den vielen Feststellungen, die diese Anstalt getroffen hat, vielleicht nur einige Daten hervorhebt, so seien das die besonderen Katastrophenfälle, die sich im Jahr 1947 im Semmeringgebiet, im Jahr 1948 im Bezirk Kirchdorf, Krems, im Jahr 1950

in einem großen Teil der Oststeiermark bis ins Enns- und Murtal ereignet haben, dann der große Hagelschlag im Mai 1951 in Horn, der Hagelschlag im Jahr 1952, bei dem ein großer Teil von Niederösterreich und des Burgenlandes die schwersten Schäden erlitten hat, wobei allein in der Gemeinde Frauenkirchen im Burgenland ein Millionenschaden entstanden ist, und letzten Endes die Hagelschläge, die im Juli 1953 im ganzen Bundesgebiet aufgetreten sind und auch noch in Tirol und Vorarlberg zu sehr schweren Schäden geführt haben.

Aus diesen Feststellungen der Bundesanstalt für Meteorologie und Geodynamik ergibt sich folgende Schlußfolgerung: Es gibt wohl Gebiete in Österreich mit einer kleineren oder größeren Hagelhäufigkeit, es gibt aber keinen einzigen Ort in Österreich, der gegen Hagel gefeit wäre. Es ist daher ein Hagelschutz in Form einer Versicherung zweifellos eine gesamtösterreichische Frage. Mein Vorredner hat mit Recht schon die Leistungen der österreichischen Hagelversicherung auf Gegenseitigkeit hervorgehoben, die seit 1947 in Österreich ihre Aufgaben erfüllt. In diesem Zusammenhang möchte ich nur noch zwei Daten anführen, die interessant sind. Bei dieser Anstalt wurden im Jahr 1953 auf Grund von 65 Hageltagen 13.640 Schadensmeldungen vorgenommen, und im Jahr 1954 wurden 11.300 ha der versicherten Fläche als hagelgeschädigt gemeldet.

Besonders wichtig ist es, zu wissen, daß auch die Gebirgsgegenden in stärkerem Maße von den Hagelschlägen heimgesucht werden.

Es wäre dringend wünschenswert, wenn man eine wirksame Bergbauernhilfe, von der so viel geschrieben und geredet wird, wobei aber dann die Handlungen verhältnismäßig zurückbleiben, auch in der Weise durchsetzen könnte, daß man für die Bergbauernbetriebe die Prämie für die Hagelversicherung aus Bundesmitteln übernimmt. Das wäre eine wirklich tatkräftige und wirksame Unterstützung der Bergbauern in ihrer Existenzfrage.

Mein Vorredner hat auch einige Worte zur Frage der Hagelbekämpfung gesagt. Die Probleme der Hagelabwehr sind ja so alt, als es überhaupt eine Bodenkultur gibt. Die Probleme sind die gleichen geblieben, die Methoden haben sich geändert. Und wir müssen leider feststellen, daß auch alle modernen Versuche, die Hagelabwehr mit Raketen durchzuführen, fehlgeschlagen haben. Bereits bei der internationalen Hagelschießkonferenz in Graz wurde von Fachkreisen festgestellt, daß sie ergebnislos geblieben seien. Aus den Feststellungen, die Jahrzehnte hindurch in der Schweiz getroffen worden sind, geht

ebenfalls hervor, daß die Hagelabwehr mittels der gebräuchlichen Raketen nicht den erhofften Erfolg brachte.

Erfreulich ist es, daß man für den Hagel bisher weder einen politischen noch einen wirtschaftlichen Sündenbock gefunden hat, zum Unterschied von der Praxis bei den vorjährigen Lawinenschäden.

Ich möchte dann noch einen Punkt hervorheben. Man muß feststellen, daß man das gegenwärtige System von fallweisen Einzelgesetzen, die sich damit beschäftigen, Katastrophenfälle durch Bundesbeihilfen tragbar zu gestalten, weder vom Standpunkt der Gesetzgebung noch vom Standpunkt der Verwaltung aus als glücklich und zweckmäßig bezeichnen kann.

Schon bei der Behandlung des Lawinenschädengesetzes 1954 habe ich darauf hingewiesen, daß es notwendig wäre, ein universelles Katastrophenfondsgesetz zu schaffen, sozusagen als ein nationales Hilfswerk, das alljährlich aus Bundesmitteln gespeist werden soll und aus dem dann die Hilfeleistung nach bestimmten Normen für die betroffenen Gebiete erfolgen soll. Wir sind der Meinung, daß ohne weiteres in ein solches universelles Katastrophenfondsgesetz auch die Hagelschäden einbezogen werden können. Weiters sind wir der Auffassung, daß mit den Hochwasserschäden und mit den Lawinenschäden das Gebiet der Katastrophenschäden nicht erschöpft ist. Ich verweise noch auf die vielen Nebenschäden, wie Vermurungen und viele andere Erscheinungen, die im Zusammenhang mit den vorgenannten Grundformen von Naturkatastrophen in unseren Gegenden erwachsen. Wir sind also der Meinung, daß zweckmäßigerweise an Stelle dieser vielen Einzelgesetze ein universelles Gesetz zu treten hätte.

In der gegenständlichen Regierungsvorlage ist wie bei anderen Schadensgesetzen auch wieder der alte Passus enthalten, daß die Gewährung des Bundesbeitrages an einen gleich hohen Landesbeitrag geknüpft wird. Ich habe schon seinerzeit darauf hingewiesen, daß diese Formulierung ein Unrecht ist. Wir haben kleine Länder, wir haben große Länder, wir haben finanzkräftige Länder, wir haben finanzschwache Länder, wir haben Länder mit kleinen Katastrophen, wir haben Länder mit großen Katastrophen. Wenn sich jetzt diese Voraussetzungen in einer unglücklichen Form paaren, dann kommt es unter Umständen dazu, daß ein kleines Land, das nicht finanzkräftig ist, vor der Aufgabe steht, große Schäden zu liquidieren, was über das Vermögen des Landes hinausgeht. Ich rege nochmals an, daß man sich an Stelle dieses sturen Schlüssels 50 zu 50 ungefähr die Richt-

linie stellt, 50 Prozent nach dem Volumen der Aufgabe und 50 Prozent nach der Finanzkraft des Landes festzusetzen.

Abschließend möchte ich das eine sagen: Wir hoffen, daß in der nächsten Zeit durch eine Regierungsvorlage unseren Gedanken und unserem Wunsche nach Einführung eines universellen Katastrophenfondsgesetzes Rechnung getragen wird. Sollte dies nicht der Fall sein, dann wird unsere Fraktion einen diesbezüglichen formellen Antrag auf Schaffung eines universellen Katastrophenschutzfondsgesetzes einbringen. *(Beifall bei der WdU.)*

**Präsident Hartleb:** Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Wünscht der Herr Berichterstatter das Schlußwort? — Er verzichtet. Wir kommen daher zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung wird der Gesetzentwurf mit den vom Ausschuß beantragten Änderungen in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschluß erhoben.*

**Präsident Hartleb:** Wir kommen nun zum **7. Punkt** der Tagesordnung: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (459 d. B.): Bundesgesetz, womit **Bestimmungen für Lehrer an öffentlichen Volks-, Haupt-, Sonder- und Berufsschulen und an land- und forstwirtschaftlichen Fachschulen über die Bezugsvorschüsse im Sinne des Beamten-Überleitungsgesetzes** erlassen werden (478 d. B.).

Berichterstatter ist der Herr Abg. Machunze. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu referieren.

**Berichterstatter Machunze:** Hohes Haus! Am 27. April 1945 standen verschiedene Personen in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis, die jedoch am 13. März 1938 in keinem oder nur in einem befristeten Dienstverhältnis zum Bund gestanden waren. Im Vorjahr beschloß nun der Nationalrat ein Gesetz, daß solche Personen keinen Anspruch auf Bezugsvorschüsse nach dem Beamten-Überleitungsgesetz für Zeiten haben, in denen sie keinen Dienst geleistet haben.

Der heute zur Beratung vorliegende Gesetzentwurf sieht die Erlassung ähnlicher Bestimmungen für die Lehrer an öffentlichen Volks-, Haupt-, Sonder- oder Berufsschulen oder an land- und forstwirtschaftlichen Fachschulen vor. Die Diensthoheit über die Pflichtschullehrer obliegt den Bundesländern, jedoch trägt der Bund die Kosten ihrer Besoldung. Aus diesem Grunde mußte in das Gesetz die Bestimmung aufgenommen werden, daß ein Anspruch auf Bezugsvorschüsse für Zeiten ohne Dienstleistung weder gegenüber dem Bund noch gegenüber einem Bundesland gegeben ist.



## 64. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 30. März 1955 2995

Es ist nicht die Aufgabe des Berichterstatters, zu einer durch ein Gesetz zu regelnden Frage grundsätzlich Stellung zu nehmen. Trotzdem darf ich darauf hinweisen, daß hier nicht etwa ein Unrecht sanktioniert werden soll, sondern einfach einer Selbstverständlichkeit Rechnung getragen wird. Was im Privatleben und in der privaten Wirtschaft billig ist, kann für den Staat nicht unbillig sein, und es kann derjenige keinen Gehaltsanspruch gegenüber dem Staat anmelden, der seine Arbeitskraft der Öffentlichkeit nicht zur Verfügung stellte.

Der Finanzausschuß hat sich mit der vorliegenden Regierungsvorlage am 16. März beschäftigt und sie unverändert angenommen.

Ich stelle somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen und General- und Spezialdebatte unter einem abführen.

Präsident **Hartleb**: Es liegt der Antrag vor, Generaldebatte und Spezialdebatte unter einem abzuführen. Wird dagegen ein Einwand erhoben? — Das ist nicht der Fall, es bleibt also dabei.

Als Redner kontra ist zum Wort gemeldet der Herr Abg. Professor Pfeifer. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. **Pfeifer**: Hohes Haus! Wir haben uns bereits bei Behandlung des Vorläufers dieses Gesetzes, des Gesetzes vom 30. Juni 1954, womit Bestimmungen über die Bezugsvorschüsse im Sinne des Beamten-Überleitungsgesetzes erlassen werden, mit dieser Frage befaßt und diesen Vorläufer abgelehnt, weil es nach unserer Ansicht ein verfassungswidriges Gesetz ist und ein Gesetz, das gegen die guten Sitten verstößt. Dieses rechtswidrige Gesetz hat aber noch nicht gelangt, um den staatlich organisierten Raubzug auch gegenüber den Pflichtschullehrern erfolgreich durchzuführen, da diese die Länder zum Dienstherrn und den Bund zum Brotherrn haben. Also mußte das rechtswidrige Gesetz eine Neuauflage erfahren, in welcher vor allem schon der Titel des Gesetzes um einige Zeilen länger und so gut wie unaussprechlich geworden ist.

Es ist selbstverständlich, daß wir diese Neuauflage aus denselben Gründen wie die erste Auflage vom 30. Juni 1954 ablehnen. Da diese nicht mehr allen Frauen und Herren des Hohen Hauses erinnerlich sein dürften, seien sie nochmals kurz zusammengefaßt.

Das hochlöbliche Finanzministerium hatte in einem Rundschreiben vom 3. Mai 1947 die rechtsirrigte Ansicht vertreten, daß nur denjenigen öffentlich-rechtlichen Bediensteten ein Anspruch auf Bezugsvorschüsse nach § 3 des Beamten-Überleitungsgesetzes gebührt, die bereits am 13. März 1938 in einem öffentlichen

Dienstverhältnis gestanden sind. Der Verwaltungsgerichtshof hat hingegen wiederholt zu Recht erkannt, daß das Gesetz keinen Unterschied zwischen Personen, die vor oder nach dem 13. März 1938 in ein öffentlich-rechtliches Dienstverhältnis gekommen sind, macht und daß die am 27. April 1945 vorhanden gewesenen unmittelbaren oder mittelbaren Reichsbeamten österreichischer Staatsbürgerschaft, auch wenn sie am 13. März 1938 in keinem öffentlichen Dienstverhältnis gestanden sind, unter der Voraussetzung ihrer Dienstbereitschaft — Herr Kollege Machunze! — einen im Gesetz begründeten Anspruch auf die Bezugsvorschüsse nach § 3 des Beamten-Überleitungsgesetzes haben.

Es ist also nicht so, daß es sich um Personen handelt, die nicht arbeiten wollten, sondern es handelt sich um solche, die sich selbstverständlich angeboten haben und weiterarbeiten wollten, die man aber nicht weiterarbeiten ließ. Um das geht es ja. Das war also die Gruppe der nicht in Verwendung genommenen Beamten, die eben nach dem Gesetz diesen Anspruch auf Bezugsvorschüsse haben, und zwar so lange haben, bis die Dienstbehörde eine Entscheidung getroffen hat, ob der Betreffende auf einen neuen Personalstand übernommen, in den Ruhestand versetzt oder aus dem Dienstverhältnis überhaupt ausgeschieden wird. Damit haben sich eben die Behörden — weil einmal dieser Erlaß des Finanzministeriums da war, der aber ohnedies irrigerweise besagt hat, daß den Leuten nichts gebührt — über Gebühr Zeit gelassen, man hat die Leute in Ungewißheit schweben lassen und zahlte ihnen nichts aus, obwohl ihnen nach der Rechtsprechung des Verwaltungsgerichtshofes diese Bezugsvorschüsse gebührten. Durch diese doppelt rechtswidrige und unsoziale Behandlung wuchsen die Forderungen der Bediensteten auf der einen Seite und die Schulden des öffentlichen Dienstherrn auf der anderen Seite immer höher an. Und nun endlich, durch die Judikatur des Verwaltungsgerichtshofes in die Enge getrieben, entschloß man sich zu einer gewaltsamen Operation.

Mit einem Federstrich werden nun zehn Jahre nach Erlassung des Beamten-Überleitungsgesetzes, um das es sich ja hier handelt, gerichtlich wiederholt anerkannte Rechtsansprüche rückwirkend aberkannt. Man verstößt damit gegen den alten Grundsatz des bürgerlichen Gesetzbuches: Gesetze wirken nicht zurück. Man verstößt gegen den Artikel 7 des Bundes-Verfassungsgesetzes, der besagt: Alle Bundesbürger sind vor dem Gesetz gleich. Man verstößt deswegen gegen den Gleichheitsgrundsatz, weil das Gesetz ja ausdrücklich sagt, daß diejenigen, die das Glück hatten, daß ihnen die Bezugsvorschüsse ausbezahlt wurden, sie be-

halten, während diejenigen, die sie noch nicht bekommen haben — und zwar durch die bewußte Verzögerungstaktik der Behörden nicht bekommen haben, weil man ja wußte, es werde ein Gesetz kommen, das ihnen nachträglich die Ansprüche aberkennt —, nun leer ausgehen. Das ist — da kann man reden, was man will — ein klarer Verstoß gegen die Gleichheit vor dem Gesetz.

Nicht nur das, es erhebt sich die Frage, welches Delikt vorliegt, wenn eine Behörde, wenn ein Beamter wider besseres Wissen, in Kenntnis der Rechtsprechung des Verwaltungsgerichtshofes Bezüge nicht ausbezahlt, also rechtswidrig und schuldhaft vorenthält, um den Berechtigten durch diese Verzögerung um seinen Anspruch zu bringen, also um ihm bewußt einen Schaden zuzufügen. Ich glaube, daß diese Handlungsweise, wenn sie mit Vorbedacht geschieht, das Verbrechen des Mißbrauchs der Amtsgewalt darstellt und daß dies noch schwerer wiegt, wenn etwa eine solche Weisung in Kenntnis der Lage von oben her gegeben wird.

Es erhebt sich die weitere Frage, warum die Gewerkschaft der öffentlich Bediensteten solch sträflichem Tun und solch bewußten Schädigungen der Beamten tatenlos zusieht. Den geschädigten Lehrern haben wir den Rat erteilt, dort, wo schon mehr als sechs Monate verstrichen sind, seitdem sie die Ausbezahlung der Bezüge begehrt haben, die Säumnisbeschwerde beim Verwaltungsgerichtshof einzubringen und, wenn auch dann noch nicht bezahlt wird, letzten Endes die Klage nach dem Amtshaftungsgesetz zu erheben, denn die schuldhaftige Rechtsverletzung und die Schädigung

der Anspruchsberechtigten durch die Verzögerung ist offenkundig.

Wir müssen daher dieses Gesetz ebenso wie seinen Vorläufer mit scharfem Protest ablehnen. (*Beifall bei der WdU.*)

Präsident **Hartleb**: Zu Wort ist niemand mehr gemeldet. Wünscht der Herr Berichtler das Schlußwort? — Der Berichterstatter verzichtet. Wir kommen daher zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung wird der Gesetzentwurf in zweiter und dritter Lesung mit Mehrheit zum Beschluß erhoben.*

Präsident **Hartleb**: Es liegt mir ein gemeinsamer Antrag der Abg. Dr. Maleta, Horn und Genossen, betreffend Novellierung des Bundesgesetzes vom 30. Juni 1954, BGBl. Nr. 195, über den Antritt der Gewerbe der Buchsachverständigen, der Bücherrevisoren und der Finanz- und Wirtschaftsberater (155/A), vor. Dieser Antrag ist bereits an die Mitglieder des Hohen Hauses verteilt worden. Mit Zustimmung der Parteien weise ich diesen Antrag dem Handelsausschuß zur Vorberatung zu. Wird dagegen ein Einwand erhoben? — Das ist nicht der Fall.

Ich mache darauf aufmerksam, daß der Handelsausschuß zur Vorberatung dieses Antrages nach Schluß der Haussitzung zusammentreten wird. Die diesbezüglichen Einladungen sind an die Mitglieder des Handelsausschusses ebenfalls verteilt worden.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Die nächste Sitzung findet morgen, 31. März, 10 Uhr, statt. Die Tagesordnung ist bereits verteilt.

Die Sitzung ist geschlossen.

**Schluß der Sitzung: 14 Uhr 45 Minuten**